



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

88. Sitzung

Hannover, den 17. Februar 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	8799
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	8799

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	8799
------------------------------	------

a) Zusammenhalt durch Integration - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/5163.....	8799
Johanne Modder (SPD).....	8799, 8801
Editha Lorberg (CDU)	8801, 8803
Filiz Polat (GRÜNE).....	8803
Christian Dürr (FDP)	8805, 8807
Susanne Menge (GRÜNE)	8807
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	8808

b) Wer ist hier „integrationsunwillig“? Sprach- und Integrationskurse ausbauen statt Sanktionskeule schwingen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5160	8809
Anja Piel (GRÜNE).....	8809
Dr. Christos Pantazis (SPD)	8811
Ulf Thiele (CDU).....	8812
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	8814
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	8815, 8817
Jörg Hillmer (CDU).....	8816

c) Verträge mit muslimischen Verbänden - handwerkliche und politische Fehler der Landesregierung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5157	8818
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	8818, 8825
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	8819
Jörg Hillmer (CDU).....	8821
Belit Onay (GRÜNE).....	8822
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	8824, 8826

d) Wird Niedersachsen zum Paradies für Einbrecher und Kleinkriminelle? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5164	8826
Jens Nacke (CDU).....	8826, 8833
Karsten Becker (SPD).....	8828
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	8829, 8834
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	8830
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	8831

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4984 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5126 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5170.....	8834
Uwe Schwarz (SPD), Berichterstatter	8834
<i>Beschluss</i>	8835
(Direkt überwiesen am 19.01.2016)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4540 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5127 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5155 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5188

..... 8835
Hans-Dieter Haase (SPD) 8835
Jens Nacke (CDU)..... 8837, 8842, 8844, 8847
Gerald Heere (GRÜNE) .. 8842, 8843, 8844, 8845
Adrian Mohr (CDU)..... 8844
Christian Dürr (FDP) 8845
Stephan Weil, Ministerpräsident 8847
Beschluss 8848
 (Erste Beratung: 78. Sitzung am 11.11.2015)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Söllingen, Landkreis Helmstedt - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4864 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4994 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5172 8848

Beschluss 8848
 (Direkt überwiesen am 17.12.2015)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Walkenried, Landkreis Osterode am Harz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5031 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5100 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5172..... 8849

Beschluss 8849
 (Direkt überwiesen am 25.01.2016)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt, Landkreis Wolfenbüttel - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5032 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5101 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5172..... 8849

Beschluss 8849
 (Direkt überwiesen am 25.01.2016)

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht Hannover für die Amtszeit vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2021 - Wahlvorschlag - Drs. 17/5128 neu 8849
Beschluss..... 8849

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4111 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/5141 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5156 8850

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin... 8850
Helge Limburg (GRÜNE) 8851
Dr. Marco Genthe (FDP) 8852
Mechthild Ross-Luttmann (CDU) 8853
Marco Brunotte (SPD) 8854
Beschluss 8855
 (Erste Beratung: 72. Sitzung am 16.09.2015)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5110 8855
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 8855
Sylvia Bruns (FDP) 8857
Filiz Polat (GRÜNE) 8858
Reinhold Hilbers (CDU)
 8859, 8862, 8868, 8869
Maximilian Schmidt (SPD) 8861
Uwe Schwarz (SPD) 8865, 8868
Ausschussüberweisung..... 8870

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Gleichstellungspolitik strategisch denken und wirksam umsetzen - Für eine zukunftsfähige Neuauflage des NGG - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4957 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5062..... 8870
Elke Twesten (GRÜNE)..... 8870
Sylvia Bruns (FDP) 8871
Petra Joumaah (CDU)..... 8872

Dr. Thela Wernstedt (SPD)	8874
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	8875
<i>Beschluss</i>	8877
(Erste Beratung: 87. Sitzung am 22.01.2016)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Steuererhöhung für Sparer verhindern - Gegen die Abschaffung der Abgeltungssteuer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4953 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5071	8877
Christian Grascha (FDP).....	8877, 8884
Holger Heymann (SPD).....	8878
Sebastian Lechner (CDU)	8880
Gerald Heere (GRÜNE)	8881
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	8882
<i>Beschluss</i>	8884
(Direkt überwiesen am 19.01.2016)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Prävention und Intervention gegen Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit - ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4541 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/5140 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5186 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5195.....	8884
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	8884
Dr. Marco Genthe (FDP).....	8886
Michael Höntsch (SPD).....	8886
Thomas Adasch (CDU)	8889
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	8890
<i>Beschluss</i>	8891
(Erste Beratung: 80. Sitzung am 13.11.2015)	

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5118	8891
Ronald Schminke (SPD).....	8892, 8893, 8894
Karl-Heinz Bley (CDU)	8892, 8897
Horst Kortlang (FDP).....	8894
Susanne Menge (GRÜNE)	8894
Gabriela König (FDP).....	8895
Rainer Fredermann (CDU).....	8895, 8897
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8897
<i>Ausschussüberweisung</i>	8898

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 88. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Plenum ist hervorragend besetzt, sodass wir schon jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen können.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.15 Uhr enden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der heutige Parlamentarische Abend - Sie wissen, worum es geht - bereits um 19 Uhr beginnen soll. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen der Integrierten Gesamtschule am Everkamp aus Wardenburg mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat dankenswerterweise der Abgeordnete Axel Brammer übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz

106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die uns zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich heute entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Björn Thümler und Frau Gabriela Kohlenberg - höchstens bis zur Mittagspause - sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Heinrich Scholing.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein und kommen zunächst zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich wie immer bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Zusammenhalt durch Integration** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/5163

Der Antrag wird durch die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Abgeordnete Johanne Modder, eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Woche entscheidet sich, ob in der Flüchtlingspolitik eine europäische Lösung noch möglich ist. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* titelte gestern: „EU-Gipfel: Stunde der Wahrheit für Merkel“. - Das klare Nein der osteuropäischen Länder, die Aussage Frankreichs, keinesfalls mehr als die versprochenen 30 000 Flüchtlinge aufzunehmen, die Entwicklungen in Frank-

reich und auch in Österreich lassen nur wenig Hoffnung zu.

Doch was, meine Damen und Herren, wenn Europa in dieser Frage wirklich scheitert? Was bleibt dann von der europäischen Idee, unserem Grundgedanken der Solidarität? - Klar ist: Deutschland wird diese Flüchtlingskrise nicht allein schultern können. Wir stoßen an unsere Grenzen. Deshalb muss oberstes Ziel sein, die Fluchtursachen zu bekämpfen und den Flüchtlingsstrom zu bremsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesen, wie ich finde, sehr schweren und bewegten Zeiten braucht es einen klaren Kurs. Die Menschen in unserem Land erwarten, dass alle demokratischen Kräfte in diesem Land gemeinsam an der Bewältigung dieser gewaltigen Herausforderung arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch was sie erleben, ist etwas ganz anderes: die Vielstimmigkeit der Politik, sich immer wieder mit neuen scheinbaren Lösungen zu überbieten, sich ein gegenseitiges Versagen vorzuwerfen oder, wie jetzt passiert, der unglaubliche Vorwurf von Horst Seehofer, es gebe in Deutschland bei der Flüchtlingspolitik eine Herrschaft des Unrechts. Diese Äußerung, meine Damen und Herren, spaltet die Gesellschaft und spielt den Gegnern unserer Demokratie in die Hände.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen. Wir brauchen jetzt den Schulterschluss aller Demokraten. Wir müssen durch eine gute und nachhaltige Integration mit pragmatischen Lösungen überzeugen, dass unser Staat sehr wohl handlungsfähig ist. Dabei ist besonders wichtig, den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, und zwar mit Maßnahmen, die *allen* Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Es darf eben kein Gegeneinander-Ausspielen in diesen Fragen geben. Das, meine Damen und Herren, gefährdet den sozialen Frieden.

Niedersachsen ist bei den Integrationsleistungen durchaus gut aufgestellt. Natürlich können wir immer noch besser werden.

(Heiner Schönecke [CDU]: Das war mal eine gute Ansage!)

Und dazu werden die Integrationskonferenzen des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“ auch sicherlich beitragen. Wir haben aber auch schon vieles geschafft, nicht zuletzt durch die vielen Ehrenamtlichen und ihr großes Engagement in unserem Land, meine Damen und Herren. Das gilt für die Sprachförderung genauso wie für die Integrationskurse, das gilt für die Integration in den Arbeitsmarkt, für die Ausbildung und Qualifizierung oder eben auch bei der Wohnungssuche. Beim sozialen Wohnungsbau geht es um bezahlbaren Wohnraum für alle.

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, war der Vorschlag von Ihnen, der CDU auf Bundesebene, bei Flüchtlingen den Mindestlohn zumindest zeitweise auszusetzen, ein völlig falsches Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Nein, das war goldrichtig! Die CDU hat es nicht durchgehalten! Das war der Fehler! Ihr habt nicht verstanden, wie Integration funktioniert!)

Dieser Vorschlag führt nicht zusammen, sondern er spaltet, Herr Dürr, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Dass sich die FDP wieder so positioniert, war doch völlig klar.

(Christian Dürr [FDP]: Es spaltet, weil es die Menschen vom Arbeitsmarkt fernhält! Das ist Ihr Problem! Null haben Sie bisher geschafft! - Christian Grascha [FDP]: Parteiprogramme sind Ihnen wichtiger als die Menschen! Na dann gute Nacht!)

Meine Damen und Herren der CDU, leider setzen Ihre Vorschläge - ob es jetzt der Zehnpunkteplan aus dem vergangenen Jahr ist, den Sie ja schon wieder zurückgezogen haben, oder der neue Fünfpunkteplan - mehr auf Ausgrenzung und Abschottung als auf Integration, mehr auf Populismus als auf echte pragmatische Lösungen.

Ihr Vorschlag auf Einsetzung eines sogenannten Staatskommissars in der Frage der Abschiebung lässt sich leicht enttarnen. Es gibt in unserer Verfassung überhaupt nicht dieses Instrument, sondern höchstens einen Beauftragten, der aber nicht mehr Rechte hat als das Recht auf Akteneinsicht. Auch der Vorschlag der Verlängerung der Schulpflicht ist eben nicht zu Ende gedacht und hat mit pragmatischen Lösungen überhaupt nichts zu tun.

Auffällig ist bei Ihrem Fünfpunkteplan etwas ganz anderes. Sie erwähnen mit keinem Wort das eigentliche Problem in der Abarbeitung der Asylanträge. Das BAMF, meine Damen und Herren, ist Kern des Problems.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Sie sollten lieber einmal über die Haltung Ihrer Landesregierung reden! Reden Sie doch einmal über Ihr Regierungshandeln statt über Parteibeschlüsse! Das wäre interessant!)

Die Verfahren müssen schneller bearbeitet und entschieden werden, damit schneller Klarheit herrscht, wer hierbleiben kann und wer rückgeführt werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Wann also werden Sie dem Bundesinnenminister de Maizière den Staatskommissar schicken, meine Damen und Herren?

Unser Land hat schon viele Herausforderungen wie z. B. die deutsche Einheit gemeistert. Deutschland war und ist immer dann besonders stark, wenn der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stark war.

Wir werden unseren Weg in Niedersachsen weitergehen und klar Kurs halten.

(Glocke des Präsidenten)

Das bedeutet große Anstrengungen in der Integration für alle bei uns Schutz Suchenden und kein Gegeneinander-Ausspielen der einzelnen Gruppen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Christian Grascha [FDP]: Was ist denn jetzt mit dem Asylpaket II, Frau Kollegin?)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen!

Johanne Modder (SPD):

Ja.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise eignet sich eben nicht für politische Spielereien.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum machen Sie es denn dann die ganze Zeit?)

Hier geht es nicht um politisches Kräfteressen. Es geht um den Zusammenhalt in unserer Gesell-

schaft und damit um die Zukunft unserer Demokratie. Das sollte uns allen bewusst sein.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Nur Worthülsen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel im Plenum ist bereits jetzt so hoch, dass eine vernünftige Debatte kaum möglich ist. Will sagen: Der Redner muss verständlich sein. Das bedingt, dass Sie zuhören wollen.

(Jens Nacke [CDU]: Auch dann kann man es nur schwer verstehen!)

Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Editha Lorberg. Frau Lorberg, ich erteile Ihnen das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Beitrag, Frau Modder, war nun wirklich keine Erklärung für den Titel der Aktuellen Stunde. Das war wieder einmal Gestanztes, wie es die Presse heute zutreffend beschrieben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Zusammenhalt durch Integration“ - die Überschrift Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde lässt zahlreiche Denkmuster zu. Wollen Sie den Zusammenhalt in Ihrer Koalition durch eine gelingende Integration erreichen?

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Zuwanderungsgesetz! Machen Sie es, oder machen Sie es nicht? Sagen Sie etwas zum BAMF!)

Oder versprechen Sie sich von der Abschaffung des Beirats für Migration und Teilhabe wieder mehr Zusammenhalt in Ihrer Koalition, um doch noch Integration zu erreichen? Oder ist die Entmachtung und Entzauberung Ihrer Beauftragten für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, ein Zeichen von Zusammenhalt, das am Ende gelingende Integration hervorbringen soll?

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, es ist ein Trauerspiel, was Sie hier in Niedersachsen zur Integration beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Viele maßgebliche Akteure im Bereich der Integration fragen sich seit Wochen, warum Rot-Grün nicht endlich ein nachhaltiges und verlässliches Integrationskonzept vorlegt,

(Johanne Modder [SPD]: Wir arbeiten schon längst, bevor Sie Pläne aufschreiben! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das hat aber noch keiner gemerkt, dass Sie arbeiten!)

konkrete und konstruktive Integrationsmaßnahmen auf den Weg bringt und somit eine gelingende Integration für Tausende Menschen, die so dringend darauf angewiesen sind, voranbringt.

Was ist nur aus Ihrer vielgepriesenen Willkommenskultur geworden? - Statt, sauber, trocken - das reicht nun wirklich nicht aus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ist das alles, was Sie den zu uns kommenden Menschen entgegenbringen wollen? - Wie gut ist es, dass es die Hilfsorganisationen in unserem Land gibt, die weitaus mehr für diese Menschen leisten, als Sie es überhaupt zu tun vermögen. Wie gut, dass es so viele ehrenamtlich tätige Helfer gibt, die ebenfalls unendlich viel Zeit, Kraft und Kompetenz in die Integration der Flüchtlinge investieren.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zum BAMF!)

- Hören Sie doch einfach einmal zu, Frau Modder! Sie hatten doch Ihre Chance zu reden, Sie haben aber nur geredet und nichts gesagt. Das ist doch Ihr Problem!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum verweigern Sie die Beratung zu dem von uns vorgelegten Integrationsgesetz, Frau Modder? - Medienwirksame Veranstaltungen wie der Auftakt zu „Niedersachsen packt an!“ ersetzen doch nicht eine verantwortungsvolle Arbeit in dem für Integration zuständigen Sozialausschuss. So, wie Sie die Verbandsanhörung einfach abgelehnt haben, geht man nicht mit Integrationspolitik um, und hier im Landtag mit den Kollegen auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kriegen Integration einfach nicht gebacken, lehnen eine konstruktive Zusammenarbeit mit uns ab und beweihräuchern sich hier auch noch für das, was Sie in Wirklichkeit überhaupt nicht tun. Wie selbstherrlich muss man sein, um die Gefahren auszublenden, die durch eine fehlerhafte und halbherzige Integration entstehen? - Ihre Integrationspolitik fördert Gettobildung, lähmt Sprachförderung, verhindert Arbeitsmarktchancen, belastet das Ehrenamt und die Kommunen in unverantwortlicher Art und Weise.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie scheitern an Ihren eigenen Ansprüchen, wenn es um wirkliche Integrationsmaßnahmen geht. Den Herausforderungen in der Integrationspolitik werden Sie mit Ihrer Dialogfreudigkeit ganz bestimmt nicht gerecht. Die Zeit für Dialoge ist nämlich längst vorbei. Jetzt müssen Sie Entscheidungen treffen und Maßnahmen ergreifen. Landauf, landab warten beispielsweise Bildungsträger und Arbeitgeberverbände, Verwaltungen und Arbeitsagenturen auf gut organisierte Vorgaben. Aber da kommt nichts. Ein Konzept, das Hand in Hand greift und allen Akteuren verlässliche Rahmenbedingungen schafft - das müssen Sie vorlegen.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Lorberg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat zu?

Editha Lorberg (CDU):

Nein.

Übernehmen Sie endlich Verantwortung! Sagen Sie Ja zu Integrationszentren! Sagen Sie Ja zur Vermittlung von Sprache, Kultur, Werten und Normen! Sagen Sie Ja zu einem besseren Umgang mit dem Ehrenamt und einer Stärkung des Hauptamtes! Sagen Sie Ja zu verbindlichen Integrationsbemühungen, die aber ganz klar von beiden Seiten gleichermaßen erbracht werden müssen!

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, alleine willkommen zu sagen, reicht nicht aus. Die Niedersachsen packen an. Ja, nehmen Sie sich daran ein Beispiel und packen auch Sie endlich mit an, wie man es von einer Regierung und den sie tragenden Fraktionen erwarten kann! Denn sonst werden uns Ihre Versäumnisse schneller einholen, als uns allen lieb sein kann.

Fehler bei der Integration haben fatale Folgen. Beispiele dafür gibt es ja wohl genug. Das kann sich Niedersachsen nicht leisten, meine Damen und Herren. Das hat Niedersachsen auch nicht verdient, und das dürfen Sie Niedersachsen und den Menschen, die hier leben und sich jeden Tag dafür einsetzen, auch nicht antun.

Ich danke Ihnen.

Wenn Frau Polat ihre Frage noch stellen möchte, kann sie das jetzt gerne tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Wir haben ein kleines Problem: Ihre Redezeit ist weg! Aber wir haben heute einen großzügigen Tag.

(Jens Nacke [CDU]: Gut, dass ich das weiß! - Heiterkeit)

- Herr Nacke, Sie wissen ja: Alles hat seine Grenzen.

Die Zwischenfrage, bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Lorberg, unsere Fraktion war von Ihren Vorwürfen, wir würden den Flüchtlingen die Chancen für den Arbeitsmarktzugang verweigern, wirklich überrascht. Ich frage Sie: Ist Ihre Fraktion weiterhin für das Beschäftigungsverbot im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung? Ist Ihre Fraktion für die Vorrangprüfung? - Auch auf eine Anfrage der FDP-Fraktion hat sich deutlich gezeigt, dass von 1 400 Anfragen von Menschen, die hier arbeiten wollten, 1 100 abgelehnt wurden. Ist Ihre Fraktion für die Verweigerung des Zugangs für Bundesintegrationskurse?

Präsident Bernd Busemann:

Bitte bringen Sie die Frage auf den Punkt!

Filiz Polat (GRÜNE):

Beantworten Sie mir bitte diese Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Editha Lorberg (CDU):

Frau Polat, ich finde es schön, dass Sie sich mit diesen Fragen befassen und beschäftigen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie anscheinend nicht!)

Das zeigt zumindest, dass Sie das Interesse an Integrationspolitik noch nicht vollkommen aufgegeben haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist keine Antwort!)

Es wäre aber schön, wenn Sie sich erst einmal mit den Dingen befassen würden, die ganz am Anfang der Integration stehen. Da passiert gar nichts. Sie machen immer den dritten und vierten Schritt vor dem ersten. Fangen Sie doch erst einmal an, und dann sehen wir weiter!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Lorberg. - Jetzt folgt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Polat, ich erteile Ihnen das Wort. Fünf Minuten!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Parallel zu unserer Landtagssitzung tagen die deutschen Bischöfe im ehemaligen Zisterzienserkloster im herrlichen Jagsttal. Zum Auftakt ihrer Frühjahrsvollversammlung sagte Kardinal Reinhard Marx etwas auch für diese Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion „Zusammenhalt durch Integration“ sehr Wichtiges. Ich zitiere: „Prinzipien haben nur einen Wert, wenn sie auch in stürmischen Zeiten gelten.“ Weiter betont der Kardinal, nicht die Flüchtenden dürften zum Problem gemacht werden, die tatsächlichen Herausforderungen seien Krieg und Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit den Übergriffen in Köln überschlugen sich erneut die Vorschläge zum Verschärfung von Gesetzen - oft unter dem Eindruck, dass Prinzipien keine Rolle mehr spielen. Zu nennen sind hier erstens das sogenannte Köln-Paket zur erleichterten Ausweisung von Straftätern und zweitens die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten.

Gerade diese beiden Gesetzentwürfe, meine Damen und Herren, sind reine Symbolpolitik. Es geht zunehmend um die viel beschworene Signalwirkung in eine zunehmend verängstigte Bevölkerung.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thiele zu?

Filiz Polat (GRÜNE):

Nein, danke.

Mit dieser Politik der vermeintlichen Härte und des Durchgreifens wird allerdings das Gegenteil passieren. Sie stärken damit die AfD. Im Kern sind diese Maßnahmen nicht die richtigen Schlussfolgerungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die richtige Antwort beispielsweise auf die Attacken in Köln oder anderswo ist: Dem begegnen wir nur, wenn wir endlich die gesetzlichen Schutzlücken für Opfer sexueller Gewalt schließen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist Unsinn! Wir müssen doch gleichzeitig auch die Täter sanktionieren!)

Das ist die richtige und besonnene Reaktion. Diese Initiative sollte gemeinsam vorangebracht werden - ausnahmslos von allen Fraktionen in diesem Landtag!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb, Herr Thiele, meine Damen und Herren: Werben Sie mit uns bei Ihren Kollegen in der Länderkammer für die aktuelle Bundesratsinitiative von Ministerin Niewisch-Lennartz zur Verschärfung des Sexualstrafrechts!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Schnellschuss - genauso wie der Vorschlag der CDU, Ausnahmen vom Mindestlohn für Flüchtlinge zuzulassen - ist die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Das möchte ich nochmals betonen. Wieder einmal suggerieren Sie, dass mit diesem Konzept die Beschleunigung der Asylverfahren erfolgen könne. Das ist einfach falsch.

Es ist als Reaktion auf die Attacken in Köln auch völlig unverhältnismäßig,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das hat doch nichts mit Köln zu tun!)

weil Sie damit im Grunde *alle* Asylsuchenden aus diesen Ländern bestrafen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Polat, noch ein Versuch von Herrn Thiele: Er möchte eine Zwischenfrage stellen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Ross-Luttmann, es ist genau so, wie Sie gerade dazwischengerufen haben. Eigentlich hat es überhaupt nichts damit zu tun. Aber es war die Reaktion auf Köln.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Leute, keine Dialoge! - Herr Thiele möchte eine Zwischenfrage stellen. Geht das, oder geht das nicht?

Filiz Polat (GRÜNE):

Nein.

Gleichzeitig geben Sie Ländern wie dem Königreich Marokko einen Freifahrtschein für die Folter von Regimegegnerinnen und Regimegegnern und für die Inhaftierung von Homosexuellen.

Meine Damen und Herren, was für ein Schlag ins Gesicht von Menschenrechtsorganisationen in diesen Ländern! Die müssen sich demnächst vom Regime anhören: „Wieso? Europa und Deutschland haben uns doch zu einem sicheren Herkunftsland erklärt.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Zusammenhalt durch Integration: Meine Fraktion ist dennoch froh, dass nach Bündnis 90/Die Grünen und nach der SPD im Januar dieses Jahres nun auch die CDU ein Konzept zur Integration vorgelegt hat.

Gleichzeitig hoffen wir natürlich, dass keine weiteren Seehofer'schen Gesetzespakete durch die Länderkammer gebracht werden, sondern dass sich die Bundesregierung darauf konzentriert, die

integrationsfeindliche Gesetzgebung der 90er-Jahre endlich integrationsfreundlich zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das fängt bei der Abschaffung des Beschäftigungsverbot an und hört bei der unsäglichen Vorrangprüfung auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Prinzipien haben nur einen Wert, wenn sie auch in stürmischen Zeiten gelten.“ - Seien Sie daran erinnert! Denn der Ansatz Ihres Integrationskonzeptes ist genauso fragwürdig wie Ihr Integrationspflichtgesetz.

(Christian Dürr [FDP]: Was heißt das denn mal konkret?)

Warum muss die Union ständig die Mär von integrationsunwilligen Flüchtlingen, von Integrationsverweigerern verbreiten? Es gibt kaum einen Asylsuchenden in Niedersachsen, der nicht so schnell wie möglich einen Integrationskurs des BAMF besuchen oder sofort arbeiten möchte, um uns nicht auf der Tasche zu liegen.

Wir erleben gerade sogar, dass die Menschen einen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sagen: Pflicht! Aber die Menschen bekommen gar keinen Kursplatz, weil das BAMF zu wenig Kapazitäten anbietet. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Da müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal darum bitten, dass Ruhe einkehrt. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Christian Dürr. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Polat, das, wovon Sie eben gesprochen haben, war die Realität, in der Sie leben. Das war nicht die Realität in Deutschland, um das klar zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was hier in Sachen Integration stattfindet - ich will das auch in Richtung der Kollegin Modder sagen -, ist doch ein Herumeierei. Eine echte Integration der Menschen, die zu uns kommen, gelingt nur über den deutschen Arbeitsmarkt. Alles andere ist doch Augenwischerei.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Deswegen wollen Sie das zu Niedriglöhnen machen?)

- Ich werde gleich noch etwas zu Ihrer Position sagen, Herr Kollege.

(Anja Piel [GRÜNE]: Da sind wir gespannt! - Helge Limburg [GRÜNE]: Besser wäre es, das nicht zu tun!)

Wir haben Ihnen dazu Vorschläge gemacht: Abbau von Eintrittshürden, Abschaffung der Arbeitsverbote, Abschaffung der Vorrangprüfung, mehr Flexibilität bei der Zeitarbeit.

Herr Weil, Frau Modder, wo ist denn jetzt die konkrete Perspektive für Flüchtlinge in Niedersachsen? - Die Unternehmen sind aktiv. Die Kommunen sind bei uns im Land auch aktiv. Diese Landesregierung sagt zwar „Niedersachsen packt an!“, aber Sie packen nicht an. Das ist das Problem, über das wir hier reden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Herr Weil, ich fand das schon verrückt: Anfang des Jahres gab es eine große Kabinettsklausur. Das Statement des Ministerpräsidenten zum Thema Flüchtlingskrise lautete: „Wir haben eine Atempause.“ Wir brauchen aber keine Atempause, Herr Weil. Wir brauchen eine Landesregierung, die nicht länger diskutiert und redet, sondern die in dieser Frage endlich handelt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen ein Beispiel geben, weil Frau Modder das Thema Mindestlohn angesprochen hat. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Die Flüchtlinge beim Mindestlohn so zu behandeln wie Langzeitarbeitslose, wäre nicht nur sinnvoll, sondern auch angemessen.

Meine Damen und Herren, da kommen Menschen, die oftmals der Sprache noch nicht ausreichend mächtig sind und die nicht die fachlichen Vorkenntnisse haben, um sofort produktiv tätig zu sein.

Das haben wir vor Monaten vorgeschlagen, und die CDU-Spitze hat das richtigweise aufgegriffen.

(Johanne Modder [SPD]: Der Vorschlag der CDU war ein anderer! Das wissen Sie auch, Herr Dürr! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das war genau der Vorschlag!)

Deswegen will ich sehr deutlich in Richtung der Kollegen der Union, insbesondere der Bundes-CDU, sagen: Es ist unbegreiflich, dass der Bundesvorstand der CDU in dieser Frage vor Herrn Laumann und der SPD eingeknickt ist. Das will ich einmal in aller Klarheit hier festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich komme noch einmal auf Sie zurück. Sie haben am Samstag ein interessantes Interview in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* gegeben. Die Überschrift lautete u. a.: „Horst Seehofer wird Kronzeuge für Pegida.“ Stichwort: „Herrschaft des Unrechts.“ Wir haben darüber gesprochen.

Ich will Ihnen in der Sache nicht einmal widersprechen. Ich halte es für verrückt, was Herr Seehofer da macht, um das klar zu sagen. Aber, Herr Weil, Sie selbst fabulieren doch darüber, dass jetzt eine Grenze erreicht sei: Es müssten schnell Fortschritte her. Uns laufe die Zeit davon.

(Wiard Siebels [SPD]: Er fabuliert überhaupt nicht!)

Auf die Frage des Journalisten: „Im Streit um das Asylpaket II hat es zwischen den Regierungsparteien eine Verständigung gegeben, wird Niedersachsen dem nun im Bundesrat zustimmen?“, antworten Sie: „Das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Wir haben vor mehr als einer Woche einen Brief nach Berlin“ geschrieben.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Unfassbar! - Johanne Modder [SPD]: Stimmen Sie dem also zu?)

Wissen Sie was? - Wenn Sie Fragen zum Asylpaket II haben, dann fragen Sie doch endlich Sigmar Gabriel! Das ist Ihr Bundesvorsitzender. Er war dabei. Er hat das Ganze verhandelt. Rufen Sie doch einfach an! Sie haben doch hoffentlich seine Handynummer.

Ich will es Ihnen in aller Klarheit sagen: Sie sitzen nicht da oben, um Briefe zu schreiben, sondern um das Bundesland Niedersachsen zu regieren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Weil, Sie sagen zu den Aussagen von Horst Seehofer:

„Auf jeder Pegida-Kundgebung in den nächsten Monaten können die Rednerinnen und Redner jetzt einen Kronzeugen benennen - den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern. Ich halte es für unverantwortlich, was Herr Seehofer macht.“

Ich frage mich nur, was ist eigentlich der Unterschied zu Ihnen, Herr Ministerpräsident?

(Johanne Modder [SPD]: Oh, oh, oh! - Detlef Tanke [SPD]: Hallo, hallo, hallo!)

Zitat: „Es gibt keinen Plan B.“ - Im letzten Plenum haben Sie von hier vorne fabuliert: „Im Jahr 2016 kommen 2 Millionen Menschen nach Deutschland. Das ist so nicht mehr zu schaffen.“ - Das waren Ihre Aussagen, Herr Ministerpräsident. Null eigene Lösungen an dieser Stelle! - Wir haben auch hierzu Vorschläge gemacht, z. B. zum vorübergehenden humanitären Schutz.

(Anja Piel [GRÜNE]: Darum geht es doch nicht! Es geht doch um die Europaperspektive, Herr Dürr!)

Sie, Herr Weil, beschwerten sich über Horst Seehofer. Um es klar zu sagen: Sie werden langsam, aber sicher zum Redenschreiber von Gauland und Petry. Sie sind der Seehofer des Nordens, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Unverschämt!)

Herr Weil, man könnte sehr viel über das Asylpaket sagen.

(Detlef Tanke [SPD]: Ein bisschen differenzierter, Herr Kollege! Unglaublich!)

- Differenziert? - Wir als APO hätten das locker machen können. Wir hätten uns hinstellen und sagen können: „Da kommen 2 Millionen Flüchtlinge, das werden Sie nicht schaffen.“

Aber nein, es war Herr Weil, der das gemacht hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist unverantwortlich, welche Politik Sie hier in Niedersachsen machen, um das sehr klar zu sagen. Die

SPD ist wirklich eine staatstragende Partei - unverantwortlich, nicht zu glauben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Nicht schreien, nachdenken!)

Präsident Bernd Busemann:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Christian Dürr (FDP):

Ich komme zum Schluss.

Man kann zum Asylpaket sehr viel sagen. Ich will es Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Dieses andauernde und anklagende Schwadronieren, ohne auch nur einen einzigen Sachbeitrag zu leisten, das macht doch die Rechtspopulisten erst groß.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind echte Lösungen. Nur die machen diese völkisch-nationalen Extremisten wieder klein!

(Zurufe von der SPD: Können Sie noch lauter?)

Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie Position bezieht und sich nicht in Problembeschreibung erschöpft, um den Menschen da draußen das Signal zu geben: Das, was euch umtreibt, das nehmen wir hier im Parlament auch ernst.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dürr, Frau Menge möchte Ihnen eine Frage stellen.

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, kehrt jetzt wieder etwas Ruhe ein! - Es war noch im Zeitlimit. Herr Dürr, Frau Menge hatte darum gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Darf sie das?

Christian Dürr (FDP):

Frau Menge immer gerne.

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Dürr, eine ganz persönliche Frage: Halten Sie angesichts der Dramatik dieser Auseinandersetzung, die wir bundesweit und europaweit führen, Ihren emotionalen und inhaltsleeren Beitrag für angemessen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Dürr (FDP):

Frau Kollegin Menge, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Ich glaube, wir haben das akustisch nicht verstanden!)

Ich habe Ihnen gesagt, was die Position meiner Fraktion zum Thema Arbeitsmarktzugang ist. Ich habe über das Mindestlohngesetz gesprochen. Ich habe darüber gesprochen, dass wir das Chaos in Deutschland beseitigen müssen, beispielsweise durch einen vorübergehenden humanitären Schutz.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben nur geschrien und beleidigt und nichts gesagt! - Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben sich gerade disqualifiziert!)

Die Vorschläge liegen hier im Parlament.

Ich will das aber auch in Richtung der beiden Regierungsfractionen in aller Deutlichkeit sagen:

(Johanne Modder [SPD]: Nein, das brauchen Sie nicht! Von Ihnen brauchen wir keine Hinweise!)

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zu unserem sehr konstruktiven - das war auch Ihre Reaktion, Frau Modder - Vorschlag zum Thema „vorübergehender humanitärer Schutz“ kurzfristig zu einer Verständigung kommen. Es waren SPD und Grüne, die diese Verständigung verweigert haben, meine Damen und Herren. Sie blockieren.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck - und das treibt mich durchaus um -, dass wir zurzeit in Deutschland eine Verschiebung im Parteiensystem erleben.

(Johanne Modder [SPD]: Ach! - Anja Piel [GRÜNE]: Zu der Sie gerade beigetragen haben, Herr Dürr! Das war 1 : 1! - Gegenruf von Christian

Grascha [FDP]: Weil Sie nichts tun!
Das ist doch der Punkt!

Da draußen sind Rechtspopulisten unterwegs, weil sie den Eindruck haben, dass diejenigen, die in Niedersachsen Verantwortung tragen, die Probleme der Menschen auf der Straße nicht mehr ernstnehmen und man dem ein P entgegenzusetzen muss. Das ist, um es sehr klar zu sagen, leider Ihre Regierungspolitik!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt will auch die Landesregierung sprechen. Ich darf Frau Ministerin Rundt das Wort erteilen. Bitte sehr!

(Johanne Modder [SPD]: Und das von den Freien Demokraten! - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist enttäuschend!
- Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Was ist denn mit Frau Schröder-Köpf?
- Ulf Thiele [CDU]: Die ist doch kaltgestellt!)

- Ruhe, bitte! - Bitte warten Sie noch einen Moment! - Auf geht's!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst richte ich das Wort an Herrn Dürr. Weder Art noch Inhalt Ihrer Worte von eben haben auch nur *einen* Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Waren Sie gerade draußen, oder woran liegt das?)

Ich will gern die Gelegenheit wahrnehmen, darüber zu sprechen, wie Zusammenhalt durch Integration gelingen kann und welche Maßnahmen die Niedersächsische Landesregierung bereits ergriffen hat, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen zu verbessern.

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land, lebt von der Vielfalt und lebt vom Engagement und von den Ideen der Menschen unterschiedlicher Herkunft und deren unterschiedlichen Erfahrungen.

Unser Ziel ist, kulturelle, weltanschauliche, religiöse Vielfalt als Normalität zu begreifen. Es geht um

eine wertschätzende Kultur der Anerkennung von Identitäten, Lebensleistungen, beruflichen Erfahrungen, Bildungs- und Berufsabschlüssen. Das ist die notwendige Grundlage für das Gelingen des Zusammenlebens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit einem in der Bundesrepublik einmaligen Bündnis des Zusammengehens von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Einrichtungen haben wir ein besonderes Projekt geschaffen, nämlich „Niedersachsen packt an!“. Wir arbeiten daran, geflüchteten Menschen Schutz zu geben und ihnen einen Neustart in Niedersachsen zu ermöglichen. Dort zeigen wir, was Niedersachsen kann und ausmacht: Toleranz, belastbarer gesellschaftlicher Zusammenhalt.

(Christian Dürr [FDP]: Das sind doch Floskeln!)

Bis gestern Abend haben 2097 Akteurinnen und Akteure ihre Mitwirkung an diesem Bündnis erklärt. Es ist an uns allen, dieses Bündnis zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Arbeit setzt sich in Integrationskonferenzen fort. Die nächste findet zum Handlungsfeld Sprache statt. Danach werden Konferenzen zu den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt und Wohnen und zu weiteren Teilhabefeldern stattfinden.

Integration brauche vieles. Integration braucht z. B. Wohnraum. Das heißt, für den Wohnungsmarkt hat die Landesregierung zusätzliche Fördermittel in Höhe von 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt - für Wohnungen für kleine und mittlere Haushalte.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das Förderprogramm zieht doch überhaupt nicht!)

Wir wollen altersgerechtes, barrierefreies Wohnen, und wir wollen Wohnraum für Flüchtlinge schaffen.

Integration braucht Teilhabe am Arbeitsmarkt. Ganz aktuell wird das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz novelliert. Für die Anerkennungsberatung, für Schulungen stehen 960 000 Euro zur Verfügung.

(Editha Lorberg [CDU]: Wahnsinn! Man rechne mal aus, was davon auf Niedersachsen entfällt!)

Integration braucht Beratung. Sowohl über den Nachtragshaushalt 2015 als auch für 2016 sind im Sozialetat zusätzliche Mittel für Migrationsberatung bereitgestellt worden.

Integration braucht auch Ehrenamt. Dieses Ehrenamt, dem wir sehr dankbar für seine Tätigkeit sind, braucht Unterstützung, braucht auch Mittel und Begleitung durch Hauptamtliche und braucht den Einsatz von Sprachmittlern und Dolmetschern im Kontext mit Migrationsberatung.

Integration braucht Toleranz. Wir fördern Projekte, die integrationsfeindlichen Tendenzen und fremdenfeindlichen, rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und die wieder positive Werte schaffen wie die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Integration braucht Sprachkenntnisse.

(Christian Dürr [FDP]: Aber Frau Heiligenstadt stellt die Lehrer nicht ein!)

Sprachkompetenz ist von zentraler Bedeutung, um Flüchtlingen eine Orientierung im sozialen Umfeld geben zu können. Die Sprachlernklassen des Kultusministeriums, das Förderprogramm der zusätzlichen Sprachkurse und die Sprachunterstützung des Wissenschaftsministeriums sind hier Bausteine.

Integration braucht Schutz und Betreuung für unbegleitete Minderjährige. Wurden im Jahr 2012 noch 4 767 Unbegleitete bundesweit in Obhut genommen, so hat sich die Zahl bundesweit inzwischen auf 68 384 erhöht, davon 5 217 in Niedersachsen. Diese jungen Menschen haben ein Bedürfnis nach Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Auch das ist Voraussetzung für eine gelingende Integration und eine besondere Herausforderung für die niedersächsischen Jugendämter, denen das Land die Jugendhilfekosten erstattet. Hierfür stehen im Jahr 2016 mehr als 137 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Integration braucht Schutz von Kindern und Frauen. Gemeinsam mit dem Innenministerium haben wir ein Konzept zum Schutz von Frauen und Kindern in Aufnahmeeinrichtungen entwickelt.

Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Die Kommunen leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Aufnahme der Flüchtlinge und zum Gelingen der Integration. Auch das Land hat Voraussetzungen geschaffen, damit die

Herausforderungen erfolgreich und gemeinsam bewältigt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 a erledigt.

Ich rufe auf

b) Wer ist hier „integrationsunwillig“? Sprach- und Integrationskurse ausbauen statt Sanktionskeule schwingen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5160

Der Antrag wird eingebracht von Frau Anja Piel. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was erleben wir in derzeit in Deutschland? - Im letzten Jahr sind über eine Million Menschen nach Deutschland geflohen. Bei so vielen Menschen verwundert es überhaupt nicht, dass ein Aufnahmesystem, das für viel weniger Menschen angelegt war, erst einmal ächzt. Deswegen ist es auch kein Zeichen schlechter Politik, dass zu Beginn einer solchen Lage erst einmal sehr viel improvisiert wird und nicht alles so schnell und glatt läuft, wie wir es gerne hätten.

Aber, meine Damen und Herren: Wenn die Bürokratie nicht auf diese Zahlen vorbereitet ist, dann muss sich Politik des Problems annehmen. Es ist Aufgabe der Politik, die Gesetzgebung der 90er-Jahre umzuschalten. Stattdessen wird insbesondere von der CDU mit vielen Maßnahmen weiter auf Abschreckung gesetzt. Mit Ihren Botschaften suggerieren Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dass die Flüchtlinge das Problem seien.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Oder was bezwecken Sie damit, wenn Sie immer wieder die Integrationspflicht von Flüchtlingen einfordern oder gar Sanktionen für Integrationsunwillige fordern? - Meine Damen und Herren, solche Sätze sind wohlfeil, solange das System, in dem sich Flüchtlinge befinden, eher auf Desintegration ausgerichtet ist als auf Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum sage ich das? - Ich sage das, weil Flüchtlinge, wenn sie zu uns kommen, einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskursus haben. Bis sie den haben, vergehen oft ein bis zwei Jahre. Aber auch dann wird dieser Anspruch nicht unbedingt erfüllt.

Ich frage Sie: Warum gibt es eigentlich nicht für alle, die bei uns sind und zu uns kommen, von Anfang an Kurse? - Sie, meine Damen und Herren von der CDU, werden erwidern: Es gibt viele Menschen, die keine Bleibeperspektive haben. Die müssen erst von denjenigen unterschieden werden, die hier bleiben.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen einmal etwas - ich bin Frau Modder für ihre Ausführungen zu den Schwierigkeiten beim BAMF sehr dankbar -: Im Moment haben alle Menschen, die zu uns kommen, eine Bleibeperspektive von mindestens einem Jahr, die meisten länger, weil die Fälle beim BAMF so lange dauern. Das ist die Realität, mit der wir uns im Moment befassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Darum lohnt es sich, ihnen allen die Möglichkeit zu geben, sich in dem Land, in dem sie sich nun einmal vorübergehend befinden, zu orientieren und zu integrieren. Ob das für immer ist oder nur für einen begrenzten Zeitraum, ist in dieser Hinsicht völlig egal.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das von mir nicht hören wollen und sich lieber nebenher unterhalten, dann darf ich Professor Michael Hüther zitieren. Das ist der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Das ist keine Grünen-nahe Einrichtung, sondern eine sehr parteiferne. Er sagte im letzten Jahr in der *Süddeutschen*: Obligatorische Deutschkurse für alle kosten zwar Geld.

So schreibt er da.

„Doch das wäre gut angelegt: für jene, die bleiben dürfen und bessere Integrationschancen erhalten, und selbst für jene, die abgeschoben werden, weil auch sie deutsche Sprachkenntnisse mit in ihre Heimat nehmen.“

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Hilbers. Wir haben da wirklich schon eine Menge angesprochen.

Es ist Aufgabe des Bundes, Integrationskurse zu ermöglichen. Aber wenn der Bund nicht liefert, dann geht Niedersachsen in die Pflicht, und das nicht, um den Bund zu entlasten, sondern um der Flüchtlinge willen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass unsere Ministerin Gabriele Heinen-Kljajić in Niedersachsen gemeinsam mit der Erwachsenenbildung und den Hochschulen Sprachförderangebote auf den Weg gebracht hat,

(Zuruf von der CDU: Zu spät!)

und zwar flexibel, unbürokratisch und unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Erfolgsmodell in Niedersachsen und könnte es auch für Deutschland werden. Wir haben bereits im letzten Jahr etwa 700 Kurse angeboten. Damit werden voraussichtlich 13 500 Flüchtlinge einen Sprachkurs absolviert haben.

Auch das für hoch qualifizierte Flüchtlinge zugeschnittene Angebot zur Aufnahme an den Hochschulen wird gut angenommen.

Wir haben weiter ein Programm für Lehramtsstudierende aufgelegt, die im Rahmen des Studiums später für die Sprachförderung junger Flüchtlinge eingesetzt werden können. Auch das wird gut genutzt.

Das Wissenschaftsministerium legt seine Förderungsschwerpunkte in diesem Jahr auf die Vermittlung von Sprachgrundkenntnissen in der Erwachsenenbildung, Sprachkurse, Studienvorbereitung und die Erweiterung des Studienkollegs um 200 zusätzliche Plätze.

Meine Damen und Herren, wenn Berlin es nicht hinbekommt, Kurse einzurichten, dann sollte uns die Bundesregierung besser das Geld dafür zur Verfügung stellen.

Herr Hilbers, Sie brauchen an dieser Stelle gar nicht tief Luft zu holen; denn wir wollen gar kein neues Geld. Wir wollen nur das Geld aus Berlin hierher bekommen, damit wir diese Aufgaben auch weiter ausführen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, wir haben zumindest Ideen, was zu tun ist, damit sich die Menschen schnell integrieren können und damit aus einer Flüchtlingskrise Migrationschancen werden. Geben wir doch den Geflüchteten die Chance, hier etwas für Ihre Zukunft zu tun. Die Ideen sind schon umgesetzt worden. Es gibt genügend Leute an den Universitäten, die das tun.

(Christian Dürr [FDP]: Was? Welche denn?)

Ich garantiere Ihnen: Dafür braucht es auch nicht die Androhung von Strafen, sondern faire und leicht zugängliche Angebote, die wir bereits geschaffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Packen Sie mit uns an! Stehen Sie sich nicht selbst im Weg! Erleben Sie doch das, was ehrenamtliche Helferinnen und Helfer schon lange wissen! Unsere neuen Nachbarn wollen sehr gerne mit uns reden, wenn wir sie die Sprache lernen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal daran erinnern, dass der Geräuschpegel heruntergefahren wird. Die jeweilige Rednerin oder der jeweilige Redner mögen nicht durch Zwischenrufe - was auch immer - gestört werden.

Wenn jetzt alle Platz nehmen, die interessiert sind, der Debatte zu folgen, dann geht es weiter.

Es hat sich gemeldet Herr Dr. Pantazis für die Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es einmal so sagen: Jetzt schlägt es 13, nämlich in der Hinsicht, dass der 13. März naht. Dann sind Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Dieser Umstand ist in der aktuellen Debatte nicht ganz unwichtig. Denn seitdem dieser Tag immer näher rückt, vergeht kein Tag, an dem uns die neue Frontfrau für Integration der CDU

nicht einen neuen Plan präsentiert und tagtäglich Schlagzeilen generieren will, um von der inneren Zerrissenheit der Union, der CSU und der CDU, abzulenken, um mit einem rein bundespolitischen Thema Wahlkampf zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun hat die CDU mit ihrer Frontfrau das Thema Integration für sich entdeckt. Seit November, also schon im Vorfeld des CDU-Bundesparteitags, überhäuft sie uns mit Vorschlägen und Pressemitteilungen zu diesem Themenfeld. Unter dem Deckmantel einer neuen Leitkulturdebatte fordert sie die Integrationspflicht für vermeintlich integrationsunwillige Flüchtlinge und die Anerkennung des Existenzrechts Israels.

Gleichzeitig soll ein Vertrag geschlossen werden, in dem der Vorrang der deutschen Gesetze vor der Scharia eingefordert wird. Das Burkaverbot wird noch einmal angesprochen, nochmals pressetechnisch bespielt.

Außerdem darf es keine Diskriminierung von Frauen und Homosexuellen geben. Das ist ein Thema, für das sich die CDU offensichtlich die letzten Jahre sehr stark eingesetzt hat. Es werden Pläne präsentiert wie zum Beispiel der Plan A2 und dergleichen.

Immer wieder wird die Sanktionskeule geschwungen. Da ist die Rede von der Kürzung von Sozialleistungen für, wie gesagt, vermeintlich integrationsunwillige Flüchtlinge.

Alles das kulminiert aktuell in dem Integrationspapier „Fördern und Fordern“, das der Bundesvorstand jetzt verabschiedet und präsentiert hat. Diese Losung ist nicht neu, weil sie schließlich auch schon in dem Integrationspapier der SPD vom Dezember 2015 zu finden war. Aber bei Ihnen ist es folgendermaßen: Bei Ihnen liegt das Gewicht eindeutig auf der Losung „Fordern und Sanktionen“.

Sie wollen da eindeutig durchgreifen, ganz abgesehen davon, dass der latente Vorwurf der CDU in dem Papier völlig haltlos ist; denn die Leute, die sich hier aufhalten, die zu uns geflüchtet sind, sind in der Regel integrationswillig. Sie wollen die deutsche Sprache lernen. Sie wollen sich einfinden. Es ist eine Mär zu erzählen, dass es in dieser Hinsicht integrationsunwillige Flüchtlinge gibt.

(Beifall bei der SPD)

Und nicht nur das. Neben der Sanktionskeule, die ständig geschwungen wird, wurde in der ursprünglichen Fassung Ihres Papiers auch die Aussetzung des Mindestlohns für Flüchtlinge angesprochen. Ich erinnere daran - Frau Modder hatte das vorhin schon erwähnt -: Frau Klöckner hat dann ziemlich selbstbewusst und in einer provozierenden Äußerung voreilig gegenüber der Presse geäußert, die SPD werde diesem Vorschlag selbstverständlich zustimmen; denn es gebe ja einen sozialdemokratischen Dreisprung. Am Tag darauf wurde das Papier präsentiert, und der Mindestlohn ist nicht mehr enthalten. Wir in Braunschweig sagen: Da ist ein Löwe gesprungen und als Bettvorleger gelandet, wenn ich ganz ehrlich bin. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unbestritten ist: Ging es im letzten Jahr zunächst um die schlichte Unterberingung der zu uns Kommenden, muss es nun um Integration derselben gehen. Dazu haben wir - das habe ich vorhin auch schon gesagt - ein Papier vorgelegt, den sogenannten Dreyer-Plan, wie wir ihn nennen, und konkrete Vorschläge gemacht; denn wir brauchen nach den Asylpaketen endlich auch ein Integrationspaket I unter dem Motto, und zwar ehrlich gemeint: fördern und fordern und nicht nur fordern und Sanktionen beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bildung, Arbeit, Wohnen und öffentliche Sicherheit müssen für alle Menschen garantiert werden. Jetzt müssen die Entscheidungen getroffen werden, diesen Integrationsplan für die nächsten zehn Jahre zu beschließen. Das ist eine Staatsaufgabe, aber dagegen verweigern Sie sich. Sie weigern sich - auch im Vorfeld der Landtagswahlen -, die Wahrheit zu sagen: Denn wer A sagt, muss auch B sagen können. Wer A sagt, also sich im Sinne der Integrationspflicht äußert, der muss auch sagen, wie er das organisieren will, wie er Integrationskurse organisieren und vor allem finanzieren will.

Ich möchte gerne zum Schluss kommen. Jeden Tag weitere, härtere Forderungen zu stellen und Sanktionen gegen vermeintlich integrationsunwillige Flüchtlinge zu fordern bzw. immer wieder zu postulieren, ist Gift für unser gesellschaftliches Klima

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und sorgt für eine weitere Verunsicherung der hiesigen Bevölkerung. Sie werden dadurch nicht Ihren rechten Flügel zurückgewinnen, sondern betreiben damit ein - und das darf man auch so sagen - klassisches AfD-Konjunkturprogramm. Das ist brandgefährlich und einer demokratischen Volkspartei schlichtweg unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Daher appelliere ich abschließend an Sie: Hören Sie auf, aus wahlkampfaktischen Gründen Schlagzeilen auf dem Rücken von vermeintlich integrationsunwilligen Flüchtlingen zu generieren. Das ist unwürdig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die Fraktion der CDU folgt nun der Abgeordnete Ulf Thiele. Herr Thiele, ich erteile Ihnen das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben schon einen Teil der Diskussionsbeiträge hinter uns.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir haben eigentlich auf Herrn Hilbers gewartet!)

Ich denke, dass diejenigen, die diese Diskussion möglicherweise im Internet am Bildschirm verfolgen, sich insbesondere darüber wundern, dass diejenigen, die den regierungstragenden Fraktionen angehören, mit dem Finger, wie wir das seit Monaten kennen, fleißig immer wieder nur Richtung Berlin zeigen

(Zuruf von den GRÜNEN: Haben Sie nicht zugehört?)

und bemerkenswerterweise heute in Richtung der Oppositionsparteien weisen, aber nicht einen einzigen konkreten Vorschlag hier vorgetragen haben,

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir reden über Sprachlernklassen!)

wie die Integrationsaufgabe tatsächlich bewältigt werden soll.

(Johanne Modder [SPD]: BAMF und Merkel! Sagen Sie einmal etwas dazu!)

- Zum BAMF. Ihre eigenen Innenminister fangen an, das BAMF und den Chef des BAMF dafür zu loben, in welchem Tempo jetzt die Strukturen aufgebaut werden. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Johanne Modder [SPD] und Petra Tiemann [SPD] lachen)

Herr Dr. Pantazis, Sie haben gerade gesagt, es sei eine Mär, von integrationsunwilligen Flüchtlingen zu reden. Dazu möchte ich Ihnen etwas sagen. Mit dieser Scheuklappenhaltung machen Sie es ganz sicher falsch. Wir haben es mit einem sehr differenzierten Aufgabenprofil zu tun. Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Menschen, die als Flüchtlinge hierherkommen, die integrationswillig sind, die von Anfang an gefördert werden müssen. Es war übrigens die Vorgängerregierung - es war das von Uwe Schünemann geführte Innenministerium -, die in Friedland Willkommenskurse eingeführt hat, damit von Anfang an Sprachförderung stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es nicht hinbekommen, für die Flüchtlinge, die heute hierherkommen, dieses Angebot auszuweiten. Sie versagen genau an dem Punkt, den Sie hier eingefordert haben.

Das Gleiche sehen wir momentan an den Schulen. Wir fordern und beantragen hier seit Monaten gebetsmühlenartig, dass Sie endlich die Sprachförderung an den Schulen so weit ausweiten, dass die Schulen mit dieser Aufgabe auch klarkommen können. Dieses Kultusministerium, diese Kultusministerin hat bei den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt abgelehnt, dass sie zusätzliche Stellen für dieses Thema bekommt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! - Renate Geuter [SPD]: Und was ist mit der Gegenfinanzierung?)

Dann haben wir eine Diskussion über die Erwachsenenbildung geführt. Unsere Volkshochschulen machen einen wirklich guten Job, es ist ein harter Job, den sie machen müssen. Denn sie sind es, die in der Erwachsenenbildung im Wesentlichen schultern müssen, dass jeder, der aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommt, möglichst schnell einen ordentlichen Sprachkurs und einen Integrationskurs bekommt. Was haben Sie gemacht? - Sie haben den monatlichen Haushaltsansatz, den wir im Nachtragshaushalt für die letzten drei Monate

des letzten Jahres beschlossen hatten, für den Haushalt für dieses Jahr halbiert. Sie halbieren den Erwachsenenbildungseinrichtungen die Mittel des Landes Niedersachsen, die ihnen zur Verfügung stehen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr! Sie können nicht rechnen!)

Sie haben die Mittel übrigens im letzten Jahr genau wie bei der Schule gar nicht ausgegeben, da Ihre Ministerien viel zu langsam gearbeitet haben.

Bevor Sie ständig mit dem Finger auf Berlin zeigen, sollten Sie endlich bei der Integration und der Sprachförderung anfangen und die Hausaufgaben machen, die Sie hier in Niedersachsen zu erledigen haben. Machen Sie endlich Ihren Job und zeigen nicht immer mit dem Finger auf Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Sie müssen Ihre Rede mal anpassen!)

Das andere ist, Frau Piel, Herr Pantazis, Frau Polat, Frau Modder - das haben wir gerade wieder gehört, und ich muss es leider wiederholen -, Ihre völlig weltfremde Haltung bei der Frage, was man mit den Flüchtlingen macht, die sich nicht gerne freiwillig aktiv integrieren.

(Zurufe von Johanne Modder [SPD] und von Anja Piel [GRÜNE])

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Es gibt die Situation, dass Frauen gerne Sprachkurse besuchen möchten, sie davon aber abgehalten werden, weil ihre Ehemänner das nicht wollen. Das ist einer der Gründe, warum wir ein Integrationspflichtgesetz einführen wollen, um diesen Frauen die Chance zu geben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass sie zu diesen Integrationskursen gehen können, weil ihre Männer wissen, dass es sanktioniert wird, wenn sie das nicht tun.

(Beifall bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist gelogen!)

Dann müssen wir auch über diejenigen reden, die aktiv nicht integriert werden wollen. Wir haben unter den Flüchtlingen zwar wenige, aber wir haben unter den Flüchtlingen auch Kriminelle. Natürlich muss das sanktioniert werden. Natürlich muss es Konsequenzen haben, wenn sich jemand nicht an unseren Rechtsstaat halten will.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

Frau Polat hat sich gerade auf Köln bezogen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Thiele, einen Moment, bitte! Hier muss jetzt erst wieder Ruhe einkehren, hier wird nicht kreuz und quer geredet. - Jetzt geht es weiter.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Pantazis, ich lese Ihnen einen Satz vor:

„Wer auf Dauer alle Integrationsangebote ablehnt, der kann ebenso wenig in Deutschland bleiben wie vom Ausland bezahlte Hassprediger in Moscheen. ... Wer seine Kinder nicht regelmäßig und pünktlich in die Schulen schickt, dem schicken wir die Polizei vorbei, und der zahlt auch empfindliche Bußgelder.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat? - Das hat am 20. September 2010 der Bundesvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei gesagt.

Hören Sie endlich auf, als SPD und Grüne hier im Niedersächsischen Landtag ständig Politik gegen Ihre eigene Bundesregierung und gegen die Sozialdemokraten zu machen.

(Johanne Modder [SPD]: Schreien Sie hier nicht so rum!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das sagen genau die Richtigen!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oetjen. Bitte sehr, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in der Debatte ehrlich miteinander sind, dann gehört auch die Feststellung dazu, dass es unter den vielen Flüchtlingen, die kommen, auch einige gibt, die sich nicht bei uns integrieren wollen, die wegen der Sozialleistungen oder ähnlicher Dinge zu uns kommen. Hier hat der Kollege Thiele durchaus recht. Ich glaube auch, dass man für diese Menschen Sanktionsmechanismen braucht, die es übrigens, verehrte Kolleginnen und

Kollegen, auch schon gibt. Die Frage ist, ob sie ausreichend sind oder nicht.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Das ist, glaube ich, eine legitime Frage. Aber ich glaube trotzdem, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist, um über diese Frage der Sanktionsmechanismen zu diskutieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn heute fehlen eher die Sprachkurse, als dass wir sagen könnten, dass es genügend Sprachkurse gibt und dass diejenigen bestraft werden müssen, die nicht dorthin gehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf Initiative der FDP-Fraktion haben wir in der vergangenen Legislaturperiode - das hat der Kollege Thiele gerade schon gesagt - die Wegweiskurse in Friedland auf den Weg gebracht, weil wir der Überzeugung waren, dass Menschen, die zu uns kommen, als Allererstes die deutsche Sprache lernen sollen; denn es ist wichtig, die deutsche Sprache als Schlüssel zur Integration zu lernen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört dazu, dass diese Wegweiskurse in der Regel in der letzten Zeit aufgrund von Platzmangel - natürlich! - an den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr stattgefunden haben. Deswegen sage ich hier ganz klar: Wir haben schon im Mai letzten Jahres hier einen Antrag eingebracht, der dieses Thema der Wegweiskurse aufgreift. Darin fordern wir: Wir müssen dieses Thema wieder nach vorne bringen! Wir müssen wieder dafür sorgen, dass die Menschen, die zu uns kommen, als Erstes die deutsche Sprache lernen, und zwar in den Erstaufnahmeeinrichtungen! Das ist eine Aufgabe des Landes.

Der Kollege von Holtz hat hier immer wieder dazwischengerufen: Das muss der Bund machen! Das muss der Bund machen! Das muss der Bund machen! - Diese Argumentation kennen wir ja schon.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Über die Integrationskurse!)

Aber es ist die Aufgabe des Landes, als Allererstes dafür zu sorgen, dass diese erste Sprachvermittlung stattfindet. Aber da lassen Sie die Leute im Regen stehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich hier ganz klar, sehr geehrter Herr Innenminister: Sie müssen dafür sorgen, dass

neben der Quantität in die Erstaufnahmeeinrichtungen auch wieder Qualität kommt, dass Deutschkurse kommen und dass den Menschen, die zu uns kommen, auch die Grundlagen des deutschen Rechtsstaats im Sinne dieser Wegweiskurse vermittelt werden. Das ist ein Teil des Konzepts gewesen, das der Kollege Thiele hier angesprochen hat. Das ist Ihre Aufgabe. Tun Sie da mehr, als Sie bisher tun! Das fordern wir von Ihnen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Natürlich gibt es derzeit aufseiten des BAMF viel zu wenige Kurse. Ich weiß, dass es Monate dauert, bis man in diesen Integrationskursen, die vom BAMF angeboten werden, einen Platz bekommt. Mir liegen Beispiele auch hier aus Niedersachsen, aus dem Landkreis Leer, aus dem der Kollege Thiele kommt, vor, dass ein solcher heiß begehrter Kurs angeboten wird. Aber wer wird dorthin geschickt? - Dorthin werden 50 Leute aus den Westbalkanstaaten geschickt, deren Asylantrag abgelehnt ist. Aber diejenigen, die aus Afghanistan und Syrien kommen, gucken in die Röhre.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei den wenigen Ressourcen, die wir haben, müssen wir auch überlegen, wem wir sie zugutekommen lassen! Auch das gehört zu einer ehrlichen Debatte. Wenn es der Bund nicht schafft, hier mehr Sprachkurse vorzuhalten, dann müssen wir sie als Allererstes denen zugutekommen lassen, die langfristig oder dauerhaft bei uns in Deutschland bleiben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen ferner dafür sorgen, dass die Arbeitsagenturen mehr Sprachkurse anbieten. Die Integration in den Arbeitsmarkt - das hat der Kollege Dürr hier vorhin richtig ausgeführt - ist später der Katalysator dafür, dass Integration wirklich stattfindet. Sprache ist die Grundvoraussetzung, aber die Integration in den Arbeitsmarkt, der tägliche Kontakt mit anderen Menschen, ist der Katalysator, der dafür sorgt, dass die Integration später wirklich funktioniert.

Deswegen ist die Frage des Mindestlohns und der Gleichstellung mit Langzeitarbeitslosen keine, auf die man dogmatisch mit Nein antworten sollte, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Vielmehr ist zu sehen, dass für einen Arbeitgeber, der versucht, einen Flüchtling in den

Arbeitsmarkt zu integrieren, im ersten Moment eine Last ist - und keine Hilfe. Wenn der Arbeitgeber das trotzdem macht, weil ihm Integration wichtig ist und weil er ihm eine Chance geben muss, stellt sich für ihn doch die Frage: Ist es wirklich sinnvoll, einen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde anzuwenden, oder sollen nicht die gleichen Regeln, die für deutsche Langzeitarbeitslose gelten, auch für diesen Flüchtling gelten, damit eine Integration in den Arbeitsmarkt überhaupt erst stattfinden kann, damit die erste Hürde übersprungen werden kann und damit Integration später gelingt, verehrte Kolleginnen und Kollegen?

Aus unserer Sicht ist es ein ganz wichtiger Punkt für die Integration, dass Sprachkurse auch über die Arbeitsagenturen angeboten werden und dann die Hürde zum Einstieg in den Arbeitsmarkt abgesenkt wird, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Dann kann Integration an dieser Stelle gelingen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich abschließend noch einmal: Wir müssen dafür sorgen, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen mehr Sprachkurse angeboten werden. Da ist das Land in der Pflicht. Wir brauchen auch mehr Sprachkurse durch den Bund. Außerdem brauchen wir eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsagenturen. Dann kann Integration insgesamt gelingen. Aber erst einmal ist es *unsere* Aufgabe, Integrationsmöglichkeiten zu schaffen, und nicht die Frage, ob Integrationswilligkeit vorhanden ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es spricht jetzt für die Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft, Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass über den Beitrag von Herrn Oetjen - auch wenn ich ihn jetzt nicht in jeder einzelnen Position teilen würde - zumindest noch ein gewisses Maß an notwendiger Sachlichkeit in dieses Thema gekommen ist.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das Thema Integrationskurse hier besprechen können. Denn die Integrationsdebatte, die an der Stelle in der

CDU geführt wird, geht komplett an der Realität vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das gilt sowohl für das auf der Bundesebene verfasste Integrationspapier als auch für Ihren Gesetzentwurf hier im Landtag.

Erstens beschreibt „Integration“ einen sozialen Prozess. Das ist kein Vertragsverhältnis oder eine Rechtsnorm, die man mit Sanktionen einklagen kann.

Zweitens zeugt es von schlichter Unkenntnis der Lage vor Ort, wenn von Flüchtlingen erwartet oder eingefordert wird, dass sie an Integrationsmaßnahmen des BAMF teilnehmen - das ist in allen Papieren, die Sie hierzu verfassen, immer wieder die zentrale Botschaft -, die in der Realität überhaupt nicht stattfinden, weil sie überhaupt nicht in dem Umfang angeboten werden, wie wir sie brauchen. Das heißt, von einer spürbaren Entlastung der Länder durch die Angebote des BAMF im Bereich Sprache kann überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil, das BAMF baut so hohe Hürden sowohl personeller als auch räumlicher Art auf, dass die Kurse erst gar nicht stattfinden können.

Wir versuchen im Moment gemeinsam mit den Universitäten in einem Kraftakt, kurzfristig mehr Dozenten im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auszubilden, weil das der eigentliche Flaschenhals bei der Realisierung der Sprachkurse ist. Aber das BAMF akzeptiert diese Dozenten nicht, weil sie nach dessen Aussage nicht ausreichend qualifiziert sind.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Unglaublich!)

Auch die Anforderungen an die Unterrichtsräume sind bisweilen absurd.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das hat System!)

Ich bitte, sich die Fälle von Ablehnung einmal anzuschauen. Wenn man sich überlegt, welche Notwendigkeit wir haben, schnell und flexibel zu reagieren, dann kann einen das Agieren des BAMF wirklich nur verwundern. So wird nämlich die Bugwelle der Nachfrage von Tag zu Tag immer größer, und die Wartelisten werden immer länger. Wenn Kommunen und Land so unflexibel wie das BAMF wären, dann würde hier das blanke Chaos herrschen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem müssen die Flüchtlinge erst einen Antrag auf Asyl gestellt haben - was bekanntlich Monate oder gar bis zu einem Jahr oder noch länger dauert -, bevor sie überhaupt die Berechtigung erhalten, einen Integrationskurs zu besuchen. Auch hier wird keine schnelle Integration, sondern eine lange Wartezeit produziert. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, dass der Rückstau bei der Asylantragstellung im Moment schon bei 70 000 Personen liegt. Aber gerade lange Wartezeiten bis zum ersten Sprach- und Integrationskurs sind für eine erfolgreiche Integration absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ferner sind bei den BAMF-Kursen nur Flüchtlinge mit sogenannter Bleibeperspektive berücksichtigt. Eine Bleibeperspektive hat aus der Sicht des BAMF, wer aus einem Land stammt, das eine Anerkennungsquote von über 50 % aufweist. Jetzt frage ich Sie, um nur einmal ein Beispiel zu nennen: Was bedeutet das für Afghanen, für die die Anerkennungsquote nur 48 % beträgt?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Pech gehabt!)

Sollen sie nicht integriert werden? Haben sie Pech gehabt, dass sie leider zur falschen Gruppe gehören? - Außerdem werden am Ende auch Menschen hier bleiben, die nicht als Asylberechtigte anerkannt sind. Das lehrt uns die Erfahrung aus vergangenen Flüchtlingszuzügen.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hillmer zu?

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich!

Präsident Bernd Busemann:

Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachdem Sie jetzt drei Minuten lang eine Oppositionsrede gehalten und sich daran abgearbeitet haben, was andere angeblich alles verkehrt machen:

Präsident Bernd Busemann:

Stellen Sie bitte Ihre Frage!

Jörg Hillmer (CDU):

Würden Sie uns vielleicht erklären, was die Landesregierung gedenkt, in der Frage der Integration jetzt endlich zu tun?

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Deshalb haben wir diese
Aktuelle Stunde angesetzt!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das ist jetzt eine schöne Gelegenheit, die Redezeit dazu zu nutzen, noch einmal den umfangreichen Katalog der Maßnahmen zu nennen, die wir gerade auch im Sprachbereich umgesetzt haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben innerhalb kürzester Zeit bis zum Ende dieses Quartals knapp 14 000 Menschen mit Sprachkursen erreicht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Von 100 000!)

- Dann schauen Sie sich einmal die Zahlen des BAMF an, auf die Sie hier immer wieder rekurrieren!

Wir haben 1 500 Studierende im Rahmen ihres Bachelorpraktikums im Bereich DaZ qualifiziert. Wir werden zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer bzw. Lehramtsstudierende anderer Fachbereiche im Bereich DaZ weiterqualifizieren. Wir werden über 2 000 freiwillige Ehrenamtliche für den Bereich Basisvermittlung Sprachvermittlung Deutsch qualifizieren. Ich will das Ganze jetzt hier nicht weiter ausweiten. Sie können uns vieles vorwerfen, Herr Hillmer, aber garantiert nicht Unfähig- - - Untätigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Zuruf: Ich glaube schon! - Jens
Nacke [CDU]: Genau genommen
kann man sogar beides vorwerfen:
Untätigkeit wegen Unfähigkeit!)

Um auf die Frage zurückzukommen, wen das BAMF ausschließt. Faktisch sagt das BAMF: Wer nicht aus Eritrea, Syrien, Irak oder Iran kommt, der wird in den Flüchtlingsunterkünften sich selbst überlassen. - Ich finde, das ist verrückt und hat nichts mit kluger Integrationspolitik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Kurzum: Wenn Sie, werte Kollegen von der CDU, in Ihrem Gesetzentwurf von integrationskursbegleitenden Angeboten des Landes sprechen, dann kann ich nur sagen: Wir wären ja froh, wenn wir begleitende Angebote machen könnten. Leider sind wir aber immer noch im Modus der ersetzenden Angebote.

Befremdlich ist auch der Begriff „Leitkultur“, der jetzt plötzlich in den CDU-Debatten wieder aufschlägt. Es gibt keine deutsche Leitkultur, sondern es gibt ein Grundgesetz, das eine liberale, tolerante und pluralistische Gesellschaft beschreibt, die weltoffen ist und längst zu einem Einwanderungsland geworden ist, dessen Wurzeln viele kulturelle Herkünfte kennt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Rich-
tig!)

Wer nach Deutschland einwandert, der wandert in das Deutschland des Grundgesetzes ein. Das ist keine Frage; das muss auch vermittelt werden. Aber der Begriff „Leitkultur“ hilft da wirklich nicht weiter.

Fest steht: Gegen das Entstehen von Parallelgesellschaften helfen nur schnell einsetzende Integrationsmaßnahmen, die echte Teilhabechancen schaffen, sowie eine lückenlose Kette aufeinander abgestimmter Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wenn der Bund bzw. das BAMF hier nicht liefern kann, stellt sich, ehrlich gesagt, die Frage, ob es nicht klüger wäre, wenn das BAMF das Geld der Sprachförderung den Ländern gäbe und wir damit schnell und flexibel bedarfsgerechte Sprachkurse organisierten. Anders als das BAMF haben wir jedenfalls unter Beweis gestellt, dass wir das können.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]:
Sie haben die Mittel im Nachtrags-
haushalt doch gekürzt!)

- Wir haben überhaupt nichts gekürzt, sondern wir haben auf 10 Millionen Euro aufgestockt.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie was!)

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“ mit uns gemeinsam Druck gegen den Bund machen würden. Wo immer ich in den letzten Monaten Menschen in Sprachkursen getroffen habe,

habe ich Menschen getroffen, die trotz vermutlich schlimmster Traumatisierung in den letzten Monaten und Jahren förmlich darauf brennen, ihr Leben in Deutschland selbst in die Hand nehmen zu können.

(Zuruf von der CDU: Das muss Ihnen doch auch einmal ein Ansporn sein!)

Deshalb müssen als Erstes nicht die Flüchtlinge in die Pflicht genommen werden, sondern der Bund, der endlich ausreichende Angebote vorhalten muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment! Der Kollege Thiele möchte noch eine Zwischenfrage stellen. - Diese wird nicht zugelassen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 b abgehandelt.

Wir gehen über zu

c) Verträge mit muslimischen Verbänden - handwerkliche und politische Fehler der Landesregierung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5157

Der Antrag wird von Herrn Dr. Stefan Birkner eingebracht. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwirrung um die Verträge mit den muslimischen Verbänden beginnt - zumindest wird das in der Rückschau deutlich - bereits mit dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün, der im Jahr 2013 abgeschlossen wurde. Darin heißt es, dass man einen Staatsvertrag abschließen wolle, obwohl Ihnen, Herr Ministerpräsident, eigentlich schon damals hätte klar sein müssen, dass es sich nicht wirklich um einen Staatsvertrag handelt, der zwingend der Zustimmung des Landtages bedarf.

Das ging dann weiter. Man hat lange Zeit nichts von Ihnen gehört. Von 2013 bis Ende 2014, also zunächst einmal zwei Jahre, hat man zumindest öffentlich nichts mehr über diese Verträge wahrgenommen, bis der Ministerpräsident in der *Hannoverschen Allgemeinen* in einem Interview wieder

von einem Staatsvertrag sprach und eigentlich sehr optimistisch ankündigte, dass man ihn im Januar 2015 unterzeichnen wolle, nachdem man ihn zwei Jahre verhandelt habe.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Dann tritt die zweite große Verwirrung zutage. Zumindest wird diese der Öffentlichkeit offenbar. Offensichtlich war das Ganze gar nicht mit den Fraktionen abgestimmt. Denn es entspann sich dann sehr schnell eine Diskussion über die Frage, ob und inwieweit ein Kopftuch im Unterricht in der Schule getragen werden darf. Die Kolleginnen Modder und Wernstedt haben sich dazu dann auch öffentlich geäußert. Somit wurde eines deutlich: Obwohl die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen mit am Kabinetttisch sitzen, sind diese Dinge dort offensichtlich nicht erörtert worden.

(Beifall bei der FDP)

Nur das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen dann mit der Entscheidung im Januar 2015 aus der größten Not geholfen. Wieder passierte lange Zeit nichts, bis die Vertragsentwürfe im Dezember 2015 öffentlich geworden sind. Man hat den Eindruck, auch das geschah eher ungesteuert. Gerade was die eigenen Reihen angeht, war es offensichtlich vorher nicht abgestimmt und kommuniziert; denn es ging wieder eine öffentliche Diskussion über die Frage der Gebetsräume los, in der sich insbesondere Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion geäußert haben.

Dazu kommt auch, dass Sie offensichtlich gegenüber dem Vertragspartner, den muslimischen Verbänden, den Eindruck erweckt haben, dass Sie diese Verträge mit den Fraktionen abgestimmt haben und eigentlich einer Verabschiedung - wie es dann auch öffentlich verlautbart wurde - vor Weihnachten 2015 aus deren Sicht nichts im Wege stünde. Auch hier haben Sie sie offensichtlich in dem Glauben gelassen, die Dinge seien klar, obwohl das nicht der Fall ist.

Man hat den Eindruck, dass Ihnen dann eigentlich erst richtig klar geworden ist, dass es sich keineswegs um einen Staatsvertrag im Sinne der Verfassung handelt, also nicht verfassungsrechtlich vorgesehen und vorgeschrieben ist, dass der Landtag zustimmen muss. Sie haben dann ebenso wie Frau Modder geäußert, dass eine größtmögliche Zustimmung im Landtag angestrebt wird, in dem Wissen, dass Sie in Ihren eigenen Reihen für das,

was Sie verhandelt haben, vermutlich keine ausreichende Mehrheit finden können.

(Beifall bei der FDP)

Dann findet ein Rückzug auf Raten statt. Nachdem es zunächst hieß, der Chef der Staatskanzlei kümmere sich darum, er verhandele, das sei Chefsache und der Ministerpräsident kümmere sich darum, stellt man fest, dass die Kultusministerin nun nach vorne geschickt wird, die erklären muss, was man bisher verhandelt hat, nachdem die öffentliche Diskussion sie schon längst politisch überholt hat. Der Ministerpräsident zieht sich somit zurück. Ich kann Ihnen aus politischer Erfahrung sagen: Das ist ein sicheres Indiz dafür, dass die politische Unterstützung bei Ihnen und die Überzeugung, dass richtig ist, was Ihre Regierung gemacht hat, nicht mehr so groß ist, dass Sie sich damit persönlich verbinden wollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alleine dieser kurze Blick auf die Historie, wie diese Vertragsverhandlungen von Ihnen bisher politisch, kommunikativ und technisch geführt worden sind, lässt tief auf das Verständnis und die Bedeutung dieses Themas für die Landesregierung blicken. Es zeigt, dass Sie die Dinge nicht wirklich durchdacht haben, dass Sie keine politischen Mehrheiten dafür organisieren und offensichtlich vor sich hin dilettieren.

Es gibt aber in diesem Kontext einige Punkte auch inhaltlicher Art, die ich ansprechen möchte und bei denen unklar ist, wohin Sie wollen.

Sie haben in Ihren Vertragsentwurf Selbstverständlichkeiten aufgenommen. Das ist nicht DITIB und SCHURA oder den Aleviten vorzuwerfen. Wenn etwa in Artikel 2 Abs. 1 steht „Das Land gewährt der Freiheit, den islamischen Glauben zu bekennen und auszuüben, den gesetzlichen Schutz“, dann ist das so völlig inakzeptabel. Denn nicht das Land gewährt etwas, nicht die Landesregierung, die sich als Land versteht, gewährt die religiösen Freiheiten, sondern die Grundrechte gewähren und schützen die Religionsgemeinschaften vor Ihnen, vor der Landesregierung. Das ist die Funktion.

Solche Dinge dürfen dort gar nicht erst fälschlicherweise aufgenommen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das zeigt, dass Sie sich im Prinzip an einem Baukastensystem bedient haben. Sie haben ein biss-

chen aus dem Loccumer Vertrag genommen und ein bisschen aus dem Konkordat genommen. Sie haben das Ganze zusammengemischt und meinen damit, im Jahr 2015 jetzt eine zeitgemäße Antwort gefunden zu haben.

(Zuruf von der CDU: Wir haben 2016!)

Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben zahlreiche Fragen zu diesen Verträgen. Sie haben sie leider sehr, sehr schlecht vorbereitet. Wir halten eine öffentliche politische Diskussion für dringend geboten. Denn nur so gelingt es, dafür auch eine gesellschaftliche Unterstützung zu gewinnen. Wir werden die Antworten auf die Fragen, die wir dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gestellt haben, abwarten und uns dann sehr intensiv inhaltlich damit auseinandersetzen. Aber so, wie Sie diese Dinge vorbereitet haben, steht das leider nicht unter einem guten Stern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Schröder-Köpf das Wort. Bitte!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende 2015 kamen nach mehr als zwei Jahren die Gespräche der Landesregierung mit den islamischen Religionsgemeinschaften DITIB und SCHURA sowie der alevitischen Gemeinde über gemeinsame Verträge zu einem vorläufigen Abschluss. Die Vertragsentwürfe liegen Ihnen vor.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erfahren auf der Homepage des Kultusministeriums, was in diesen Verträgen geregelt werden soll und warum. Sehr geehrte Frau Ministerin Heiligenstadt, vielen Dank für dieses Angebot! Noch nie ist ein vergleichbares Vertragswerk in einem frühen Stadium der Öffentlichkeit so transparent und zugänglich präsentiert worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das meint sie jetzt nicht ernst, oder?)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn ich heute hier zu Ihnen als Abgeordnete der Regierungsfractionen spreche, möchte ich doch erwähnen, dass ich in meinem Ehrenamt als Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe an etlichen Verhandlungsrunden teilnehmen durfte.

(Jens Nacke [CDU]: Ach, das gibt es noch?)

Mein Dank gilt deshalb auch besonders der akribischen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Kultusministeriums sowie der Fachleute aus anderen Ministerien, die vom Bestattungsrecht bis zum Tierschutz ihre Expertise einbrachten.

Ich möchte in meinen Dank ausdrücklich aber auch die beiden Vorgängerregierungen unter Führung der Ministerpräsidenten Wulff und McAllister mit einbeziehen. Denn es war der damalige Ministerpräsident Wulff, der vor fast einem Jahrzehnt den Plan fasste, die gegenseitigen Ansprüche - wie er es nannte - zu regeln.

Herr Ministerpräsident Wulff sagte in Hannover bei einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung - ich zitiere aus der Tageszeitung *Die Welt* vom 26. Juni 2007 -: „Ich kann nur hoffen, dass wir in einigen Jahren einen solchen Staatsvertrag bekommen, um Ansprüche beiderseits zu regeln.“

Bei einer früheren Gelegenheit, im Mai 2005, begründete er seine Absicht: „Durch das Setzen solcher positiven Beispiele könne der Fundamentalismus zurückgedrängt werden.“

(Ulf Thiele [CDU]: Es geht um den Inhalt! Sagen Sie mal was zum Inhalt!)

Im August 2009 wurden entsprechend erste Gespräche aufgenommen.

Unter Ministerpräsident McAllister kam es nach der Etablierung des islamischen Religionsunterrichts an den Schulen zu einem weiteren Meilenstein in der Zusammenarbeit mit DITIB und SCHURA in Niedersachsen.

Am 10. Dezember 2012 wurde eine Vereinbarung zur islamischen Seelsorge im Justizvollzug unterzeichnet. In der Presseerklärung des damaligen Justizministers Busemann wird betont, dass diese Vereinbarung - ich zitiere - „unabhängiger Teil der in Aussicht genommenen Vereinbarung des Landes mit den am Vertragsabschluss Beteiligten“ sei.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Busemann, Sie sehen, die Landesregierung fühlt sich diesem

Erbe verpflichtet. Wir knüpfen an die wichtige Vorarbeit der Vorgängerregierungen an. Wir können uns gemeinsam freuen: Niedersachsen wird voraussichtlich das erste Flächenland sein, das einen entsprechenden Vertrag vorlegen kann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Wir wetten nachher!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf drei Punkte eingehen, die miteinander in Verbindung stehen.

In der Präambel und in Artikel 1 ist die Verpflichtung zur Anerkennung unserer Wertegrundlagen, unserer Grundrechte - insbesondere der Gleichberechtigung von Frau und Mann - und der demokratischen Grundordnung verankert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch selbstverständlich! - Christian Grascha [FDP]: Das ist dieses sogenannte Grundgesetz! - Weitere Zurufe von der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist eine Selbstverständlichkeit und dennoch ein klares und wichtiges Signal. Auch für unsere Gesprächspartnerinnen und -partner ist das wichtig, weil sie sich so an herausragender Stelle von fundamentalistischen Gruppierungen abgrenzen können.

Bei dieser Gelegenheit sollte vielleicht auch einmal erwähnt werden, dass die Verhandlungen auch aufseiten der islamischen Religionsgemeinschaften vorwiegend von Juristinnen geführt wurden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich bereits ausgeführt habe, ist Niedersachsen in der glücklichen Situation, mit den großen islamischen Religionsgemeinschaften in unserem Land über langjährige, verlässliche Kooperationspartner zu verfügen. Die Verbände stehen auf dem Boden des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung. Es ist in unser aller Interesse, wenn sich diese bewährten Verhandlungspartner in die gesellschaftliche Arbeit und auch in die entsprechenden Gremien einbringen, um sich dort für einen aufgeklärten Islam starkzumachen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch deshalb hat das Land ein Interesse daran, dass die Ver-

tragspartner in die Lage versetzt werden, dauerhafte Strukturen aufzubauen und eine Geschäftsstelle einzurichten. Sie sind unverzichtbare Partner der Landesregierung bei der Prävention und Bekämpfung von religiösem Fundamentalismus. Sie haben sich zuletzt bei der Gründung und dem Aufbau einer niedersächsischen Beratungsstelle gegen Salafismus aktiv eingebracht.

(Jörg Bode [FDP]: Wo steht das denn?)

Wir setzen darauf, dass die in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden entwickelten Angebote des islamischen Religionsunterrichts und der islamischen theologischen Fakultäten dazu beitragen, den friedlichen Islam, der für die Werte unserer Verfassung eintritt und für den unsere Gesprächspartner stehen, an die nächste Generation weiterzugeben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich hoffe sehr, dass es uns gelingt, eine breite Zustimmung zu den Verträgen zu finden, die Rechte und Pflichten beinhalten, aber vor allem anderen ein Zeichen sind - ein Zeichen des Respekts voneinander.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Welche Pflichten sind denn darin genannt?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer das Wort. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab eine Erkenntnis aus dem Beitrag von Frau Schröder-Köpf. Sie hat gesagt, dass sich die Verhandlungen bzw. Vereinbarungen in einem sehr frühen Stadium befinden und der Vertrag sehr früh veröffentlicht wurde.

(Petra Tiemann [SPD]: Das haben Sie nicht richtig verstanden, Herr Hillmer!
- Johanne Modder [SPD]: Sie sollten einfach mal zuhören, was gesagt wird!)

Nach allem, was ich von den muslimischen Verbänden höre, sehen sie sich schon auf der Zielgeraden. Ich glaube, da besteht ein gewisser Widerspruch.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich habe nur auf das reagiert, was meine Vorrednerin gesagt hat.

Meine Damen und Herren, die wesentlichen Vorarbeiten für eine Vereinbarung mit den muslimischen Verbänden waren nämlich schon 2012 unter CDU und FDP geleistet worden. Deshalb bekräftige ich an dieser Stelle gerne noch einmal: Es ist weiterhin unser Bestreben als CDU-Fraktion, in einem Land mit christlichen Traditionen wie Niedersachsen eine breite Akzeptanz für eine solche Vereinbarung zu erreichen.

Ich erinnere daran, dass der islamische und der alevitische Religionsunterricht zu unserer Regierungszeit eingerichtet wurde. Dieser Unterricht trägt ganz erheblich zur Integration bei und ist ein großer Erfolg.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, anknüpfend an das bislang Erreichte sind uns bei diesen Verträgen im Kern zwei Aspekte wichtig:

Erstens. Im Mittelpunkt der Verträge muss die Integration Tausender muslimischer Familien und vor allem auch junger Muslime aus dem Sudan, aus Afghanistan oder aus Syrien stehen, die erst seit wenigen Wochen oder Monaten hier unter uns leben und eine gute Bleibeperspektive haben. Das wird in den nächsten Jahren eine Herkulesaufgabe. Dabei spielt die Religion eine ganz entscheidende Rolle.

Es ist befremdlich, dass der Begriff „Integration“ im aktuellen Vertragsentwurf mit den Verbänden DITIB und SCHURA nicht auftaucht. Für mich und meine Fraktion ist klar: Es darf keine Pseudointegration in Hinterhofmoscheen geben, in denen die Kinder der Flüchtlinge nach Schulschluss kein Wort Deutsch mehr sprechen.

Zweitens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach mehr als zwei Jahren Arbeit an einem Vertragswerk darf man erwarten, dass die Formulierungen juristisch hieb- und stichfest sind. Man darf erwarten, dass Klauseln, die die Kultusministerin als „deklaratorisch“ bezeichnet, auch wirklich nur das beschreiben, was bereits umgesetzt ist. Leider ist das in der derzeitigen Fassung des Vertrags nicht der Fall.

Ein Beispiel ist die Passage zu den Gebetsmöglichkeiten in Schulen. Das Kultusministerium sagt,

es würden keine neuen, zusätzlichen Rechte gewährt. Ist das wirklich so? - Wer sich die Formulierungen im Detail anschaut, dem kommen Zweifel. Das im Vertragstext Beschriebene bildet nämlich aus unserer Sicht nicht das ab, was an unseren Schulen bereits jetzt gängige Praxis ist, sondern geht erheblich darüber hinaus.

Uns geht es dabei vor allem um zwei Punkte. Erstens. Werden Schulen oder Schulträger verpflichtet, einen Gebetsraum für muslimische Schülerinnen und Schüler einzurichten, wenn diese es verlangen? Zweitens. Inwiefern gibt der Vertragsentwurf Schülerinnen und Schülern das Recht, während der Unterrichtszeit zu beten, insbesondere in einem Gebetsraum?

Diese beiden Punkte, meine Damen und Herren, sind aus unserer Sicht - wie auch viele weitere Fragen - ungeklärt. Wir haben deshalb den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages eingeschaltet. Wir sollten die Einschätzung des GBD in aller Ruhe und Gelassenheit abwarten. Bei einem solch sensiblen Punkt gilt das Prinzip „Sorgfalt vor Eile“.

Natürlich wissen wir nicht, inwieweit die Landesregierung bereit und in der Lage ist, bei den Vertragsentwürfen noch nachzusteuern und handwerkliche Fehler zu korrigieren. Gleichwohl gebe ich zu bedenken: Wir stehen mit unserer Kritik nicht alleine da. Auch in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe haben Experten jüngst Vorbehalte vorgebracht.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil, was erwarten Sie denn, wenn Sie zwei Jahre lang - inzwischen sind es sogar drei Jahre - Geheimdiplomatie betreiben und dann etwas vorlegen, das mehr Fragen aufwirft, als es Lösungen schafft? Welches Ergebnis haben Sie denn erwartet, als Sie die Federführung Ihrer Kultusministerin Heiligenstadt übertragen, die nicht nur mit dieser Aufgabe einfach überfordert ist?

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] -
Widerspruch bei der SPD)

Die Oberflächlichkeit Ihrer Ministerin, die die Vereinbarung als rein deklaratorisch bezeichnet hat, zieht sich wie ein roter Faden durch die von ihr geführten Verhandlungen. Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum jetzt allorts Irritationen und juristische Fragestellungen auftauchen.

Herr Ministerpräsident, Sie stellen fest, dass sich das Umfeld in den letzten zwei Jahren verändert hat. Das ist wohl so. Diese zwei Jahre Verzögerung

verantworten aber Sie persönlich. Sie ziehen daraus in der NOZ vom 13. Februar den Schluss: „Deswegen muss man sich auch genug Zeit für Diskussionen nehmen.“

Herr Ministerpräsident, so etwas nennt man zurückrudern! Sie haben den richtigen Zeitpunkt für eine Vereinbarung verpasst und suchen jetzt einen Ausweg aus Ihren eigenen großspurigen Ankündigungen.

Meine Damen und Herren, so kann man mit Vertragspartnern des Landes und mit dem Landtag nicht umgehen!

(Beifall bei der CDU)

Wir arbeiten gerne an einer vernünftigen Lösung mit. Vorher müssen aber Sie Ihre Hausaufgaben erledigen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay das Wort. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hillmer, ich möchte richtigstellen, was Frau Schröder-Köpf hinsichtlich der Transparenz gesagt hat und was Sie offensichtlich falsch verstanden haben.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist auch dringend notwendig!)

Tatsächlich hat es bisher noch nie - bei keinem anderen Vertrag - eine solche Öffentlichmachung, eine solche Transparenz in diesem Verhandlungsstadium gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Vor zwei Monaten war das! - Christian Grascha [FDP]: Das ist doch reines Chaos!)

Auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie Kommentierungen, Fragen und Antworten, Erklärungen zu den einzelnen Elementen dieses Vertrags. Das ist eine gute Begleitmusik und eine gute erklärende Information zu diesem Vertrag.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Aber wie es immer so ist: Durch Transparenz entstehen Diskussionen. Also lassen Sie uns diskutieren!

(Christian Grascha [FDP]: Es steht überhaupt keine Strategie dahinter, wie das laufen soll! Vom einen Fettnapf in den anderen gestolpert!)

Herr Hillmer, Sie haben die Gebetsmöglichkeiten angesprochen, die in Artikel 8 des Vertrags angesprochen sind.

Ich möchte da an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom November 2011 erinnern. Das Urteil betraf einen Berliner Schüler, der an einem Gymnasium in Berlin-Wedding gebetet hatte. Die Lehrerin hatte ihm das untersagt. Daraufhin ging die Sache bis zum Bundesverwaltungsgericht. Dessen Urteil enthielt zwei Kernaussagen. Erstens: Ein Gebet außerhalb des Unterrichts ist auf dem Schulgelände möglich. Zweitens: Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen Gebetsraum.

Nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in diesem Vertrag geregelt. Es entsteht kein Anspruch auf irgendwelche Gebetsräume für Muslime. Das Verfahren ist weiterhin so wie bisher: Wenn eine Schule es für nötig oder geeignet erachtet, kann sie allen Schülerinnen und Schülern, egal welcher Glaubensrichtung, Räume zur Verfügung stellen, nicht nur zum Gebet, sondern auch zur Stille, zum Rückzug oder für andere Nutzungen.

Ganz wichtig ist auch folgender Punkt, der bei der Diskussion ein bisschen hinten runterfällt: In Artikel 8 drücken die muslimischen Verbände ganz klar ihre Position aus, dass das Gebet außerhalb des Unterrichts stattfinden muss, auch im Ganztagsbetrieb.

Eine andere Frage, die ich hier kurz ansprechen möchte, ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Ich finde diesen Punkt wichtig. Sie von der FDP haben zwar eingeworfen, dass er selbstverständlich ist. Klar! Aber Sie merken es selber in den öffentlichen Debatten: Es besteht Bedarf nach einem ausdrücklichen Bekenntnis. Das ist, glaube ich, in der Präambel des Staatsvertrages gut angebracht.

Viel wichtiger ist aber doch - darauf hat Frau Doris Schröder-Köpf hingewiesen - die Verhandlungspraxis. Ich habe mir das von den muslimischen Verbänden noch einmal bestätigen lassen: Federführend und mehrheitlich wurde dieser Vertrag

aufseiten der muslimischen Verbände von Frauen ausgehandelt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wunderbar!)

- Das finde ich auch: Wunderbar!

Das Wissen hierum ermöglicht ein Verständnis, warum dieser Vertrag an vielen Punkten so ist, wie er ist. Ich glaube, das kann man gut nachvollziehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ersetzt aber doch nicht den Inhalt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas Versöhnliches sagen: An der öffentlich geübten Kritik sehen wir, dass nicht nur tatsächliche und rechtliche Fragen gestellt werden, sondern auch viele emotionale Fragen - Fragen, die sich vor allem aus den Bildern ergeben, die wir von muslimischen Menschen und muslimische Gemeinden in unserer Gesellschaft haben. Das kann man nachvollziehen. Ich glaube, das hat seine Berechtigung. Darüber sollten wir sprechen.

Lassen Sie mich das mit einem persönlichen Beispiel erläutern: Ich selbst bin als Kind muslimischer Zuwanderer in diesem Land zur Welt gekommen. Ich habe mein gesamtes Leben hier verbracht, und ich werde wahrscheinlich bis zum Ende meines Lebens in diesem Land leben. So geht es vielen Muslimen. So geht es vielen Migrantinnen und Migranten in unserem Land. Im Grunde ist dieser Staatsvertrag

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist kein Staatsvertrag!)

- dieser öffentlich-rechtliche Vertrag - eine Anerkennung ebendieser Realität. Er ist vor allem auch einer Positionierung zu der Frage: Gehört der Islam zu Deutschland, zu Niedersachsen?

Sie alle kennen die Debatten. Ich will die hier gar nicht noch einmal führen. Aber wenn wir uns die Realität anschauen, können wir ganz klar festhalten: Die Muslime gehören zu Deutschland. Sie gehören zur Zukunft Deutschlands und auch Niedersachsens. Der Vertrag erkennt diese Realität an.

Ich möchte unterstreichen: Alle Fraktionen, die heute in diesem Landtag vertreten sind, haben - in der Vergangenheit oder aktuell - Anteile an diesem Vertrag

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- positive Anteile, Herr Nacke. Deshalb möchte ich noch einmal ausdrücklich darum bitten und dafür werben, diesen Vertrag nicht kaputtzureden. Lassen Sie uns inhaltlich über die einzelnen Fragen diskutieren! Lassen Sie uns auf die Sorgen und die Fragestellungen eingehen, wie es das Kultusministerium bereits tut! Auch die GBD-Antworten kommen hoffentlich demnächst. Lassen Sie uns die Debatte in diesem Sinne weiterführen!

Ich glaube, der Abschluss eines solchen Vertrages wäre zukunftsweisend, sowohl für Deutschland und das Flächenland Niedersachsen als auch für viele gesellschaftliche Fragestellungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Der Ministerpräsident redet nicht einmal! Das ist ja interessant! Eine Beerdigung dritter Klasse! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Nacke, deine Bemerkung ist doch völlig überflüssig! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Aber wahr!)

- Es wäre sehr angenehm, wenn die Dialoge eingestellt werden könnten.

(Christian Dürr [FDP]: Er hat doch mit diesem Thema angefangen!)

- Es geht nicht darum, wer damit angefangen hat, sondern darum, dass es jetzt beendet wird.

Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Oktober 2013 verhandelt das Land mit den islamischen Religionsgemeinschaften DITIB und SCHURA sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschland über den Abschluss von Verträgen zur Gestaltung und zur Pflege der wechselseitigen Beziehungen.

Wir können mit dem Abschluss der Verträge ein ganz wichtiges Zeichen der Integration setzen. Wir haben gerade, zwei Tagesordnungspunkte vorher, intensiv über das Thema Integration diskutiert. Der

Abschluss der Verträge wäre ein wichtiges Zeichen der Integration.

(Beifall bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Warum benennen Sie das im Vertrag nicht? Das kommt darin gar nicht vor!)

Die hier lebenden Musliminnen und Muslime sowie Alevitinnen und Aleviten haben das berechtigte Anliegen, als Mitglieder der niedersächsischen Gesellschaft anerkannt zu werden und gleichberechtigt an ihr teilzuhaben. Dies soll mit den Verträgen gewürdigt und auch gefördert werden. Zugleich sollen die Verträge die Religionsgemeinschaften zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ermutigen und im Ergebnis zu einer Stärkung des Vertrauens zwischen ihnen und der Gesamtbevölkerung führen. Ich denke, das wäre ein wichtiges Signal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verträge sind das Ergebnis intensiver und konstruktiver Gespräche mit den genannten Religionsgemeinschaften. Mit den Vertragsentwürfen konnten wir an die bereits geleistete Vorarbeit der Vorgängerregierung anknüpfen, die bereits im August 2009 über Vereinbarungen mit den muslimischen Verbänden und Institutionen verhandelt bzw. erste Gespräche aufgenommen hatte. Im Koalitionsvertrag haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen entsprechende Fortsetzungen vereinbart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir ein paar Ausführungen zu den Regelungsgegenständen der Verträge im Einzelnen. Die gefundenen Regelungen sind in der Tat vielfach deklaratorischer Natur und eröffnen keine neuen Rechte, sondern halten vielmehr die aktuelle Rechtslage fest.

Das trifft auch auf die Regelungen zu Gebetsmöglichkeiten in den niedersächsischen Schulen und zu der Frage zu, ob es zulässig ist, dass Lehrerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen an niedersächsischen Schulen das islamische Kopftuch tragen. In beiden Fällen werden durch die ausgehandelten Regelungen keine Rechte geschaffen, die nicht ohnehin nach der aktuellen Rechtslage gelten.

(Jörg Bode [FDP]: Dann brauchen wir den Vertrag nicht! - Christian Grascha [FDP]: Für diese Beispiele brauchen wir einen solchen Vertrag nicht!)

Schülerinnen und Schüler haben aufgrund ihrer grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit

grundsätzlich das Recht, außerhalb der Unterrichtszeit - das ist übrigens im Vertrag exakt enthalten - auch während des Schulbesuchs zu beten. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht bereits in seiner Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 2011 klargestellt. Es besteht danach allerdings kein Anspruch auf Einrichtung eines entsprechenden Raumes, sodass es den Schulen schon jetzt freisteht, für das Beten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies wird im Vertrag nur noch einmal festgehalten.

Entsprechendes gilt für das islamische Kopftuch. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Religionsfreiheit nach unserem Grundgesetz nicht vereinbar. In Umsetzung dieser Rechtsprechung ist Lehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen islamischen Glaubens somit grundsätzlich zu gewährleisten, sich auch an öffentlichen Schulen frei für oder gegen das Tragen des Kopftuchs zu entscheiden. Dies gilt unabhängig von der für den Vertragsentwurf gefundenen Regelung. Für unsere Verhandlungspartner war es jedoch von besonderer Bedeutung, dass die Verträge eine Aussage hierzu enthalten.

Im Übrigen sind auch in andere Verträge mit den Religionsgemeinschaften in Niedersachsen deklaratorische Inhalte aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren, stellenweise haben Sie Kritik am Verfahren geäußert, insbesondere daran, dass die Beteiligung der Fraktionen und der Öffentlichkeit erst sehr spät stattgefunden habe. Diese Kritik halte ich für unberechtigt, denn in den vorliegenden Fällen wurde der auch sonst im Falle von Vertragsverhandlungen mit Religionsgemeinschaften vorgeschriebene Ablauf eingehalten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ich möchte gerne im Zusammenhang ausführen, Frau Präsidentin.

Es liegt in der Natur der Sache, dass zunächst die Verhandlungspartner untereinander abstimmen, welche Themen sie für regelungsbedürftig halten und welche Regelungen sie sich im Ergebnis vorstellen könnten. Bei der Vielzahl der zu verhandelnden Themen waren übrigens auch immer Ex-

pertinnen und Experten, z. B. aus anderen Ressorts, hinzuzuziehen, um sicherzustellen, dass die Regelungen dann auch rechtlichen Bestand haben. Ohne diese Vorarbeit gäbe es überhaupt keine Grundlage für eine Diskussion in den Fraktionen, in den Verbänden und der Öffentlichkeit, wie sie derzeit stattfindet.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Transparenz, wie wir sie derzeit für die Verträge herstellen, hat es bisher bei keiner einzigen Religionsgemeinschaft gegeben. Wir sollten das bislang praktizierte, bewährte und demokratisch legitimierte Verfahren bei der Ausarbeitung von religions- und verfassungsrechtlichen Verträgen auch im Verhältnis zu diesen Vertragspartnern nicht in Frage stellen, sondern sollten alle Religionsgemeinschaften gleichbehandeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns deshalb die Chance nutzen, dass diese Vertragsentwürfe ein wirklich wichtiges Ziel haben: eine gemeinsame Entwicklung hin zur Normalität des gelebten Islams in Niedersachsen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und gleichberechtigter Teilhabe am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in unserem Bundesland zu fördern. Dies sollte unser aller Ziel sein - im besten Sinne einer Integration. Jede und jeder Einzelne kann heute und in den kommenden Wochen dazu beitragen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Dr. Birkner, die Ministerin hat 1:16 Minuten überzogen. Diese Zeit bekommen Sie auch. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sagten, in dem Vertrag gehe es auch um die Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften. Das sei ein Grundsatz bei derartigen Verträgen.

Genau da setzt auch unsere Kritik an. Ich verweise auf Artikel 3, die Feiertagsregelung. Wir zweifeln an, dass das keine Privilegierung sein soll. Dort geht es um die Befreiung für einen ganzen Tag, nicht gesetzlicher Art, aber zu religiösen Zwecken.

- Die christlichen Gemeinschaften haben die Befreiung nur zum Zwecke des Gottesdienstes.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! - Gegenruf von der FDP: Doch!)

Also geht das darüber hinaus.

Was ist mit Artikel 12, der Seelsorge? Den islamischen Religionsgemeinschaften werden hiernach Aufwandsentschädigungen im pflegerischen Bereich gewährt. - Die christlichen Kirchen bekommen im pflegerischen Bereich keine Aufwandsentschädigungen.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Warum geht das darüber hinaus? Was ist denn da mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung? Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Zustimmung bei der FDP)

Und was ist mit der Gebührenbefreiung? Die gilt, wenn ich es recht verstanden habe, für Körperschaften des öffentlichen Rechts. - Hier haben wir es gerade nicht mit Körperschaften des öffentlichen Rechts zu tun. Das heißt, das ist eine Privilegierung gegenüber anderen, die diesen Status auch nicht haben. Warum wird das hier gewährt?

Dazu sagen Sie nichts. Sie gehen darüber hinweg und erwecken den Eindruck, das sei eine Gleichbehandlung. Aber das ist es nicht. Mit der Politik, dies zu überdecken und nicht transparent zu machen, säen Sie Misstrauen und erhalten keine hinreichende Unterstützung für ein im Ergebnis von uns durchaus unterstütztes und richtiges Anliegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Heiligenstadt bittet noch einmal um das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich gibt es viele Fragen, die es zu beantworten gilt.

(Zuruf von der FDP: Ja! - Christian Grascha [FDP]: Das müssen Sie jetzt machen! Warum tun Sie es nicht?)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich Ihnen bereits vor einigen Wochen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt und auch angeboten habe, in die Fraktion zu kommen. Das habe ich

allen Fraktionen angeboten. Ihre Fraktion hat noch nicht wegen eines Termins nachgefragt. Ich kann diese Details aber auch gern mit Ihrer Fraktion besprechen.

(Christian Dürr [FDP]: Das können Sie doch auch in der Öffentlichkeit vorstellen! - Petra Tiemann [SPD]: So ehrlich ist man mit dem zu schließenden Vertrag! Vielen Dank, das war entlarvend!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich schließe die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 2 c und eröffne die Besprechung zu

d) **Wird Niedersachsen zum Paradies für Einbrecher und Kleinkriminelle?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5164

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche gab es zwei bemerkenswerte Termine in Niedersachsen. Vergangenen Freitag startete die Gewerkschaft der Polizei mit einer Plakatkampagne einen öffentlichen Hilferuf. Ich habe Ihnen einmal zwei dieser Plakate mitgebracht. Auf dem einen sagt der Verbrecher: „Cool! Die Polizei hat kaum Leute, die Streife fahren!“ und auf dem anderen: „Genial! Keine Polizei weit und breit!“

Dieser öffentliche Hilferuf weist auf das hin, was wir hier auch bei der Regierungserklärung des Innenministers diskutiert haben: dass die Polizei unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Wir haben einfach zu wenig Polizeibeamte in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Montag gab es eine Pressekonferenz des Innenministers. Dort ging es um die Kriminalitätsstatistik. Sie wurde zwar noch nicht vorgestellt - denn sie liegt noch nicht vor -, aber die tatsächlichen Daten wurden vom Innenminister schon einmal gedeutet. Eine der bemerkenswerten Zahlen war:

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche ist um 13,1 % gestiegen.

Herr Minister, Sie sind der einzige, den ich in ganz Niedersachsen gefunden habe, der glaubt, dass diese beiden Umstände nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber nicht nur die Kriminalitätsstatistik, sondern auch die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes - *Ihres* Landeskriminalamtes - spricht eine deutliche Sprache.

Der *Welt* vom 16. Februar konnte man entnehmen, dass ausweislich einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen nur 2,6 % der Einbrecher auch verurteilt werden. Die Aufklärungsquote ist zwar höher, aber für eine Verurteilung reicht es ausweislich dieser Studie am Ende nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Wohnungseinbrüche für die Betroffenen bedeuten, darf man nicht geringschätzen. Dabei geht es nicht nur um die Folgen des Einbruchs als solche. Es geht auch darum, dass der Einbrecher in die Privatsphäre des Betroffenen eingedrungen ist. Ausweislich einer Studie sagen 10 % der Betroffenen, sie könnten in ihrer Wohnung nicht mehr weiterleben, weil das ganz persönliche Umfeld verletzt wurde. Und wenn in der Nachbarschaft, im eigenen Dorf dann auch noch weitere Einbrüche stattgefunden haben, haben die Menschen Angst - Angst um ihr persönliches Umfeld.

Noch einmal: Es geht nicht nur darum, dass die Habe der Betroffenen verschwunden ist. Es geht auch darum, dass Menschen in die Wohnung anderer eindringen und deren Privatsphäre massiv verletzen. Dagegen muss man Maßnahmen ergreifen - aber das tun Sie nicht, Herr Minister.

Wir brauchen mehr Streifen in Niedersachsen. Vor gut drei Jahren, am 31. Januar, hat Kollege Bachmann im Wahlkampf gesagt: „Wir müssen dafür sorgen, dass wieder mehr Polizei auf der Straße ist.“ Recht hat er gehabt, aber das Gegenteil ist passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass das organisierte Kriminalität ist, dass es Einbrecherbanden sind, die hier unterwegs sind. Daher müssen Sie die Ermittlungen auch intensivieren. Aber stattdessen haben Sie beispielsweise den

Test einer Prognosesoftware abgebrochen, ohne einen neuen Test in Angriff zu nehmen.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Das ist eine Vereinbarung zwischen den Ländern!)

Auch dass andere Länder eine Taskforce gebildet haben, wird von Ihnen einfach ignoriert. Sie nehmen auch keine Fingerabdrücke und DNA-Spuren in ordnungsgemäßer Art und Weise auf, um später den Beweis führen zu können.

Stattdessen, Herr Minister, leisten Sie sich ein Scharmützel mit der Zeitung Ihrer Heimatstadt. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* hat ein geheimes Papier aufgedeckt, in dem Sie sagen: Dort, wo die Polizei nicht erwarten kann, dass sie Straftaten aufklärt, soll sie auch gar nicht mehr in der gebotenen Tiefe ermitteln. - Sie, Herr Minister, behaupten, das sei alles gar nicht so gewesen, und das werden Sie auch gleich wieder tun. Aber die *Neue Osnabrücker Zeitung* hat Ihnen das Gegenteil bewiesen.

Was aber ist die Folge, wenn solche Dinge in dieser Art und Weise verharmlost werden? - Wenn die Menschen Angst haben, reagieren sie z. B. mit Bürgerwehren - einem völlig falschen Ansatz -, mit dem Antrag auf einen kleinen Waffenschein - um sich Waffen kaufen zu dürfen, die nicht waffenscheinpflchtig sind - oder mit dem Führen von Reizgas.

Sie sagen, das sollten die Menschen lieber nicht tun. - Wobei ich besonders interessant finde, dass Ihr Umweltminister sagt: Wenn man in den Wald geht, um einem Wolf zu begegnen, sollte man Reizgas mitnehmen, um den Wolf zu vergrämen - was das Umweltministerium selbst ja nicht schafft.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber so reagieren die Menschen nun einmal!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, auf diese Art und Weise werden Sie es nicht schaffen, dass sich die Menschen in diesem Land sicher fühlen. Insofern passt auch das Motto, das Frau Heinen-Kljajić in ihrer Rede in den Raum gestellt hat - jetzt ist sie nicht mehr da -: „Untätigkeit durch Unfähigkeit.“ Das ist hier eindeutig belegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Nacke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jens Nacke (CDU):

Ich komme zum Schluss.

Herr Minister, ich werde Ihnen jetzt diese beiden Plakate schenken. Und glauben Sie mir: Wir haben noch ganz viele davon.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Wir fahren fort. Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Becker. - Ich darf Sie alle noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Nacke, was für ein Titel und was für ein Vortrag! - Ich sage Ihnen schon zu Beginn ganz deutlich: Der Alarmismus, mit dem Sie heute wieder ein Zerrbild der Sicherheitslage in Niedersachsen gezeichnet haben, mag geeignet sein, die Menschen in Niedersachsen zu verunsichern. Aber der Polizei nutzt es nichts, wenn Sie ihr die Anerkennung für ihre Arbeit in aller Öffentlichkeit verweigern und stattdessen versuchen, die beachtlichen Leistungen, die sich gerade auch in der Kriminalstatistik zeigen, kleinzureden. Wir haben es nämlich im Wesentlichen der Einsatzbereitschaft, der konzeptionellen Vorausschau und der Schwerpunktsetzung der Polizistinnen und Polizisten zu verdanken, dass Niedersachsen bei der Kriminalitätsbekämpfung und insbesondere bei der Aufklärung der Straftaten im nationalen Vergleich einen hervorragenden Platz einnimmt.

Ihr Ansatz, Herr Nacke, einen Aspekt, nämlich die Entwicklung der Wohnungseinbrüche, aus dem gesamten Kriminalitätsgeschehen herauszulösen, ihn isoliert zu betrachten und ihn zum Gradmesser für die Sicherheit in Niedersachsen zu machen, macht die Interpretation der Kriminalstatistik nicht seriöser. Das ist schade; denn in der Sorge über die Folgen der Einbruchskriminalität - Sie haben das ja ausgeführt, Herr Nacke - trennt uns nichts.

Einbrüche, zumal in Wohnungen, können bei den Opfern über den reinen Vermögensschaden hinaus auch traumatisierende Auswirkungen haben. Aber zu suggerieren, dass 1 000 Polizisten mehr den Anstieg der Wohnungseinbrüche verhindert hätten, ist völlig haltlos. Wohnungseinbrüche sind aus der Perspektive eines Täters relativ schlichte Delikte. Eine Tür aufzuhebeln oder eine Scheibe einzuschlagen bedarf jedenfalls keiner herausragenden intellektuellen Begabung. Und die Polizei-

dichte in dem jeweiligen Bundesland dürfte wohl das Letzte sein, das überörtlich agierende Tätergruppen vor dem Tatentschluss quält.

Bezeichnenderweise haben wir es bei dem Anstieg der Wohnungseinbrüche mit einem bundesweit gleichermaßen zu beobachtenden Phänomen zu tun.

(Jörg Hillmer [CDU]: Und was entschuldigt das?)

Meine Damen und Herren, im nationalen Vergleich ist Niedersachsen mit seiner Kriminalstatistik hervorragend aufgestellt.

(Zurufe von der CDU)

- Es wäre nicht schlecht, wenn Sie in diesem Zusammenhang einfach einmal ein paar Zahlen zur Kenntnis nehmen würden. Das könnte Ihre Sicht auf die Dinge möglicherweise verändern, auch wenn ich da keine zu weitgehenden Hoffnungen habe.

Was z. B. die Aufklärungsquote bei Einbruchsdelikten angeht, liegt Niedersachsen mit 22,1 % bundesweit ganz weit vorn. Der Länderdurchschnitt beträgt hier 15 bis 16 %. In Niedersachsen ist sie also um 50 % höher.

Die Gesamtaufklärungsquote aller Delikte ist in Niedersachsen im Jahr 2015 um 0,56 Prozentpunkte auf insgesamt 61,17 % gestiegen. Das ist einerseits ein historisch hoher Wert, andererseits aber auch ein Beleg dafür, dass von einer Überforderung der Polizei keine Rede sein kann. Mit einer Aufklärungsquote von 61,17 % nimmt Niedersachsen im Bundesvergleich ebenfalls einen Spitzenplatz ein. Der bundesweite Durchschnitt liegt im Mittel der letzten Jahre bei ca. 55 %.

Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Die Polizei in Niedersachsen kann ihre Aufgaben und die Einsatzlagen mit dem vorhandenen Personal insgesamt gut bewältigen, und das trotz anhaltend hoher Einsatzbelastungen insbesondere bei Fußballspielen und Gida-Veranstaltungen und trotz Unterstützung in anderen Bundesländern.

In den letzten Monaten ist der Überstundenbestand der Landespolizeibeamtinnen und -beamten um ca. 100 000 Stunden abgebaut worden. Und das in einem Zeitraum, in dem sich die Belastungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen auch auf die Polizei ausgewirkt haben!

Trotzdem ist es natürlich nicht falsch, über die Notwendigkeit einer weiteren Anpassung der Personalstärke nachzudenken. Aber doch nicht deswegen, weil die Einbruchskriminalität nach oben gegangen ist,

(Editha Lorberg [CDU]: Unter anderem!)

sondern weil die Gesamtbelastung der Polizei zugenommen hat! Allein die aktuelle Zuwanderung bringt zusätzliche Aufgaben für die Polizei mit sich. 102 231 Asylsuchende sind im vergangenen Jahr nach Niedersachsen gekommen. Damit ist die Bevölkerung in unserem Land um 1,25 % angewachsen. Diese Menschen werden im Alltag genauso präsent sein, wie es die hier in Niedersachsen schon seit vielen Jahren wohnenden Menschen auch sind. Sie werden die gleichen Probleme und Nöte haben, sie werden den gleichen Schutz benötigen, und sie werden in gleicher Weise die Hilfe der Polizei einfordern, wie das andere Menschen auch getan haben. Insofern wird in diesem Kontext natürlich auch der Arbeitsumfang der Polizei weiter zunehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben darauf reagiert. Ich will daran erinnern: Wir haben in diesem Haushalt 150 zusätzliche Stellen für Polizeibeamtinnen und -beamte mit Mitteln hinterlegt. Außerdem haben wir im Kontext der Ein-Plattform-Strategie die Möglichkeit, 300 weitere Arbeitsplätze aus diesem Arbeitsbereich freizusetzen und in den exekutiven Dienst einzustellen. Damit sorgen wir dafür, dass sich die Aufgabenwahrnehmung der Polizei weiter entlastet. Ich halte das für deutlich klüger, als pauschal 1 000 Stellen zu fordern, von denen auch Sie nicht wissen, wie Sie sie mit 46 500 Euro pro Jahr und Stelle finanzieren wollen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Karsten Becker (SPD):

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einbruchskriminalität in Niedersachsen befindet sich auf einem hohen Niveau. Sie ist jetzt noch einmal um 13 % gestiegen. Das aber ist nicht neu für uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir als FDP-Landtagsfraktion haben dieses Thema schon im September 2014 - ich wiederhole: im September 2014! - hier im Landtag zur Sprache gebracht und einen Antrag mit Vorschlägen eingebracht, wie man die Einbruchskriminalität aus unserer Sicht bekämpfen könnte.

Sehr geehrter Herr Kollege Becker, es ist halt so, dass die Menschen derzeit den Eindruck haben, dass der Staat gegenüber diesen Einbrecherbanden machtlos ist und dass diese Delikte nicht mehr verfolgt werden. Dabei geht es gar nicht darum, ob 1 000 zusätzliche Polizisten solche Einbrüche verhindern können, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das erwartet niemand. Aber die Bürger sagen natürlich ganz klar: Wenn ein Einbruch bei mir stattfindet, dann will ich, dass die Polizei mit allen Mitteln versucht, den Täter zu finden. - Darum geht es doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn die Menschen dann in der Zeitung lesen müssen, dass es interne Papiere der Polizei gibt, den Ermittlungsaufwand bei Bagatelldelikten zu reduzieren, dann fragen sich die Leute doch: Was ist denn das eigentlich? Werden jetzt der Diebstahl meines Fahrrades, der Einbruch bei mir, die Sachbeschädigung an meinem Auto von der Polizei nicht mehr richtig verfolgt?

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Da entsteht ein Gefühl der Unsicherheit bei den Leuten, was aus meiner Sicht dazu geeignet ist, die Grundfesten unseres Rechtsstaats und unserer Demokratie dauerhaft zu gefährden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich sage hier ganz klar: Jeder Bürger muss sich zu jedem Zeitpunkt darauf verlassen können, dass an jedem Ort in Niedersachsen unser Rechtsstaat gilt, die Polizei für ihn da ist und Verbrechen, die begangen werden, aufgeklärt werden. Das sicherzustellen, ist Ihre Aufgabe, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sie sagen, Herr Becker: Wir haben es doch geschafft, Überstunden zu reduzieren. - Ja, in der Tat.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Da hat Herr Becker recht!)

- Da hat Herr Becker recht.

Und wie haben Sie das gemacht? - Sie haben ja nicht die Personaldecke vergrößert, sondern Sie haben die Überstunden herausgekauft. Sie haben dafür gesorgt, dass ein Teil der Überstunden geldlich ausgeglichen wird. Hinzu kommt, Herr Becker, dass in der Winterpause über die gesenkte Zahl an Sondereinsätzen der Polizei der Pegel auch in einem gewissen Maße absinkt. Das ist die Wahrheit. Es ist nicht so, dass Sie genügend Polizisten in Niedersachsen haben. Die Zahl der Überstunden - 1,5 Millionen - macht vielmehr deutlich, dass wir ein massives Problem haben und eine starke Aufstockung im Polizeidienst in Niedersachsen brauchen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, lassen Sie eine Frage des Kollegen Becker zu?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, Frau Präsidentin.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, fahren Sie fort!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Wir haben, sehr geehrter Herr Kollege Becker, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei den Beratungen zum diesjährigen Landeshaushalt eigene Vorschläge vorgelegt und ein Aufstockungsprogramm für die Polizei mit dem Ziel, 1 000 zusätzliche Polizisten hier in Niedersachsen einzustellen, also den Stellenkörper deutlich zu erhöhen, finanziell im Haushalt abgebildet und umgesetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade wenn es um Einbruchkriminalität geht, zeigen die Erfahrungen der einzelnen Polizeiinspektionen, dass es die klassische Polizeiarbeit ist - der Ermittlungsdruck, das Befragen der Nachbarschaft, ob etwas gesehen wurde, das Herausarbeiten, welche Tätergruppen es sein könnten, und das Sammeln von

Indizien -, die dazu führt, dass Einbruchkriminalität tatsächlich aufgeklärt werden kann. Einzelne Polizeiinspektionen zeigen, dass mit einer solchen klassischen Polizeiarbeit, die natürlich eines erhöhten Personaleinsatzes bedarf, die Aufklärungsquote deutlich über 25 % steigen kann.

Dies ist unsere Aufgabe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um die Einbruchkriminalität zu bekämpfen. Wir müssen die Personaldecke dafür schaffen, dass Ermittlungsdruck da ist, damit die Täter ermittelt werden können. Wir brauchen also mehr Personal, und Sie müssen dafür sorgen, dass diese zusätzlichen Polizisten hier in Niedersachsen eingestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Janssen-Kucz das Wort. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf darum bitten, die Beratungen rechts einzustellen! - Herr Kollege Toepffer! - Danke. - Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht immer einfach, gutes oder schlechtes Wetter vorherzusagen. Aber nach der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik konnte man mit fast 100-prozentiger Sicherheit den Tenor des Antrages der CDU zur Aktuellen Stunde vorherzusagen.

Sie suggerieren, dass wir in Niedersachsen in einem unsicheren Land leben. Ich finde, so schüren Sie Ängste. Solide fachliche Innenpolitik sieht anders aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Fakt ist: Niedersachsen ist ein sicheres, weltoffenes Land, trotz Ihrer Schwarzmalereien, und unter Rot-Grün wird nichts schöngeredet,

(Thomas Adasch [CDU]: Na, na!)

sondern eine detaillierte, fundierte, ausgewertete Kriminalitätsstatistik für 2015 vorgelegt, als erstes aller Bundesländer.

(Jens Nacke [CDU]: Wo ist sie denn? Die kennen Sie doch gar nicht!)

Die Kriminalitätsstatistik hat positive wie auch negative Seiten. Das haben wir ja gemeinsam festgestellt. Positiv ist, dass die Zahl der Opfer im Vergleich der letzten zehn Jahre einen Tiefstand erreicht hat. Auch Sie sollten anerkennen, dass wir weniger Gewaltkriminalität, weniger Rohheitsdelikte zu verzeichnen haben. Auch das ist ein Indiz dafür, dass sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen.

Die Dunkelfeldstudie bestätigt das. Die Angst der Menschen vor Kriminalität ist gering, und sie hat sich im Laufe der Jahre weiter verringert; auch schon zu Ihrer Regierungszeit. Mein und unser Dank sollte der niedersächsischen Polizei gelten, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen. - Danke dafür!

(Zustimmung bei der SPD)

Positiv ist auch zu vermerken, dass die Kinder- und Jugendkriminalität weiter um 2,4 %, also um 889 Fälle, zurückgegangen ist. Das ist der niedrigste Wert seit zehn Jahren.

Auch der Zugang von 100 000 Geflüchteten in Niedersachsen hat nicht, wie teilweise verlautet, dazu geführt, dass wir dadurch mehr Kriminalität haben. Die Studie macht deutlich, dass ein großer Teil auf sogenannte ausländerrechtliche Verstöße entfällt: Verstoß gegen die Residenzpflicht, Schwarzfahren.

Manchmal tut es gut, Realitäten einfach zur Kenntnis zu nehmen und nicht schlicht Vorurteile zu bedienen und damit Politik auf dem Rücken der Geflüchteten zu machen. Fakt ist doch: Die große Mehrheit der Flüchtlinge begeht keine Straftaten, genauso wie der große Teil der Niedersachsen und der anderen Menschen in Deutschland.

Ich will auch die gute niedersächsische Aufklärungsquote noch einmal positiv hervorheben, die sogar noch leicht auf 61,17 % gestiegen ist. Das haben wir der guten polizeilichen Aufklärungsarbeit, aber auch der sehr guten Ausbildung der Beamten und Beamtinnen zu verdanken.

Die sichtbare Schattenseite, über die Sie nur reden, ist die Zunahme der Wohnungseinbrüche um 13 % auf 16 600 Fälle. Bundesweit steigen die Zahlen der Wohnungseinbrüche. Niedersachsen ist das erste Bundesland, das diese Kriminalitätsstatistik, wie gesagt, für 2015 vorgelegt hat. Dieses Mal steigen auch bei uns die Zahlen, nachdem sie im letzten Jahr entgegen dem Bundestrend rückläufig waren.

Doch nicht nur die Zunahme der Wohnungseinbrüche bundesweit ist erschreckend; erschreckend ist auch die Aufklärungsquote. Bundesweit liegt sie bei 15,9 %; in Niedersachsen liegt sie höher, bei 22,2 %. Einbrüche sind keine Bagatelldelikte, und sie werden verfolgt; denn sie sind Straftaten, ganz gleich ob von Einzelnen, von Kleinkriminellen oder auch von Banden begangen.

Aber zu denken geben sollte uns, dass nur 2,6 % aller Einbrecher nach einer bundesweiten Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts am Ende vor Gericht verurteilt werden. Bei über zwei Dritteln hielt die Staatsanwaltschaft die Beweislage für zu dünn. Kam es dann doch zu einer Verurteilung, wurden drei Viertel der Tatverdächtigen verurteilt. Zur Überführung führten vor allem Fingerabdrücke, DNA-Spuren sowie Videoaufzeichnungen von Überwachungskameras privater Art.

Und was ich interessant finde: Die Studie des KFN empfiehlt vor dem Hintergrund der bundesweit steigenden Zahlen von Einbrüchen nicht alleine Verbesserungen bei Polizei und Justiz; sie empfiehlt vor allem präventive Maßnahmen. Dazu zählen die verbesserte Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft und technischer Einbruchsschutz, so wie das der Minister auch ausgeführt hat. Nur so ist es zu erklären, dass es bei 40 % der Taten beim Einbruchversuch geblieben ist.

Ich glaube, das macht deutlich: Die Präventionsstrategie ist die richtige. Wir brauchen auch zukünftig sowohl präventive als auch repressive Strategien, um Wohnungseinbrüchen entgegenzuwirken. Diese haben unverändert einen sehr hohen Stellenwert bei der rot-grünen Landesregierung. Wir werden die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen. Was wir nicht brauchen, liebe Kollegen, sind Politikerinnen und Politiker, die den Menschen Angst machen wollen, nur um ihr politisches Süppchen zu kochen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem von Ihnen gewählten sehr sensiblen Thema kann ich wie

immer zunächst einmal nur dazu aufrufen, die Dinge weder schönzureden noch zu dramatisieren. Nur das hilft uns nämlich, besser zu werden - Polemik dagegen ganz sicher nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie schlagen einen Bogen vom Einbruchsdiebstahl und landen beim Pfefferspray, lassen aber die Erklärung im Raum stehen, die nötig wäre, um den Leuten klarzumachen, was Pfefferspray mit Einbrüchen zu tun hat.

Sie ignorieren die Dunkelfeldstudie. Sie ignorieren auch die tatsächlichen Aussagen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Deswegen nutze ich die Gelegenheit der Aktuellen Stunde sehr gerne, um Ihnen in der Kürze der gegebenen Zeit die Entwicklung der Kriminalität in unserem Bundesland darzustellen.

Die PKS des Jahres 2015 zeigt zunächst einmal, dass die Zahl der Opfer von Straftaten im Vergleich der letzten zehn Jahre einen Tiefstand erreicht hat. Diese Entwicklung, die geringe Gewaltkriminalität und die gesunkene Anzahl der Rohheitsdelikte sind ein deutlicher Indikator dafür, dass sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen können, meine Damen und Herren.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden fast 800 Menschen weniger Opfer einer Straftat. Mit 93 784 Menschen liegt die Zahl der Opfer schon zum dritten Mal in Folge deutlich unter der 100 000er-Grenze. Das ist positiv und gleichzeitig der Tiefstand der letzten zehn Jahre. Das Risiko - das ist die Quintessenz -, Opfer einer Straftat zu werden, ist damit noch einmal gesunken.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Anzahl der von minderjährigen Straftätern begangenen Taten ist um 889 Fälle - das sind fast 2,5 % - zurückgegangen. Auch das ist ein Tiefstand der letzten zehn Jahre, meine Damen und Herren.

Ebenso verzeichnen wir bei den sogenannten Rohheitsdelikten und den Straftaten gegen die persönliche Freiheit einen leichten Rückgang der Fallzahlen. Dazu zählen einfache Körperverletzungsdelikte, aber auch Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung, die Misshandlung von Schutzbefohlenen und spezielle Formen des Raubes wie die räuberische Erpressung oder der räuberische Angriff auf Kraftfahrer. Letztes Jahr wur-

den in dieser Hauptgruppe insgesamt 570 Fälle weniger registriert.

Auch die Zahl der Gewaltdelikte hat im Lauf der letzten zehn Jahre deutlich abgenommen. Während im Jahre 2009 noch 22 039 Delikte dieser Art und im Jahr 2012 noch 19 550 Gewaltdelikte bekannt wurden, waren es im vergangenen Jahr fast 4 500 bzw. 2 000 Taten weniger als in den Vorjahren. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, dass weiterhin weniger Menschen in Niedersachsen Opfer von Straftaten werden.

Außerdem führt das Landeskriminalamt regelmäßig opferbezogene Dunkelfeldstudien durch. Da es Ihnen in Ihre Politik der Verunsicherung der Menschen nicht hineinzupassen scheint, nehmen Sie die Ergebnisse einfach nicht zur Kenntnis. Wir erhoffen uns, dadurch ein noch besseres Verständnis für deliktspezifische Belastungen der Opfer zu bekommen. Daraus lassen sich auch hilfreiche Anhaltspunkte für die Polizeiarbeit gewinnen.

Die Ergebnisse der aktuellen zweiten Dunkelfeldstudie zur Opferwerdung in Niedersachsen bekräftigen die Aussage, dass die Furcht der Menschen in Niedersachsen vor Kriminalität insgesamt gering ist. Sie hat sich seit der ersten Befragung sogar noch weiter verringert. Auch das nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

Diese Entwicklung ist für die Menschen in Niedersachsen gut. Sie ist ein echter, greifbarer Zugewinn an Sicherheit in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Zahl der Wohnungseinbrüche: Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im Vergleich zum Jahr 2014 um 1 921 Delikte auf insgesamt 16 575 Delikte gestiegen. Damit kann niemand zufrieden sein. Auch ich bin es nicht. Aber ich weise auf Folgendes hin: Seit einigen Jahren beobachten wir bundesweit einen Anstieg der Einbruchszahlen. In Niedersachsen hatten wir übrigens im Jahre 2014 gegen den Trend einen Rückgang von 15 743 Fällen auf 14 654 Fälle.

Sie werden sich erinnern: Ich habe mich damals nicht in die Brust geworfen und gesagt, es sei ein Ergebnis rot-grüner Politik, dass die Zahlen vorübergehend mal zurückgehen; denn anders als Sie klammere ich mich nicht an den Glauben von Re-

den von hier vorne, um Politik zu machen. Vielmehr machen wir faktische Arbeit. Das zeigt sich in der Aufklärungsquote. Daran arbeiten wir weiter.

Entscheidend ist aber etwas anderes. Es werden immer mehr Einbrüche nicht beendet. Die Täter gelangen in vielen Fällen gar nicht erst ins Haus. Fast 40 % der registrierten Einbrüche fallen darunter. Das zeigt, dass sich der Einsatz geeigneter, oftmals ausreichender mechanischer Sicherungstechnik lohnt, um viele Einbrüche wirksam zu vereiteln.

Ein Langzeitvergleich ergibt, dass wir in Niedersachsen trotz der aktuell gestiegenen Zahlen in anderen Jahren deutlich höhere Fallzahlen zu verzeichnen hatten. Ich möchte Ihrer Erinnerung auf die Sprünge helfen. Im Jahre 1993 wurden fast doppelt so viele Einbrüche wie im Jahre 2015 registriert - insgesamt 32 000 Fälle. In den Jahren bis 1999 waren die Zahlen durchgängig höher als die aktuelle Zahl der Einbrüche.

Und - jetzt kommt es, meine Damen und Herren - in Ihrer Regierungszeit ist die Zahl der Einbrüche um fast 20 % gestiegen. Das ist die Wahrheit. Wenn Sie uns die Verantwortung für die jetzigen Zahlen geben, tragen Sie die Verantwortung für die vergangenen zehn Jahre gleichfalls mit. Aus dieser Nummer kommen Sie nicht raus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir tun sehr viel zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Polizei. Wir beabsichtigen gerade, ein System zur automatisierten Untersuchung von DNA-Proben von Tatorten zu installieren.

Aber auch Sie, meine Damen und Herren, sollten zur Kenntnis nehmen, dass ein Einbruchsdiebstahl mit all seinen Wirkungen für die Opfer ein weiteres besonderes Merkmal hat. Er ist nämlich ein sogenanntes aufklärungsungünstiges Delikt. Sie finden in der Regel keine oder zu wenige Spuren; Sie haben in der Regel keine oder nicht aussagekräftige Zeugen.

Auch wenn Sie 5 000 Polizisten mehr hätten, würden diese Ihnen nichts nützen, weil die Spuren fehlen, um die entsprechende Verfolgung vorzunehmen. Deswegen muss es darum gehen, Einbrüche zu erschweren, damit die Täter länger am Tatort sind und mehr Spuren hinterlassen, sodass

wir dann im Zweifel auch bessere ermittlungstechnische Ansatzpunkte haben, als das bisher der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Da der Minister etwas überzogen hat, steht jetzt eine zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten für Sie zur Verfügung, Herr Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, das, was Sie hier präsentieren, ist zu wenig. Sie stellen sich hierhin und beten ein paar Zahlen herunter. Aber Sie gehen nicht auf die tatsächliche Frage ein, wie denn den Wohnungseinbrüchen in Niedersachsen begegnet werden soll.

(Beifall bei der CDU - Minister Boris Pistorius: Doch! Sie müssen nur zuhören!)

Genauso wie Herr Becker und Frau Janssen-Kucz ignorieren Sie einfach den Hilferuf der Gewerkschaft der Polizei.

Ihre Lösungsansätze sind:

Die Bauvorschriften sollen verschärft werden. - Ihre Bauministerin hat das mit ihren Kollegen abgelehnt.

Sie haben im Dezember 2015 gegenüber der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ein KfW-Förderprogramm zur Verbesserung der Sicherheit von Häusern gefordert, das im November, also einen Monat vorher, bereits eingeführt worden war. - So etwas ist nur peinlich, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Hinweisen und Tipps legen Sie die Verantwortung für die Haus- und Wohnungseinbrüche auf die Haus- und Wohnungseigentümer selbst. Sie sagen, die Eigentümer seien schuld, dass die Leute da einbrechen,

(Zuruf von Minister Boris Pistorius)

weil sie nicht bereit sind, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit eine vernünftige Aufklärungsquote entsteht - insbesondere hinsichtlich der Hinter-

männer, hinsichtlich der Banden, die gezielt Wohnungseinbrüche betreiben.

Das ist der Fakt in diesem Land. Die Menschen sind deshalb verunsichert. Das kann man nicht schönreden.

Die Reaktion darauf habe ich Ihnen vorhin dargestellt. Wenn Sie das ignorieren, ignorieren Sie das Sicherheitsgefühl der Menschen. Dann ignorieren Sie die tatsächliche Lage, wie die GdP sie Ihnen beschrieben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Auch die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Anderthalb Minuten auch für Sie, Herr Kollege Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das aufgreifen, was der Kollege Nacke aus meiner Sicht zu Recht angesprochen hat. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, Einbrüche seien ein schwer zu ermittelndes Delikt.

(Minister Boris Pistorius: Ein aufklärungsungünstiges Delikt!)

- Ein aufklärungsungünstiges Delikt. Da haben Sie ja auch recht.

Trotzdem erreicht die Polizei es ja durch gute Arbeit in bestimmten Polizeieinspektionen, weil sie dort genügend Personal hat, die Aufklärungsquote deutlich über diese 25 %, die Sie landesweit haben, hinauszubringen, weil sie Sonderermittlungsgruppen einsetzt und tatsächlich durch klassische Polizeiarbeit - das, was die Kolleginnen und Kollegen gelernt haben, nämlich Täter zu ermitteln, indem sie Spuren aufnehmen, Indizien feststellen und Leute befragen - dazu kommt, dass ein Täter ermittelt wird. Dabei handelt es sich dann ja meistens nicht nur um Täter, die einen Einbruch begangen haben, sondern in der Regel um Menschen, die mehrere Einbrüche begehen. Insofern können Sie es durch gute Polizeiarbeit, durch ausreichend Personal schaffen, diese Aufklärungsquote zu steigern, sehr geehrter Herr Minister.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen. Das ist das, was die GdP Ihnen vorwirft. Sie müssen dafür sorgen, dass mehr Polizisten auf der Straße sind,

um die Arbeit der Polizei zu machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist Ihre Aufgabe als Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde schließen kann. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4984 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5126 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5170

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Da zu dem Gesetzentwurf keine erste Beratung im Plenum durchgeführt wurde und die Fraktionen sich im Ältestenrat darauf verständigt haben, dass er in der heutigen abschließenden Beratung ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll, haben die Fraktionen vereinbart, dass der schriftliche Bericht in diesem Fall mündlich vorgetragen werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich erteile somit dem Berichterstatter, Herrn Uwe Schwarz, das Wort. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich mit diesem fulminanten Staatsvertrag intensiv beschäftigt. Es geht dabei um die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik. Es geht erstens um den Themenkomplex der Übernahme von bundesrechtlichen Vorschriften auf dieses gemeinsame Amt, und es geht zweitens um die Neuübertragung einer Aufgabe im Rahmen der Rohrfernleitungsverordnung.

Ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich zu diesem komplexen Thema hier nicht weiter ausführe.

(Zustimmung bei der FDP)

Es hat auch den Sozialausschuss schwere Arbeit gekostet, das Thema insgesamt zu durchdringen. Insofern möchte ich Sie davon gerne befreien.

Wir empfehlen Ihnen einstimmig, diesen Staatsvertrag zu unterstützen. Insofern wäre es gut, wenn Sie der Empfehlung folgen können. Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt dem Landtag in der Drucksache 17/5126, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung kam mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen stimmten mit demselben Ergebnis ab.

Gegenstand des sogleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs ist eine Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), durch die zum einen das Abkommen an eine Änderung der ihm zugrunde liegenden Rechtsvorschriften des Bundes angepasst werden soll. Zum anderen sollen der ZLS über ihren bisherigen Aufgabenbestand hinaus Aufgaben nach der Rohrfernleitungsverordnung übertragen werden, die bislang von jedem einzelnen Land in eigener Verantwortung wahrzunehmen sind. Die durch diese Aufgabenübertragung für das Land entstehenden Mehrkosten in Form einer Erhöhung des Landesanteils am Zuschussbedarf der ZLS sollen im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze im Einzelplan 08 erbracht werden.

Eine Aussprache über die Inhalte des Gesetzentwurfs ergab sich in den Ausschüssen nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4540 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5127 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5155 - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5188

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf Änderungen gegenüber Nr. 8 der Beschlussempfehlung.

Ich eröffne nun die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Haase. Bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dreimonatiger intensiver Diskussion und Arbeit mit diesem Gesetz werden wir heute das novellierte Niedersächsische Mediengesetz beschließen.

Der Entwurf ist in dieser Zeit durch Diskussionen und viele Gespräche, insbesondere auch durch die Ergebnisse einer breiten schriftlichen und mündlichen Anhörung, entscheidend verbessert worden, sodass er heute in meinen Augen auch breit mehrheitsfähig wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

Bis zuletzt haben wir uns gemeinsam bemüht, einen einvernehmlichen Gesetzentwurf vorzulegen. Es hat dann leider doch nicht geklappt, wobei allerdings die Differenzen im Laufe des Prozesses stark reduziert werden konnten.

Ein großer Dank für das gesamte Verfahren der intensiven Zuarbeit gilt dem GBD, der die Zwischenergebnisse und Änderungen des Entwurfes sehr schnell rechtlich bewertete und einordnete.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Jörg Bode [FDP]: Eigentlich hat er es neu geschrieben!)

Ohne diese Ergebnisse wären wir zeitlich sicherlich etwas in Verzug gekommen, Herr Dürr. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Ziel und Zweck des Gesetzes war und ist es, unser Mediengesetz ein wenig moderner und zeitgemäßer zu gestalten. Mehr Vielfalt, mehr Transparenz, eine verbesserte Absicherung der erfolgreichen Bürgermedien, eine Anpassung der Versammlung an veränderte gesellschaftliche Realitäten sowie hier und da kleinere Verbesserungen bringen unser Medienrecht auf einen modernen Stand. Wir stärken damit den Medienstandort Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jeder, der sich ein wenig inhaltlich mit diesem Gesetz beschäftigt, erkennt sehr schnell, dass sich zwischen Einbringung und der heutigen Beschlussfassung vieles geändert, entwickelt - in meinen Augen verbessert - hat. Hierzu mein Dank allen, die ihren Sachverstand, ihre Meinungen und ihre Wünsche in diesem Prozess eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies hat uns im Ausschuss sehr geholfen, zumal die Streitkultur in dieser Frage eigentlich eine gute war; denn es war erkennbar, dass sich alle trotz inhaltlicher Differenzen bemühten, zu einer gemeinschaftlichen Verabschiedung zu kommen. Dies hätte in meinen Augen das niedersächsische Medienrecht auch verdient.

Meine Damen und Herren, natürlich gelingt es in keinem Gesetzgebungsverfahren, alle Wünsche zu erfüllen. Beispielhaft sei hier der Wunsch des Niedersächsischen Film- und Medienbüros genannt, das deutliche Verbesserungen in der niedersächsischen Filmförderung und deren Verankerung im Gesetz gefordert hat. Ich bin sicher, wir alle haben sehr viel Sympathie für die Forderungen, die dort erhoben worden sind, und damit auch für die Beschäftigten in der Film- und Kreativwirtschaft. Aber es stellt sich schon die Frage, ob man so etwas in einem Gesetz regeln muss oder ob das eher ein Fall für Förderrichtlinien ist. Wir haben uns, wie ich glaube, mit guten Gründen dafür entschieden, es bei den Förderrichtlinien zu belassen.

Meine Damen und Herren, wir wollten mehr Transparenz. Wir bekommen mehr Transparenz - bis hin zur grundsätzlichen Öffentlichkeit der Sitzungen der Versammlung, die nur bei bestimmten Themen ausgeschlossen werden kann. Wir stärken die Befugnisse der Versammlung. Die Versammlung kann in Zukunft über weitere Verlängerungen von Frequenzzuweisungen mit qualifizierter Mehrheit entscheiden, oder sie kann bei der Besetzung des Direktorenpostens mit einer dem Kommunalrecht nachgeahmten Regelung auf eine Ausschreibung verzichten und erneut berufen.

Wichtig für viele Bürgersender war in diesem Prozess das Ziel, mehr Planungssicherheit zu bekommen. Sowohl bei den terrestrischen wie auch bei den Kabelkanälen wird die Zuweisungsdauer von sieben auf zehn Jahre vereinheitlicht. Eine Verlängerung ist jeweils möglich statt, wie bisher, nur einmalig.

Keineswegs darf dies natürlich zu einer Marktbeschränkung von neuen zukünftigen Anbietern führen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ein Moment, bitte, Herr Kollege! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Es ist doch leider sehr laut geworden. Das betrifft alle Beratungen. - Wunderbar. Bitte, fahren Sie fort!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Elementar für jede Planung ist eine gesicherte Finanzierung. Mit dem Gesetzentwurf haben wir eigentlich eine festgelegte prozentuale Quote im Haushalt der NLM festlegen wollen. Ziel war, die Finanzierung der Bürgermedien zu sichern, sie aber auch an Mehreinnahmen teilhaben zu lassen. Das stieß, wie ich glaube, mittlerweile zu Recht, auf breiten Widerstand. Mit der gemeinsam gefundenen Lösung quasi einer regelmäßigen Überprüfung, in die auch die allgemeine Entwicklung von Löhnen und Preisen einfließt, sowie einem Katalog von Kriterien, die bei der Zuweisung Beachtung finden müssen, ist meines Erachtens eine gute Lösung gefunden worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

Weder wird, quasi durch Gesetz, die Finanzhoheit der NLM beschränkt, noch wird das Ziel einer bes-

seren Finanzausstattung der Bürgersender infrage gestellt.

Auch bei der Frage der gesetzlichen Auferlegung von Vielfaltmaßnahmen sind wir auf Anregung des Vertreters der KEK, der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, zu einem Kompromiss gekommen. Das mögliche Auferlegen von weiteren Vielfaltmaßnahmen wird ebenfalls in die Zuständigkeit und damit - hieran sehen Sie, wie wir stärken - in die Verantwortung der Versammlung gegeben. Gleichzeitig öffnen wir den Weg, auch marktbeherrschenden Internetunternehmen, die sich an Rundfunkanstalten beteiligen, entsprechende Maßnahmen aufzuerlegen.

(Zustimmung von Gerald Heere
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, sichtbar wird, dass dieses Gesetz weit mehr ist als die bloße Debatte um den § 39, also die Zusammensetzung der Versammlung, die anfangs so die Öffentlichkeit beherrschte. Der Anspruch in dieser Frage war, dass wir die wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte Niedersachsens neu abbilden wollten. Ich glaube, dies ist gelungen. Das ist naturgemäß nicht einfach, weil das Bild des Landes wahrscheinlich bei allen sehr vielfältig und verschieden ist.

Auch wenn der Rechnungshof dies kritisch sieht, werden wir die Zahl der Mitglieder in der Versammlung erhöhen müssen, ohne allerdings frühere Größen wieder zu erreichen. Demokratie und eine breite gesellschaftliche Repräsentanz, die auch neue Entwicklungen abbildet, sind nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem Kinderschutzbund, den Wohlfahrtsverbänden, der Verbraucherzentrale und auch dem neuen Sitz der muslimischen Verbände, nachgebildet der Regelung beim ZDF-Rundfunkrat - dies als Beispiele genannt -, gewinnt die Versammlung an Breite und Repräsentanz. Ich halte dies in einer modernen Gesellschaft wie in Niedersachsen für notwendig und wichtig.

(Zustimmung von Gerald Heere
[GRÜNE])

Wenn wir am Schluss dennoch nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen sind, so lag dies erkennbar nicht an der Zusammensetzung der Versammlung. Die Parität zwischen den Sozialpartnern ist gewahrt. Ursprüngliche Planungen,

hier in Einzelbereichen zu reduzieren, zu verändern, wurden im Laufe des Prozesses zulasten der Größe verworfen.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich finde es schade, dass der Kompromiss ganz am Ende gescheitert ist. Ich hoffe noch immer ein bisschen. Aber ich bin sicher: Wir werden heute mit Rot und Grün ein tolles Gesetz, ein zukunftsfähiges Gesetz auf den Weg bringen.

(Jörg Bode [FDP]: Das glaubt ihr wirklich, nicht wahr?)

Ich bin sicher: Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz und stärkt den Medienstandort Niedersachsen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Haase. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Jens Nacke, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Haase, ich bedauere ein wenig, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt über dieses Gesetz sprechen müssen. Ich glaube, es hätte dem Gesetz gutgetan, wenn wir etwas mehr Zeit gehabt hätten, es zu beraten. Sie selbst haben angesprochen, dass die Beratungen des GBD zum Teil doch etwas sehr eilig geschehen mussten und dass das Ganze dem Gesetz und der Beratung an dieser Stelle - ich glaube, darüber sind wir uns sogar einig - nicht gutgetan hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die einen sagen so, die anderen anders!)

Das liegt daran, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf - ich habe es seinerzeit bei der Einbringung gesagt - deutlich zu spät auf den Markt gekommen sind. Dass wir ihn heute verabschieden müssen und keine Gelegenheit haben, uns noch ein wenig Zeit zur Beratung zu nehmen, liegt daran, dass die Amtszeit der Versammlung ausläuft und Sie die Amtszeit dieser Versammlung verlängern wollen. Es ist sehr kritisch zu bewerten, einfach per Beschluss dieses Landtags die Sitzungen eines unabhängigen Gremiums zu verlängern. Ich habe das kritisiert. Ich sehe das nach wie vor kritisch,

auch wenn ich erkannt habe, dass das bei den allermeisten Beteiligten nicht auf die gleiche Kritik gestoßen ist. Daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir es dann am Ende auch nicht scheitern lassen, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden.

Den großen Wurf, den Sie hier vorstellen, das moderne Mediengesetz, kann ich nicht erkennen. Das war auch nicht Ihr Anspruch. Herr Heere hat bei der Einbringung gesagt, dass es sich eher um eine kleine Novelle handelt - ich habe das genauso gesehen - und dass es um ein paar wenige Veränderungen und Eingriffe geht.

Der Hauptgeschäftsführer der Unternehmerbände, Herr Dr. Volker Müller, hat dazu abschließend Folgendes veröffentlicht - ich zitiere -: Dieser rückwärtsgewandte Entwurf des Niedersächsischen Mediengesetzes ignoriert eine sich diametral gewandelte Medienlandschaft. Informationsbeschaffung sieht heute anders aus als bei der letzten Novelle vor einigen Jahren. Google, Spotify, Facebook und Amazon arbeiten nahezu unreguliert in Niedersachsen. Warum man in diesem Umfeld private Radioanbieter weiter reguliert, bleibt das Geheimnis der Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Einschätzung ist an sich nichts hinzuzufügen. Deshalb ist es nicht weit her mit einem modernen Gesetz.

Die Veränderungen, die Verbesserungen, von denen Sie, Herr Haase, gesprochen haben, sind im Wesentlichen das Abwehren der Änderungsvorschläge gewesen. Insbesondere mag ich hier die Bevormundung der Landesmedienanstalt in ihrem Haushaltsrecht ansprechen, die zu Recht wieder aufgegeben wurde. Ich freue mich, dass Sie sich dem angeschlossen haben.

(Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Ausdrücklich finde ich es schade, dass wir nicht noch ein wenig Zeit haben, weil die Beratungen - das will ich an dieser Stelle gerne einräumen - zwischen den Fraktionen konstruktiv und fair verlaufen sind, was dieses Gesetz betrifft. Es hätte sich gelohnt, ein wenig länger darüber sprechen zu können.

Gleichwohl werden wir dem Ganzen im Ergebnis nicht zustimmen. Ich möchte Ihnen die Gründe dafür nennen:

Zum einen haben Sie die Filmförderung angesprochen. Wir können nicht nachvollziehen, warum Sie

in Ihrem Koalitionsvertrag noch groß davon gesprochen haben, die Filmförderung solle eine besondere Rolle spielen, aber dass Sie das dann dort, wo Sie das im Parlament tatsächlich regeln können, nämlich in dem entsprechenden Gesetz, nicht einbringen wollen.

Wir hätten uns gewünscht, dass zu den Vorschlägen des Film- und Medienbüros, die von Rot-Grün wirklich sehr enttäuscht sind, etwas passiert und etwas kommt. Allein das Versprechen, da könnte einmal eine Förderrichtlinie geändert werden, auf die Sie als Parlamentarier ja überhaupt keinen Einfluss haben, reicht nicht aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie verlassen sich da auf mögliche Aktivitäten einer Landesregierung, die sich in diesem Gesetz weitgehend zurückgehalten hat, die diese Veränderung eigentlich nicht wollte und nur ganz zum Schluss massiv interveniert hat, um das Schlimmste zu verhindern. Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Zum anderen: Eine wirkliche Verschlechterung der Situation gegenüber der bestehenden Rechtslage betrifft die Zeitungsverleger. Das haben die Unternehmerverbände sehr deutlich angesprochen. Mit dem ursprünglichen Gesetz wollten wir doch, dass es privaten lokalen Rundfunk in Niedersachsen möglichst überall gibt. Das war unser Ziel.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Seinerzeit war ein bisschen die Sorge im Raum, dass die großen Medienhäuser, die Zeitungsverlage möglicherweise sagen: Dann machen wir den Radiosender gleich selbst. Dann läuft im Radio dasselbe, was in unseren Zeitungen steht. - Diese Sorge hat sich in keiner Weise bestätigt.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Ganz im Gegenteil: Diejenigen, die dies versucht haben, mussten zum Teil wieder aufgeben. Es gibt also keine wirkliche Begründung mehr, warum man diesen Verlagshäusern weiter Fesseln anlegen muss, die nach Auskunft der Zeitungsverleger offenkundig dazu führen, dass es sich nicht lohnt, eine solche Maßnahme zu ergreifen. Deswegen gibt es keinen oder nur wenig lokalen Rundfunk in Niedersachsen. Braunschweig sei hier als Ausnahme ausdrücklich angeführt.

Diese Situation verschlechtern Sie jetzt faktisch. Das kann man aus dem Gesetz aber nicht ganz herauslesen; denn in dem Gesetz haben Sie ein Regel-Ausnahme-Verhältnis gedreht. Im Gesetz

steht jetzt: Jeder Verleger muss zwei Vorkehrungen treffen, es sei denn, es gibt Bürgerrundfunk, dann muss man nur eine Vorkehrung treffen.

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

- Hören Sie doch zu, Herr Heere! Ich erkläre es Ihnen gerne. Vielleicht haben Sie es bislang noch nicht verstanden.

(Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen - Helge Limburg [GRÜNE]: Eher umgekehrt, Herr Kollege!)

Also: Bislang mussten zwei Vorkehrungen getroffen werden, aber wenn ein Bürgersender da ist, muss nur eine Vorkehrung getroffen werden. Das ist die Ausnahme. Diese Ausnahme greift aber überall in Niedersachsen, wo privater Rundfunk tatsächlich infrage käme. Das heißt, faktisch ist die Ausnahme die Regel. Faktisch steht in diesem Gesetz: einmal ist vorgeschrieben.

Sie wollten die zwei Vorkehrungen festschreiben und behaupten jetzt, es sei ein Kompromiss gewesen, dann darauf zu gehen, dass man jetzt eine Vorkehrung festschreibt - nominal weniger -, aber eine zweite Vorkehrung möglich macht, und zwar in jedem Fall. Das ist eine Verschlechterung gegenüber der faktischen Situation, ob Sie es nun glauben wollen oder nicht, ob Sie den Leuten etwas anderes einreden wollen oder nicht. Die Zeitungsverleger haben sehr genau verstanden, dass Sie ihnen Fesseln anlegen wollen.

Die Frage ist: Warum? - Einen inhaltlichen Grund der Meinungsvielfalt gibt es an dieser Stelle ausdrücklich nicht. Dann wird auch deutlich, welchen Geist dieses Gesetz hat. Dies ist nämlich im Wesentlichen mit gewerkschaftlichen Interessen begründet worden. Es ist im Wesentlichen mit gewerkschaftlichen Interessen definiert worden. Hier geht es darum, gewerkschaftlichen Einfluss auf Redaktionen zu nehmen. Das ist das eigentliche Ziel dieser Neuregelung. Das tragen wir ausdrücklich nicht mit und ist für uns ein Grund, dieses Gesetz abzulehnen. Es ist rückständig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gerade angesprochen: Ja, wir haben jetzt auch die Möglichkeit, marktbeherrschende Internetanbieter zu regulieren. - Das glauben Sie doch wohl selber nicht! Wie soll denn ernsthaft ein Internetanbieter marktbeherrschend sein? Das würde ja bedeuten, dass es keine regionale Zeitung mehr gibt in einem Gebiet, in dem ein Internetanbieter auftritt. Wo soll denn das passieren? -

Also das, was Sie den Zeitungsverlegern absprechen, nämlich dass das Internet eine derartige Konkurrenz für sie ist, dass sie nicht mehr marktbeherrschend sein können und dass es deswegen einer solchen Regel nicht bedarf, behaupten Sie jetzt für die Internetanbieter einzuführen, weil sie möglicherweise marktbeherrschend sein könnten. Sie kriegen das nicht zusammen. Auch das ist kein Kompromiss. Das ist eine Nebelkerze, die Sie an der Stelle werfen, weil Sie Ihr eigentliches Ziel mit diesem Gesetz vertuschen und verheimlichen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu dem eigentlichen Ziel, nämlich zu der Veränderung der Mehrheiten in der Versammlung der NLM. Ursprünglich sind Sie mit dem Hinweis angetreten, dass man die Versammlung nur moderat um drei Sitze vergrößern wolle und dass es nicht dazu kommen solle, dass die Versammlung aufgebläht wird. Herr Heere, das haben Sie hier bei der Einbringung angeführt und sich dafür noch gelobt. Am Ende wird die Versammlung von 25 Mitgliedern nach jetzigem Recht oder nach bisheriger Lesart auf 37 Mitglieder anwachsen.

(Adrian Mohr [CDU]: Das sind mehr als drei!)

Das sind mehr als drei. Ich will Ihnen einmal vorlesen, wer jetzt dazukommt. Allerdings muss man vorher wissen, wen sie eigentlich hinausschmeißen wollten: die Vertretung der Unternehmer, zwei Vertreter der Handwerker, und die Familien sollten hinaus; die Freien Berufe sollten geschwächt werden. Alles das ist rückgängig gemacht worden. Es war nicht einfach, das rückgängig zu machen. Das hat sehr viel Arbeit gekostet. Warum Sie nun ausgerechnet den Sozialpartner des DGB, die Unternehmerverbände, schlechter behandeln wollten und sich erst jetzt, kurz vor Toresschluss, eines Besseren besonnen haben, ist offenkundig: Ihr Ministerpräsident hat an dieser Stelle massiv interveniert und gesagt: Das kann ich nicht machen! Ich kann die Hand nicht dafür heben, dass die Leute, die ich bei „Niedersachsen packt an!“ ins Schaulfenster stelle, von euch in dieser Art und Weise misshandelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Nicht berücksichtigt ist etwas anderes als misshandelt!)

Das ist der Grund, warum Sie nach der gesamten Gesetzesberatung an dieser Stelle zurückdrehen.

Ich lese Ihnen einmal vor, wer neu dazukommt:

(Zurufe von der SPD: Ja, lesen Sie mal vor!)

DITIB, SCHURA und Aleviten, Bund für Umwelt und Naturschutz bzw. Naturschutzbund, Landesverband Bürgermedien, Deutscher Kinderschutzbund, Verbraucherzentrale, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Lesben- und Schwulenverband, Flüchtlingsrat, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Humanistischer Verband, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, Kommunale Spitzenverbände, Landesarmutskonferenz und die Gewerkschaft ver.di.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das für eine ausgewogene Ergänzung hält, der hat offenkundig nicht ganz viel von den tatsächlichen Realitäten in diesem Land verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier geht es doch offenkundig um Machtpolitik. Das ist etwas, was uns ein bisschen Sorge macht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das glaube ich!)

Unser Ziel muss doch die Staatsferne sein: ein unabhängig agierendes Gremium, wie es in den letzten Jahren installiert gewesen ist, das unabhängige Entscheidungen getroffen hat. - Das hat niemand der bisherigen Mitglieder anders gesehen. Sie wollen es jetzt so ergänzen, weil Sie sich davon versprechen, dass die Entscheidungen massiv beeinflusst werden.

Auf Einzelheiten dieser Ergänzung möchte ich eingehen. Kurz vor Schluss hat uns beispielsweise in der letzten Beratung die Information erreicht, dass Sie die Aleviten streichen wollen. Wir haben das in den Ausschussberatungen massiv kritisiert. Anschließend haben Sie diese Gruppe wieder aufgenommen. Auch hier ist davon auszugehen, dass es der Landesregierung geschuldet ist, die gleichzeitig mit den Aleviten die muslimischen Verträge schließen wollte und Entsprechendes für den ZDF-Fernsehrat beschlossen hat. Sie wollten an dieser Stelle einfach der Forderung von DITIB und SCHURA nachkommen. Das war sehr bedenklich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier hat der Ministerpräsident gut daran getan, Sie auch an dieser Stelle zur Ordnung zu rufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An einer Stelle waren wir uns in der Tat einig: Dass Sie in Ihrem ersten Entwurf die kommunalen Spitzenverbände weggelassen haben, hat diese nun wirklich nachhaltig verärgert. In deren Stellungnahme hat es geheißen:

„Bei jeder Gelegenheit betont die Landespolitik, wie wichtig das Engagement der Kommunen sei. Alle möglichen Aufgaben werden uns zuteil, aber eine ordentliche Vertretung der Kommunen in der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt ... ist erneut nicht vorgesehen.“

Es ist richtig, dass die Kommunen das vorgetragen haben. An dieser Stelle sind wir uns einig, dass sie in der Tat zusätzlich in die NLM-Versammlung gehören.

Aber, meine Damen und Herren, wes Geistes Kind das Ganze war, wurde zum Schluss deutlich. Als wir die letzten Beratungsschritte gegangen sind, als es um die Familienverbände ging, ob sie in der Versammlung bleiben könnten, hätten Sie beinahe um ein Haar den Fehler gemacht, die Familienverbände zu streichen. Ich bin froh, dass Sie sich an dieser Stelle haben überzeugen lassen, dass die Familienverbände eine wichtige gesellschaftliche Gruppe repräsentieren, nämlich Familien, also dort, wo Kinder sind.

Aber sie sind nicht einfach so wieder in die Versammlung gekommen. Sie haben ganz klar und deutlich signalisiert, dass die Familienverbände nur dann ihren Sitz behalten können, wenn irgendein anderes Gremium noch dazukommt, in diesem Falle haben Sie sich für die Landesarmutskonferenz entschieden,

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das stimmt nicht, diese Verbindung ist falsch!)

die zeitgleich neu in Ihre Liste aufgenommen wurde. Dadurch haben Sie die Versammlung ohne große Bedenken noch weiter aufgebläht.

Noch deutlicher ist es bei dem zweiten Sitz der Unternehmerverbände geworden. Sie wollten die Anzahl der Sitze der Unternehmerverbände halbieren. Der DGB sollte zwei Plätze behalten, aber die Unternehmerverbände sollten nur noch einen haben. Das hat Ihr Ministerpräsident nicht zugelassen.

Um aber gleichwohl die Mehrheitsbeeinflussung und den Zorn der Gewerkschaften von sich zu halten, ist dann ver.di ins Spiel gekommen. Jetzt bekommt ver.di einen Sitz. Niemand hat das wäh-

rend der Anhörung gefordert. Niemals ist das im Ausschuss diskutiert worden. Das ist nie in einem öffentlichen Gremium zur Sprache gebracht worden. Heute wurde das zum ersten Mal schriftlich auf den Tisch gelegt. Mündlich haben wir uns bereits kurz darüber ausgetauscht. Ein Platz für ver.di als Ausgleich für die Unternehmerverbände - deutlicher kann man nicht ausdrücken, dass es ausschließlich darum geht, die Mehrheitsentscheidungen dieses unabhängigen Gremiums zu beeinflussen.

(Beifall bei der CDU - Adrian Mohr
[CDU]: Nur Machtpolitik!)

Wie deutlich es dabei um Machtpolitik geht, wird in dem letzten Punkt deutlich. Denn am Ende haben Sie nach Ihrem ganzen Hin und Her, wer jetzt auf Zuruf zusätzlich in die Versammlung aufgenommen wird und wer gehen muss, einen einzigen Verlierer ausgemacht. Eine einzige Organisation haben Sie gefunden, bei der Sie sagen: Nein, da wird ein Sitz gestrichen. - Und das ist die CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

In der Art und Weise, wie Sie versuchen, die Mehrheit zu beeinflussen, ist das Gerede von der Staatsferne wirklich nicht mehr ernst zu nehmen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum das, was für den NDR-Rundfunkrat eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich dass große Volksparteien anders behandelt werden als kleine Parteien, bei den privaten Medien nicht gelten sollen. Denn niemals würde die SPD auf die Idee kommen, für den NDR-Rundfunkrat eine solche Aufteilung zu verändern. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Ihnen die privaten Medien so unwichtig sind, dass Sie diese für den NDR selbstverständlich geltende Regel in diesem Falle nicht installieren wollen.

Ich hätte es richtig gefunden, wenn Sie es so gemacht hätten, wie wir es seinerzeit einmal gemacht haben. Ich gebe zu, es ist ein etwas merkwürdiges Konstrukt. Damals gab es mit den Linken drei Oppositionsparteien. Jede hatte einen Sitz bekommen. Also sind drei Sitze an die Oppositionsparteien und drei an die Regierungsparteien gegangen. Ich hätte es für richtig und vernünftig gehalten, wenn Sie auch dieses Mal gesagt hätten: Sechs Sitze gehen an die Parteien, die im Niedersächsischen Landtag vertreten sind: drei Sitze an die Regierungsfractionen und drei an die Oppositionsfractionen, wie bisher. Die Aufteilung wäre vernünftig gewesen. Das wäre jeweils ein Platz für die kleinen Parteien und wären zwei für die großen

gewesen; ein Grundmandat und anschließend die Aufteilung nach d'Hondt, so wie es beim NDR-Rundfunkrat geregelt ist. - Sie haben sich dem von vornherein verweigert, weil Ihnen die privaten Medien an dieser Stelle völlig egal sind. Beim Rundfunkrat des NDR wäre das für Sie nicht infrage gekommen. Das ist ein Armutszeugnis gegenüber den privaten Anbietern in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind zusammengenommen die Punkte, weswegen wir sagen: Das ist kein modernes Gesetz. Es hatte von vornherein nur den Anspruch, hier gewerkschaftliche Ideen und Gedanken zu installieren und am Ende die Mehrheiten zu beeinflussen.

Wir werden uns die Zusammensetzung dieser Versammlung jetzt sehr genau anschauen. Wir werden sehr genau prüfen, ob und wie sich die Unabhängigkeit und die sachliche Arbeit verändern, die dieses Gremium bisher ausgezeichnet haben. Dazu können Sie jeden fragen, der dabei ist; auch Herr Heere wird Ihnen das bestätigen, der zusammen mit mir als einer der beiden Abgeordneten des Landtages in der Versammlung sitzt. Selbst Frau Flauger von den Linken, deren Amtszeit Sie mit diesem Gesetz um ein halbes Jahr verlängern, wird Ihnen das noch bestätigen können, wenn Sie sie fragen möchten. Wir werden uns also anschauen, wie diese Versammlung zukünftig arbeitet, und werden uns auch anschauen, ob und in welcher Weise dieses Gesetz dazu beigetragen hat, dass die Arbeitsweise der Versammlung schlechter geworden ist.

Insbesondere muss man sich anschauen, ob in das nunmehr nochmals deutlich aufgeblähte Gremium, das fast die alte Stärke erreicht, die wir damals mit viel Mühe und gegen Ihren erbitterten Widerstand reduziert haben, jetzt wieder die Arbeitsunfähigkeit, die die Versammlung damals ausgezeichnet hat, Einzug halten wird. Wir hoffen, dass das nicht passiert. Sollte es aber der Fall sein, wird in zwei Jahren neu über das Mediengesetz zu reden sein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Gerald Heere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November haben die Fraktionen von Grünen und SPD hier eine kleine Novelle des Niedersächsischen Mediengesetzes ins Plenum eingebracht, um eine moderne und vielfältigere Medienpolitik im Landesrecht zu verankern. Dazu gehören mehr Transparenz der Medienanstalt, Maßnahmen zur Stärkung journalistischer Unabhängigkeit und Qualität, eine stärkere finanzielle Absicherung der niedersächsischen Bürgermedien, die - Herr Nacke, hören Sie zu! - ausdrückliche Aufnahme der Förderung der Filmfestivals und von unabhängigen Filmproduktionen als Ziele der niedersächsischen Filmförderung sowie die Verankerung von mehr gesellschaftlicher Vielfalt in der Versammlung der Landesmedienanstalt. Rot-Grün zeigt mit diesem Gesetzentwurf, wie moderne Medienpolitik geht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In früheren Legislaturperioden wurden Novellen des Mediengesetzes zum Teil - wie eingebracht - einfach nur durchgepeitscht. Im Gegensatz dazu haben wir die Zeit genutzt, eine umfangreiche Anhörung im Fachausschuss durchzuführen. Diese Anhörung hat Kritik, aber auch konstruktive Vorschläge gebracht. Wir haben uns davor nicht weggeduckt, sondern uns aktiv der Diskussion gestellt - mit der Medienanstalt, mit den Verbänden, mit der presseöffentlichen Meinung und auch mit der Opposition. Am Ende dieses Prozesses kann ich daher mit Überzeugung sagen: Wir haben diese Anhörung und die Gespräche genutzt, um den Gesetzentwurf noch einmal deutlich besser zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Kern dieser Verbesserungen ist die Stärkung der Autonomie der Versammlung der Landesmedienanstalt; sei es bei der Frage, ob Frequenzvergaben und Kabelbelegungen weiter verlängert werden sollen oder doch neu ausgeschrieben werden müssen; sei es bei der Frage, mit welchen Raten eine zukunftssichere und dynamische Finanzierung der Bürgermedien genau vollzogen wird; sei es bei der Frage, ob die Stelle der Direktorin oder des Direktors der Medienanstalt neu ausgeschrieben werden soll oder man an einer bewährten Person festhalten möchte; bis hin zu der Frage, ob Vielfaltsmaßnahmen gegen das Entstehen vorherrschender Meinungsmacht einem Rundfunksender auferlegt werden sollen oder nicht.

Manches davon ist guten Anregungen aus der Anhörung geschuldet, bei anderen Punkten - z. B. bei den Vielfaltsmaßnahmen oder bei den Finanzierungsquoten für die Bürgermedien - sind wir auf nachvollziehbare öffentliche Kritik eingegangen.

Herr Nacke, Ihre Aussage an der Stelle ist falsch. Zu den Vielfaltsmaßnahmen gibt es keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung. In der bisherigen Fassung des Gesetzes werden zwei Vielfaltsmaßnahmen als Regelfall genannt. Es gibt jede Menge Regionen in Niedersachsen, wo das eintreffen würde, weil es dort keinen Bürgersender gibt.

(Jens Nacke [CDU]: Nennen Sie mal eine!)

Diese Regelung haben wir zurückgenommen und sind auf eine Vielfaltsmaßnahme gekommen. An dieser Stelle haben wir eine Flexibilisierung eingeführt, die auch gilt - übrigens nicht für „Wir regulieren das Internet“, sondern auch, wenn sich Internetakteure und andere Medienakteure als Verlage an Rundfunkveranstaltern beteiligen. Genau in dem Fall kann die Versammlung der Landesmedienanstalt in Zukunft solche Vielfaltsmaßnahmen auferlegen. Übrigens ist von den Zeitungsverlegern bemängelt worden, dass die Vielfaltsmaßnahmen nur den Zeitungsverlegern auferlegt werden können, andere Medienakteure aber nicht betroffen sind. Insofern haben wir hier eine nachvollziehbare Anregung der Zeitungsverleger aufgenommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben mit alldem aber nicht einfach alles zurückgedreht, sondern stattdessen einen echten Mehrwert geschaffen: Wir haben den Ermessensspielraum der Versammlung der Medienanstalt in diesen zentralen Punkten ausgeweitet und damit das Prinzip der Politikferne des Medienbetriebs deutlich gestärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Heere, Herr Nacke möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. - Herr Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Heere, für die Möglichkeit. Herr Kollege, Sie haben gerade ausgeführt, es gebe in Niedersachsen eine Vielzahl von Regi-

onen, in denen es keine Bürgersender gebe, wo diese Regelung zum privaten Rundfunk dann zum Tragen käme. Nennen Sie mal die Regionen, von denen Sie glauben, dass dort privater Rundfunk auftauchen könnte, wo es derzeit aber keinen Bürgersender gibt!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ein Beispiel: In Celle gibt es eine sehr aktive Initiative. Der Kollege Schmidt ist dort immer sehr weit vorne dran.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Sie würde gerne einen Bürgersender aufmachen. Das ist dort aktuell aus Frequenz- und Lizenzgründen nicht möglich, wäre aber ein Raum, wo die Auflage für einen privaten Rundfunkveranstalter nicht zum Tragen käme. Nach dem bisherigen Recht müsste ein privater zwei Vielfaltsmaßnahmen umsetzen, nach neuem Recht aber nur eine. - Das ist nur ein Beispiel. Sie wollten ja ein konkretes Beispiel benannt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist falsch!
Nur die *Cellesche Zeitung* wäre davon betroffen! Es gibt diese Beispiele nicht!)

Ich komme auf meine Rede zurück. Auf Kritik sind wir auch bezüglich der Zusammensetzung der Versammlung eingegangen. Unser Ziel war es ja von Anfang an, neue Gruppierungen aufzunehmen. Zum einen ist das ein Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Vielfalt und zu einer realistischeren Abbildung der gesellschaftlichen Zusammensetzung; genannt seien in diesem Kontext z. B. die muslimischen Verbände, der Flüchtlingsrat und der Lesben- und Schwulen-Verband. Zum anderen ist das aber auch als fachliche Bereicherung für die NLM-Versammlung zu sehen; hier könnte man u. a. die Verbraucherzentrale und den Kinderschutzbund nennen.

Gleichzeitig wollten wir die Versammlung in der Größe nicht sonderlich verändern - Herr Nacke hat das schon angesprochen -, weshalb wir auch Vorschläge zur Kompensation und zur Streichung von Sitzen aufgenommen hatten. In der Diskussion mit den gesellschaftlichen Akteuren und auch der Opposition und vor dem Hintergrund des Ziels, mög-

lichst viel Akzeptanz für diese Novelle zu erreichen, zeigte sich, dass wir diese reduzierten Größenvorstellungen leider nicht aufrechterhalten konnten. Ich bedaure dies ausdrücklich, erkenne andererseits aber auch den Mehrwert. Wir beschließen nun - inklusive des heutigen Änderungsantrags - final über eine Versammlung von 37 bzw. 38 Mitgliedern, mit der sowohl die angestrebte Repräsentanz gesellschaftlicher Vielfalt erreicht wird als auch die sozialpartnerschaftliche Parität bis in die letzte Nuance umgesetzt ist. Das ist gut so.

Noch einmal zur Parität. Herr Nacke, Sie haben das Verhältnis DGB versus UVN angesprochen. Wir haben im ursprünglichen Entwurf die Parität nicht als einfache Parität nur zwischen DGB und UVN gesehen, sondern auch die anderen gewerkschaftlichen und unternehmerseitigen Akteure mit eingerechnet. Deshalb lag zwischenzeitlich ein Entwurf vor, in dem für den DGB zwei und für die UVN nur ein Mitglied in der Versammlung vorgesehen war. Aber, wie gesagt, es gab ja auch noch die Mitglieder, die der Verband der Freien Berufe und die Handwerksverbände entsenden, d. h. hierbei gibt es mehrere Akteure.

Mit dem heute vorliegenden Änderungsantrag zeigen wir, dass wir diese Kritik ernst genommen haben und darauf eingegangen sind: DGB und UVN sollen jeweils zwei Mitglieder bestimmen. Da wir aber auf der Arbeitgeberseite mit Handwerk und freien Berufen zwei weitere Mitglieder haben, aber auf der anderen Seite - wenn Sie sich die Reihung ansehen - nur noch der Beamtenbund steht, war es eine logische Folge, um die sozialpartnerschaftliche Parität vollständig auszugestalten, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die auch im Bereich Medien fachlich tätig ist, einen weiteren Sitz zu geben. Alles das ist ein tragfähiger Kompromiss, den man als solchen darstellen sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde es übrigens komisch, dass Sie die Größe der Versammlung bemängeln, aber gleichzeitig das Zurückdrehen von Streichungen fordern. Das passt nicht zusammen. Wir sind auf diese Kritikpunkte eingegangen, was den Familienverband angeht. Mit ihm wollten wir zunächst einen Verband aus dem Gesetz streichen, der in Niedersachsen als solcher nicht mehr sonderlich aktiv ist und selbst vorgeschlagen hat, dass nicht er ein Mitglied benennt. Er hat in seiner Stellungnahme die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände zur

Benennung vorgeschlagen. Diese Anregung aus der Anhörung haben wir umgesetzt. - Auch das wollte ich an dieser Stelle noch einmal darstellen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, es liegt nochmals die Bitte auf eine Zwischenfrage vor, diesmal vom Kollegen Mohr. - Bitte schön, Herr Mohr!

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Heere, Sie haben angesprochen, wie sich das Gremium künftig zusammensetzt. Es wird deutlich ausgeweitet. Wenn ich all die Gruppen sehe, die mit mehr oder weniger gesellschaftlicher Relevanz dazukommen, stelle ich mir die Frage, warum vor dem Hintergrund Barrierefreiheit und Inklusion die Behindertenverbände nicht dabei sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Mohr, das ist ein wichtiger Aspekt, über den man selbstverständlich auch diskutiert hat. Mich würde interessieren, welchen zentralen Verband Sie da im Kopf haben.

Im Übrigen: Jeder weitere Verband würde die Versammlung größer machen. Also: Wir könnten uns jetzt sicherlich viele Gedanken über weitere Vorschläge machen. Aber das würde dem entgegenstehen, was Herr Nacke gerade kritisiert hat, nämlich dass die Versammlung schon jetzt zu groß sei.

Herr Nacke hat gemeint, dass schon bei der jetzigen Größe die Arbeitsfähigkeit der Versammlung nicht mehr gewährleistet sei. Ich sehe das nicht so. Die Versammlung hat 38 Mitglieder und hat drei Ausschüsse gebildet. Zum Vergleich: Das Plenum des Landtags hat 137 Abgeordnete und entsprechend viele Ausschüsse. Natürlich ist man mit 137 Personen nicht in der Form arbeitsfähig wie in einem Ausschuss mit 11, 13 oder 15 Mitgliedern. Aber genau deshalb gibt es ja gerade die Ausschüsse, und zwar nicht nur hier im Landtag, sondern auch bei der Landesmedienanstalt. Für die Arbeitsfähigkeit ist es überhaupt gar kein Problem, dass wir auf 38 Mitglieder gegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Fazit: Die Novelle bringt mehr Autonomie und Transparenz der Medienanstalt, mehr gesellschaftliche Vielfalt, Maßnahmen zugunsten journalistischer Qualität und Unabhängigkeit, eine vielfältigere Filmförderung sowie eine Stärkung der Bürgermedien.

Zum Abschluss bleibt mir nur noch, Dank zu sagen: an die Verbände für die Kritik und die Anregungen, die sie in den Gesprächen und in ihren Stellungnahmen geäußert haben, an die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen für die trotz mancher inhaltlicher Differenzen konstruktive Gesprächsatmosphäre und an den GBD, insbesondere Herrn Hederich, für die fachlich exzellente rechtliche Betreuung.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Herr Kollege Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Heere, Sie haben mich gerade gefragt, warum ich bezweifle, dass bei einer Versammlung dieser Größe noch die Arbeitsfähigkeit gegeben ist, wo doch dieses Parlament um so viel größer ist. Ich möchte Ihnen den Unterschied gerne erklären.

Dieses Parlament organisiert sich in Fraktionen. Gewählt wird die Zusammensetzung dieses Parlaments über eine Zweitstimme nach Parteien. Die Versammlung der Landesmedienanstalt hingegen ist eine Zusammenkunft von Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen. Diese sollen sich ausdrücklich nicht in politische Meinungsbildungsfelder auseinanderdividieren lassen. Aber genau das ist, wie ich Ihnen vorhin erklärt habe, der Anspruch Ihres Gesetzes.

Denn schaut man sich die nun in der Versammlung vertretenen Gruppen an, wird deutlich, dass manche nur deshalb als gesellschaftlich relevant definiert worden sind, weil Sie glauben, dass Ihre politische Position über diese Gruppierung in die Versammlung hineingetragen wird. Genau deshalb ist am Ende auch ver.di dazugekommen, obwohl vorher nie ein Thema war, dass ver.di eine gesellschaftlich relevante Gruppe wäre, die in die Versammlung hineinkommen müsste. Nein, ver.di ist

als Ausgleich für die Unternehmerverbände hineingekommen; das haben Sie hier sehr deutlich ausgeführt.

Sie wollen eine politische Willensbildung bzw. eine Teilung in diese Versammlung hineinbringen. Das ist ein Problem; denn das wird die Arbeitsfähigkeit dieser Versammlung deutlich schwächen. Das haben Sie mit Ihrem Wortbeitrag noch einmal sehr deutlich gemacht, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, bitte schön!

(Zuruf von Heiner Schönecke [CDU])

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Zwischenrufer vom Thema keine Ahnung haben, ist die Qualität ihrer Zwischenrufe eher relativ.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Mehr Ahnung als der Redner! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Alles klar. Nichts gegen den Kollegen Schönecke!

Um auf die Argumente einzugehen. Zur sozialpartnerschaftlichen Parität. Ich habe versucht, das deutlich zu machen. Wir waren bei 3 : 3. Dann gab es die nachvollziehbare Kritik, dass die Unternehmerverbände einen Sitz, der DGB aber zwei Sitze hat und wir deshalb auf dieser Ebene Parität herstellen müssen. Wenn wir auf der einen Seite einen zugeben, bedeutet das auf der anderen Seite, dass die Parität nicht mehr gewahrt ist. Das ist die Problemlage, die wir durch diesen Änderungsantrag zu beheben versucht haben.

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich nicht verstanden!)

Wenn Sie das Gesetz in der fertigen Ausführung sehen, werden Sie das nachlesen können: Da stehen zweimal DGB, einmal ver.di und ein Unternehmerverband untereinander. - Nein, Beamtenbund.

(Christian Dürr [FDP]: Noch einmal von vorne!)

- Ja, es ist mir klar, dass Sie das nicht verstanden haben, Herr Dürr.

Also: Zwei DGB, ein ver.di, ein Beamtenbund. Das sind vier. Auf der anderen Seite stehen zwei Unternehmerverbände, ein Handwerksverband und einmal die Freien Berufe. Das sind auch vier. 4 : 4. Damit ist die Parität in diesem Kreis hergestellt.

Zur Arbeitsfähigkeit, Herr Nacke: Wir sitzen ja beide in dieser Versammlung. Die Empfehlungen der Ausschüsse werden doch in der Versammlung nicht mehr grundsätzlich infrage gestellt. Nur wenn Ausschüsse einmal unterschiedlich votiert haben, gibt es tatsächlich noch einmal eine Debatte.

(Glocke des Präsidenten)

Aber das ist auch völlig in Ordnung, weil die Ausschüsse das aus unterschiedlicher fachlicher Sicht betrachten. Aber dass Sie jetzt behaupten, es müsse - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, wir waren schon einmal sehr großzügig. Vielen Dank. - Jetzt hat sich Herr Dürr von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Heere, ich glaube, es liegt nicht am Auditorium, dass es nicht in der Lage ist, die Punkte aufzunehmen, sondern an demjenigen, der es erklärt. Der ist dazu nämlich nicht in der Lage, eben weil dieses Gesetz schlicht und einfach überflüssig ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Haase hat vorhin ausgeführt, das Ziel sei gewesen, ein modernes Mediengesetz zu schaffen. Aber gerade das ist es, mit Verlaub, am Ende des Tages nicht geworden. Ich werde dazu gleich noch etwas ausführen.

Die Frage ist doch, ob dieses Gesetz den Medienstandort Niedersachsen voranbringt, meine Damen und Herren. Aber das tut es nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Ich will die fairen Gespräche mit den Kollegen Heere und Haase gemeinsam mit Herrn Nacke ausdrücklich loben. Auch was der GBD geleistet hat, war eine Mammutaufgabe. Das Gesetz war am Anfang so grottenschlecht, dass der GBD hier nicht nur Reparaturbetrieb war, sondern im Prinzip

ein komplett neues Gesetz schreiben musste. Von daher sage ich ganz herzlichen Dank für die Arbeit des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Haase und Herr Kollege Heere, wir haben gemeinsam festgestellt - diese Debatte gab es ja auch bei der Anhörung -, dass wir vor einer fundamentalen Änderung der Medienlandschaft stehen bzw. eigentlich schon mitten drin sind. Der Wettbewerb ist mittlerweile ein komplett anderer. Es gibt nicht mehr nur die Offline-Welt mit Zeitungen und Radio auf UKW-Frequenzen. Gerade das Internet ist reich an Medien, auch wenn man sich fragen kann, ob die immer die Qualität haben, die wir uns vorstellen. Aber diesem neuen Wettbewerb sehen sich insbesondere die Zeitungsverleger, die richtigerweise interveniert haben, ausgesetzt. Die Frage ist nun, ob wir mit diesem Gesetz unsere Wettbewerber am Standort Niedersachsen unterstützen. Ich sage: Das ist ausdrücklich nicht der Fall.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Ich will Ihnen zugute halten, dass eine grundsätzliche Novellierung, sozusagen eine Transferierung dieses Gesetzes in das Internetzeitalter, ausdrücklich wünschenswert und sinnvoll gewesen wäre. Deswegen haben wir auch lange auf den großen Wurf von Rot-Grün gewartet; denn das stand ja bereits in Ihrem Koalitionsvertrag. Am Ende ist es dieser große Wurf aber nicht geworden.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben in unserer Regierungszeit bewusst und zum Teil gegen den Widerstand der Grünen den lokalen kommerziellen Rundfunk eingeführt; Herr Nacke hat das vorhin gesagt. Das geschah in der Hoffnung, dass dadurch mehr vor Ort passiert. Ich hätte mir gewünscht, dass viele Radio- und sogar Fernsehsender vor Ort entstehen. Einige haben es gemacht. Andere haben nicht durchgehalten. Am Ende müssen wir feststellen, dass die Konkurrenz gerade durch das Internet so groß war, dass uns das nicht flächendeckend in Niedersachsen gelungen ist. Deswegen ist es unsinnig, die Hürden an dieser Stelle noch einmal höherzulegen.

Was wir gemeinsam wollen, ist ein erfolgreicher Medienstandort. Aber das gelingt mit diesem Gesetz, mit Verlaub, nicht.

(Beifall bei der FDP)

Während Anbieter im Internet quasi unreguliert arbeiten, wollen Sie Zeitungsverleger und private Sender immer stärker regulieren. Das ist genau der Punkt, um den es geht. Das hat Herr Nacke zu Recht kritisiert.

Einige Punkte des Gesetzentwurfs waren sogar rechtswidrig. Sie sind verbessert worden. Ich denke an die verrückte Debatte in der ersten Beratung, als es um die 42 % für den Bürgerrundfunk ging. Da hat Ihnen der Landesrechnungshof einen Strich durch die Rechnung gemacht.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Der GBD fand es nicht rechtswidrig!)

Aber das Amüsanteste an dieser ganzen Debatte war die Zusammensetzung der Versammlung. Darum ging es ja auch in den heutigen Redebeiträgen.

Herr Kollege Heere, die Rechnung, die Sie hier aufzumachen versuchen, passt schlicht und einfach nicht. In der alten Versammlung hatten wir bei den Sozialpartnern eine Parität: zwei Vertreter der Unternehmerverbände auf der einen Seite und zwei Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf der anderen Seite. Das war vollkommen richtig.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Herr Dürr, das ist falsch! Das ist gar nicht wahr!)

Aber ich will daran erinnern - das kann ich, weil das eine öffentliche Sitzung war -, dass der stellvertretende Ausschussvorsitzende das Wort ver.di bei der Beratung der Änderungsanträge schon in den Mund genommen hatte.

(Jörg Bode [FDP]: Aus Versehen!)

Aus Versehen natürlich! Denn da war von ver.di noch gar nicht die Rede. Uns war klar, dass es am Ende so kommen würde, und jetzt ist ver.di ja auch drin.

Was ich allerdings begrüßen möchte, ist, dass Sie auf den letzten Metern noch die Kurve gekriegt haben.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Dass die Unternehmerverbände wieder mit zwei Vertretern dabei sind, ist ausdrücklich richtig und sicherlich der Intervention der UVN und dem Vortrag von Dr. Müller im Rahmen der Anhörung zu verdanken.

Unter dem Strich bleibt: Dieses Gesetz ist kein großer Wurf. Bei Rot-Grün ist die Digitalisierung der Medienwelt nach wie vor nicht angekommen. Am Ende werden Sie dem Medienstandort Niedersachsen mit diesem Gesetz einen Bärenienst erweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dürr. - Jetzt hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Gesetzentwurf schon sehr breit diskutiert worden ist, kann ich mich kurz fassen.

Für mich ist wichtig: Wir haben in Niedersachsen nicht nur eine besonders vielfältige Tageszeitungslandschaft - wahrscheinlich ist sie so vielfältig wie in keinem anderen Bundesland -, sondern auch eine besonders starke Präsenz der Bürgermedien. Das ist, glaube ich, in unserem Flächenland, dem zweitgrößten der Bundesrepublik, ein entscheidender medienpolitischer Faktor. Deswegen begrüße ich das Hauptanliegen des Gesetzentwurfs, und das ist und bleibt die Stärkung der Bürgermedien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bürgermedien tragen ganz wesentlich zu dem gesellschaftlichen Diskurs in der unmittelbaren Nachbarschaft bei. Sie spielen in vielen Fällen mittlerweile eine wirklich bedeutende Rolle für die Meinungsvielfalt in unserem Land. Das ist im Grunde genommen ein Ziel, das wir alle miteinander anstreben und weiter verstärken sollten.

Mit der Novelle des Niedersächsischen Mediengesetzes - der „kleinen“ Novelle des Niedersächsischen Mediengesetzes, wie gesagt wurde - wird diese wichtige Rolle der nicht kommerziellen Sender durch eine Verlängerung der Zulassungsdauer von sieben auf zehn Jahre und Anpassungsregelungen bei der finanziellen Unterstützung durch die Landesmedienanstalt gewürdigt und abgesichert. Auch das ist, glaube ich, ein echter Fortschritt.

Ich weiß aus manchen Gesprächen in den vergangenen Jahren, dass die relativ kurzen Planungszeiträume und alle damit verbundenen Unsicher-

heiten, insbesondere beispielsweise bei Personal dispositionen, immer wieder ein Problem gewesen sind, wenn es darum ging, noch junge Pflanzen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Deswegen ist es richtig, an dieser Stelle mehr Zeit zu geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Zusammensetzung der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt ist ja ein besonders heißes Thema gewesen - das ist bereits hinreichend zum Ausdruck gekommen. Ich finde es richtig, dass das Gremium künftig besser als bislang die sehr unterschiedliche, ausdifferenzierte Gesellschaft bei uns in Niedersachsen repräsentiert, dass mehr gesellschaftlich relevante Gruppen vertreten sind. Sicherlich steigt die Zahl der Mitglieder, aber sie explodiert nicht.

Im Übrigen glaube ich - soweit ich es beurteilen kann - nicht, dass sich einzelne Repräsentanten dieser Gruppen gewissermaßen automatisch bestimmten politischen Fraktionen zuordnen ließen. Nach meinem Verständnis haben sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz anderes Selbstbewusstsein. Das ist auch richtig; denn uns allen liegt an der Staatsferne der Medien. Das ist in Niedersachsen ein Eckpfeiler unserer Medienpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kurz gesagt: Ich finde, es ist ein gutes Gesetz. Es wäre gut, wenn alle dem zustimmen könnten. Die zweitbeste Lösung ist, dass eine Mehrheit dem zustimmt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Sie erhalten zwei Minuten, Herr Kollege Nacke. Bitte schön!

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Er hat doch schon 18 Minuten gehabt!)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben sich ja zum ersten Mal zu diesem Gesetz, für das

die Staatskanzlei originär zuständig ist, eingeladen. Sie haben angesprochen, dass das Hauptanliegen des Gesetzes die Stärkung der Bürgermedien sei. Interessant, dass die Vertreter von SPD und Grünen diesen Aspekt, den Sie als Hauptanliegen bezeichnet haben, in ihren Redebeiträgen überhaupt nicht erwähnt haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das macht ja deutlich, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich mit diesem Gesetzentwurf nicht befasst haben. Denn der ursprünglich einmal als Stärkung der Bürgermedien daher kommende Eingriff in die Haushaltshoheit der Landesmedienanstalt ist von allen Beteiligten, einschließlich der Bürgermedien, zum Schluss verworfen worden. Deswegen ist er auch nicht mehr im Gesetz enthalten.

Im Übrigen ist das Gegenteil der Fall! Denn bislang stand in diesem Gesetz, dass die Existenz eines Bürgermediums derart zur Medienvielfalt beiträgt, dass sie eine vielfaltsichernde Maßnahme ersetzen kann. Diese Regelung ist gestrichen worden.

Nach der Lesart des Gesetzes von Rot-Grün sind Bürgermedien für die Medienvielfalt so unwichtig, dass sie gerade nicht dazu beitragen können. Deswegen wird das jetzt gestrichen, nämlich dass die Existenz eines Bürgersenders - und das gibt es nun wirklich überall; Ihr Beispiel, Herr Heere, war so absurd, dass es noch einmal deutlich gemacht hat, dass dieses Argument nicht greift - eine ersetzende vielfaltsichernde Maßnahme sein kann. Insofern greift dieses Argument aus meiner Sicht überhaupt nicht.

Ich will an dieser Stelle aber noch einmal ausdrücklich sagen: Herr Ministerpräsident, ich bin mir sicher, dass Sie sich hinter den Kulissen ganz zum Schluss mit diesem Gesetz befasst haben. Die deutlichen Änderungen bei der Zusammensetzung der Versammlung lassen diesen Schluss eindeutig zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor.

Wir kommen zur Einzelabstimmung über das Mediengesetz. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der

Drucksache 17/5188 - Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen?

(Jens Nacke [CDU]: Ich glaube, wir haben nicht über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen abgestimmt!)

- Doch, ich habe sie mit aufgerufen, Herr Kollege Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist aber merkwürdig!)

Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Gesetz zugestimmt worden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Söllingen, Landkreis Helmstedt - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4864 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4994 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5172

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen also gleich zur Einzelabstimmung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 4. - Unverändert.

§ 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Walkenried, Landkreis Osterode am Harz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5031 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5100 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5172

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen deswegen gleich zur Einzelabstimmung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 5. - Unverändert.

§ 6. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

§ 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Das ist auch beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt, Land-

kreis Wolfenbüttel - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5032 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5101 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5172

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich alle Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe:

§§ 1 bis 4. - Unverändert.

§ 5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Es ist so beschlossen.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu ergeben. - Einstimmig. Damit ist auch dieses Gesetz beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht Hannover für die Amtszeit vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2021 - Wahlvorschlag - Drs. 17/5128 neu

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, zu diesem Punkt keine Besprechung vorzusehen.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtags widerspricht, kann auch durch Handzeichen gewählt werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wählen wir durch Handzeichen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 17/5128 neu zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Auch das war einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und werden uns um 14.30 Uhr wiedertreffen. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.22 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung wieder. Ich hoffe, Sie hatten eine geruhsame und erfolgreiche Mittagszeit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4111 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/5141 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5156

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die zweite Beratung und erteile Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz, die gebeten hat, zu Beginn sprechen zu dürfen, das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich und bin stolz, dass wir heute die Beratungen zu dem Gesetzentwurf zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen abschließen werden. Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede betonen, dass ich mich besonders darüber freue, dass dieser Gesetzentwurf von allen Fraktionen des Hauses mitgetragen wird. Das ist ein gutes Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarrestanstalten in Niedersachsen, die Tag für Tag eine sehr anspruchsvolle und wichtige Arbeit leisten, welche unsere Anerkennung verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Es ist schon fast die symbolische Quadratur des Kreises, vor der unsere Bediensteten im Jugendarrestvollzug stehen und auf die wir mit diesem Gesetz erstmals verbindliche Antworten gefunden haben: Erforschung der Ursachen, die zur Verhän-

gung des Arrests geführt haben, Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung zu jungen Menschen, welche Hilfestellung und Unterstützung durch staatliche Stellen im Vorfeld häufig abgelehnt haben, Anleitung zur Selbstreflexion und zur Verhaltensänderung, Unterstützung bei persönlichen Problemlagen, erforderlichenfalls unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, und Weichenstellung für die Zeit nach dem Arrest. All das in einer geschlossenen Einrichtung, in der sich die Arrestanten bekanntlich nicht freiwillig befinden und im Durchschnitt nur etwa eine Woche verbringen! Erziehung unter diesen Rahmenbedingungen ist ein schwieriges Unterfangen.

Meine Damen und Herren, fraktionsübergreifend bestand in den Beratungen deshalb große Einigkeit, dass der Vollzug nur einen Beitrag im Sinne eines Anstoßes dazu leisten kann, die Arrestantinnen und Arrestanten zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu befähigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf umfangreiche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen vor. Dabei sollen die Fördermaßnahmen eine Auseinandersetzung mit dem begangenen Unrecht, mit den Ursachen und mit den Folgen der Straftat bewirken. Daneben sollen soziale und persönliche Kompetenzen verbessert sowie schulische und berufliche Entwicklungen gefördert werden. Letztendlich muss der Arrestantin oder dem Arrestanten aufgezeigt werden, dass sie oder er Verantwortung für das eigene Verhalten übernehmen und die notwendigen Konsequenzen für das künftige Leben ziehen kann und muss.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Was bedeutet das für die Praxis? - Für die Umsetzung dieses anspruchsvollen Gesetzes brauchen wir gutes Personal. Das haben wir Gott sei Dank. Wir verfügen über hervorragend ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir können die dafür erforderlichen 18,5 Stellen ohne weitere Inanspruchnahme des Haushalts nutzen.

Auch wenn im Vollzug hervorragende Arbeit geleistet wird, kann die schwierige Aufgabe der erzieherischen Weichenstellung nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein bewerkstelligt werden. Dazu braucht es Kooperation, die bei diesem Gesetz deswegen einen ganz wichtigen Stellenwert einnimmt. Wir brauchen insbesondere Kontakte zur Bewährungshilfe, zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Trägern der Sozialhilfe, Arbeitsagenturen, Sucht- und Schuldnerbe-

ratungsstellen, Ausländer- und Polizeibehörden und Hilfseinrichtungen anderer Behörden und Verbände, die eben dafür sorgen müssen, dass die Wirkungen über die Zeit im Arrest hinaus anhalten.

Mir ist bewusst, dass wir mit unseren Regelungen zum Teil Neuland betreten. Der Gesetzentwurf sieht deswegen umfangreiche Evaluationen vor, die mir sehr wichtig sind. Wir werden auch beobachten, ob bei der An- und Abreise der Arrestantinnen und Arrestanten zu bzw. von den Einrichtungen nach Beendigung des Vollzuges an den Amtsgerichten Schwierigkeiten entstehen. Wir haben gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür, werden das aber im Auge behalten und werden erforderlichenfalls nachsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken, die an der Entstehung dieses Gesetzes mitgewirkt haben, bei den Expertinnen und Experten, die gehört wurden, aber auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der die Beratung konstruktiv und mit viel Engagement unterstützt hat. Vielen Dank für die Unterstützung bei der Bewältigung dieses schwierigen Unterfangens!

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Um das Wort hat jetzt der Abgeordnete Helge Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Sie haben das Wort, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundsatzfrage, ob Jugendarrest, ob insbesondere der sogenannte Warnschussarrest, eine sinnvolle Maßnahme im Sanktionssystem gegen Jugendliche und Heranwachsende ist, stellt sich für den Landesgesetzgeber nicht. Diese Maßnahmen sind uns durch Bundesrecht vorgegeben. Deshalb an dieser Stelle nur so viel: Aus meiner Sicht ist der Bundesgesetzgeber gut beraten, regelmäßig die Sinnhaftigkeit und die Zweckmäßigkeit aller Sanktionsmaßnahmen, insbesondere im Jugendbereich, zu prüfen und zu hinterfragen. Zweifel an der Sinnhaftigkeit des sogenannten Warnschussarrests erscheinen jedenfalls mehr als angebracht.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf regeln wir den Jugendarrestvollzug in Niedersachsen erstmalig gesetzlich. Ich darf sagen und mich insoweit der Frau Justizministerin ausdrücklich anschließen: Es ist ein gutes Gesetz geworden. Wir hatten eine gute Gesetzesvorlage vom Niedersächsischen Justizministerium - vielen Dank Ihrem Haus dafür, Frau Justizministerin -, und in den Ausschussberatungen ist diese Vorlage noch besser geworden. Mein Dank gilt ausdrücklich allen, die sich in der Anhörung umfangreich eingebracht haben, und auch allen Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss. Es ist gut, dass wir nach konstruktiven Beratungen und auch Sachauseinandersetzungen, die wir durchaus hatten, letztlich zu einer gemeinsamen Verabschiedung kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Im Gesetz ist - das hat die Justizministerin gerade ausgeführt - der Zusammenarbeitsgrundsatz festgeschrieben. Es ist nicht so, dass es nicht schon bislang zwischen den Trägern der Jugendhilfe, der Berufsbildung, den Schulen und Anstalten Zusammenarbeit gegeben hätte. Aber es ist gut und richtig, dass wir hier gesetzlich klarstellen, wer alles mit wem zusammenarbeiten soll. Ziel muss es sein, ein soziales Netz rund um die Jugendlichen zu erstellen, um sie dabei zu unterstützen, ein Leben ohne Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu führen.

Bei den Gestaltungsgrundsätzen, meine Damen und Herren, schreiben wir fest, dass der Jugendarrest auch der Vermittlung eines an verfassungsrechtlichen Grundlagen ausgerichteten Werteverständnisses dienen soll. Das ist erst einmal nur ein Programmsatz. Aber in der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen wird er seine Wirkung entfalten. Gerade in den Zeiten, in denen unser Grundgesetz und unsere Werteordnung von so vielen Seiten infrage gestellt werden, ist ein solcher Satz - „leider“ muss man sagen - wichtiger denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das Gesetz regelt Fördermaßnahmen und Förderpläne. Der Arrest soll ausdrücklich kein stumpfes Absitzen sein, sondern er soll der Aufarbeitung und der Einsicht dienen. Er soll fördern und unterstützen. Anregungen von Arrestantinnen und Arrestanten sollen, soweit sinnvoll und zielführend, ausdrücklich berücksichtigt werden.

Die Kontrolle des Schriftverkehrs wird geregelt. Anders als im normalen Vollzug wird es an der Stelle keine Inhaltskontrolle geben. Das ist - ausdrücklich gesagt - gut und richtig so. Aus der Praxis sind bislang keine Fälle bekannt, bei denen etwa Nazis oder Islamisten den Jugendarrest missbraucht hätten, um über den Schriftwechsel Anhänger zu rekrutieren. Insofern besteht kein Bedarf an der Kontrolle. Es ist aber auch ein wichtiges Signal zur ausdrücklichen Ermutigung, Briefe zu schreiben. Seien wir ehrlich: Es wäre in vielen Fällen ein riesiger Erfolg, wenn von Arrestantinnen und Arrestanten während ihres Aufenthalts im Jugendarrest auch nur ein einziger Brief geschrieben werden würde.

Seelsorge und religiöse Veranstaltungen werden ebenso wie Sport und der Zugang zu Medien garantiert.

Wichtig ist auch das Thema Durchsuchung; das haben wir in der Anhörung umfangreich erörtert. Aus der Praxis ist zu Recht angemerkt worden, dass insbesondere beim Erstzugang zu einer Anstalt eine Komplettdurchsuchung unerlässlich ist, um zu verhindern, dass Jugendliche Waffen - Messer beispielsweise - und andere Gegenstände in die Anstalt schmuggeln. Diese Anregung aus der Praxis haben wir alle miteinander im Ausschuss sehr ernst genommen und ausdrücklich berücksichtigt. Beim Erstzugang wird es regelmäßig möglich sein, zu durchsuchen. Ansonsten bleibt es bei dem Grundsatz, dass nur auf konkreten Verdacht hin durchsucht wird. Auch das ist im Ergebnis eine ausgewogene und grundrechtsschonende Regelung.

Ich freue mich über dieses Gesetz und über die gleich erfolgende gemeinsame Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Limburg. - Das Wort hat jetzt Herr Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin, Entschuldigung, dass ich jetzt ein bisschen Wasser in den Wein gießen muss. Die Verabschiedung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes ist jetzt aber nicht *der* große innovative Wurf dieser Landesregierung.

(Thomas Adasch [CDU]: Nee, weiß Gott nicht!)

In so gut wie allen Bundesländern werden entsprechende Gesetze entwickelt. Ich habe insoweit auch kein Hehl daraus gemacht, dass mir manche Formulierung aus dem entsprechenden Gesetz aus Schleswig-Holstein durchaus sinnvoller erschien. Es überrascht ein wenig, dass sich diese Landesregierung davon offenbar ein wenig absetzen will.

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten haben verschiedene Änderungsanträge eingebracht, die zumindest zum Teil in das niedersächsische Gesetz eingeflossen sind. So wurde bei der Entscheidung über eine gemeinsame Unterbringung nunmehr das auszuübende Ermessen präzisiert. Zudem wurde aufgenommen - Herr Kollege Limburg hat es eben angesprochen -, dass die Überprüfung des Schriftwechsels auf verbotene Gegenstände nunmehr in Gegenwart des Arrestanten erfolgen soll.

Nicht übernommen wurde die Option einer inhaltlichen Kontrolle des Schriftverkehrs. Dabei, meine Damen und Herren, kommt es mir lediglich auf die Option an, nicht jedoch auf eine generelle Überprüfung sämtlicher Briefe. Aber der generelle Ausschluss einer solchen Überprüfung ist auch schon eine Nachricht an die Arrestanten. Dabei waren sich eigentlich alle Fraktionsvertreter darin einig, dass negative Einflüsse in der sowieso schon kurzen Zeit des Arrestes möglichst vermieden werden sollen. Entsprechend haben wir auch die Besuchsregelungen formuliert. Es macht keinen Sinn, wenn der Arrestant seine alten Kumpels übers Wochenende zum lustigen Knastbesuch einlädt. Ich gehe davon aus, dass der Erziehungseffekt dann reichlich übersichtlich bleibt.

Problematisch ist, meine Damen und Herren, dass Rot-Grün eine Aufweichung der heutigen Praxis hinsichtlich der körperlichen Durchsuchung durchgesetzt hat. Insoweit wird man abwarten müssen, ob das am Ende möglicherweise zu Sicherheitsproblemen führen wird.

Meine Damen und Herren, obwohl wir unsere Vorstellungen nur zum Teil einbringen konnten, wollen wir uns dem Gesamtpaket nicht verschließen. Wir werden jedoch sehr sorgfältig auf die Erfahrungen der Praxis mit diesem Gesetz achten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nun darf die Kollegin Mechthild Ross-Luttmann das Wort ergreifen. Sie hat es für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen gleich über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausgestaltung des Jugendarrestvollzugs ab. Damit regeln wir gesetzlich den Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis maximal 27 Jahren.

Zunächst ein kurzer Blick auf Herrn Kollegen Limburg. Es sei mir gestattet, zu sagen, dass gerade dieser Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest das Mittel ist, das zwischen den Sanktionen im rein erzieherischen Bereich und der Jugendstrafe im Gefängnis liegt. Von daher stimmen wir heute nicht über die Sinnhaftigkeit ab. Ich bitte aber, dies immer im Blick zu behalten.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihr Entwurf übernimmt im Wesentlichen die Bestimmungen aus Richtlinien und Verordnungen, die sich in der Praxis bereits bewährt haben. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, zwar zum einen deshalb, weil das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 30. Mai 2006 zur Verfassungswidrigkeit des Jugendstrafvollzuges sicherlich auch gebietet, den Jugendarrestvollzug gesetzlich zu regeln, und zum anderen auch deshalb, weil der Ursprungsentwurf im Beratungsverfahren notwendige Änderungen erfahren hat.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kollegen und Kolleginnen von den anderen Fraktionen für die konstruktive Beratung danken. Danken möchte ich aber auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die zügige Umsetzung der Änderungsvorschläge, ferner aber auch Herrn Grote vom Ministerium für seine sachgerechte Begleitung der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig waren für uns die Änderungsvorschläge zur Konkretisierung der Gestaltungsgrundsätze und - wie einige Kollegen schon angesprochen haben - zur Sicherheit in den Anstalten sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Arrestanten selbst. Von den Verbänden ist massiv und sehr eindringlich auf das Sicherheitsrisiko hingewiesen worden, das dann entsteht, wenn körperliche

Durchsuchungen bei der Aufnahme von Arrestanten und Arrestantinnen nicht mehr wie bisher durchgeführt werden können. Hier ist nachgebessert worden. Jetzt kann die Vollzugsbehörde allgemein anordnen, dass Arrestanten bei der Aufnahme zur durchsucht sind. Der Verband der Strafvollzugsbediensteten hat uns auf Nachfrage hin versichert, dass die nunmehr gefundene Formulierung so ausreichend sei.

Ein weiterer Punkt ist die konsequente Umsetzung erzieherischer Maßnahmen. Das ist sicherlich der Kernpunkt des Gesetzentwurfs. Hier wird es sehr wichtig sein, an die bisherige erfolgreiche Arbeit der Bediensteten anzuknüpfen und weiterhin eine professionelle und an den spezifischen Bedürfnissen der Arrestanten ausgerichtete erzieherische Arbeit zu leisten.

Ich glaube, dass die Erziehung der eigentliche Kernbereich ist. Hier werden wir aufeinander abgestimmte geeignete Maßnahmen brauchen, um den Jugendlichen eindringlich vor Augen zu führen, warum sie die Taten begangen haben, und um die Jugendlichen dazu anzuhalten, künftig möglichst frei von Verfehlungen zu leben.

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin, auch dafür, dass Sie noch einmal unsere große Sorge angesprochen haben, die nicht darin begründet ist, dass die Erreichbarkeit auch dann gewährleistet sein muss, wenn der Kurz- und Freizeit-arrest nicht mehr, wie bisher, in den Amtsgerichten stattfindet, sondern darin, dass die jungen Arrestanten die Anstalt so rechtzeitig erreichen, dass sie an allen Maßnahmen teilnehmen und von ihnen profitieren können.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wir werden Sie aber auch beim Wort nehmen, dass Sie dies zu Ihrem Anliegen machen. Die Arrestantinnen und Arrestanten, die Bürgerinnen und Bürger und die Bediensteten erwarten, dass die Rückfallquoten, die in Niedersachsen wie in den anderen Bundesländern sehr hoch sind, möglichst gedrückt werden; denn wir alle wollen eines erreichen, nämlich dass junge Menschen nicht in die kriminelle Karriere abrutschen. Ich bitte Sie, notfalls gegenzusteuern, wenn es irgendwo kneift. Ansonsten werden wir nachbessern, wenn wir 2018 die Regierung übernehmen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Marco Brunotte.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, im Jahr 2018 wird es sicherlich eine neue Landesregierung geben. Da es aber wieder eine rot-grüne Landesregierung sein wird, wird es an dieser Stelle nur wenige Veränderungen geben, und wir werden in der Kontinuität ganz in Ruhe weiterregieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Es dauert ja immer ein bisschen, bis es wechselt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die erste Beratung am 16. September 2015 durchgeführt. Ich glaube, dass wahrscheinlich nur die wenigsten von uns gedacht haben, dass wir heute einen von allen Fraktionen getragenen Beschluss fassen können.

Wir nutzen die eigene Gesetzgebungskompetenz des Landes. Ich glaube, dass man über den Zeitpunkt streiten kann. Ich meine aber, dass der Entwurf, der uns vorgelegt wurde, ein guter war.

Was uns als Unterausschuss besonders beeindruckt hat, war unser Besuch in der Jugendarrestanstalt Emden, in der wir uns neben der Anhörung informiert haben, um zu sehen, wie der Jugendarrest in der Anstalt gelebt wird. Wir haben einen wirklich hervorragenden Eindruck aus dieser Anstalt mitgenommen, weil die Kolleginnen und Kollegen, die Bediensteten dort einen wirklich tollen Job machen und uns gezeigt haben, dass sie einen sehr hohen Anspruch an ihre Arbeit haben. Vielen Dank von dieser Stelle aus an die Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Arrest hat einen erzieherischen Auftrag, keinen strafenden. Dieser Auftrag zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. Die Auseinandersetzung mit der Straftat oder Ordnungswidrigkeit ist angesagt. Dafür gilt der Grundsatz, den der VNSB in der Anhörung deutlich gemacht hat: Mehr Aufgaben bedeuten mehr Personal. - Dieser Aufforderung ist die Landesregierung bereits bei Einreichung des Gesetzentwurfs nachgekommen. Es

gibt insgesamt 18,5 zusätzliche Stellen, um den qualitativen Anspruch im Jugendarrestvollzug umsetzen zu können. Auch das ist etwas, was dem Parlament, glaube ich, gut zu Gesicht steht.

Das Dritte ist das Struck'sche Gesetz. Die Gesetzesvorlage war gut. Sie ist durch die Anhörung und durch intensive Arbeit zwischen den Fraktionen in Teilen verändert worden. Wir haben sehr konzentrierte Beratungen im Ausschuss durchgeführt. Die FDP hat sich mit mehreren Anträgen eingebracht. Die Regierungsfaktionen haben an mehreren Stellen Ihren Änderungsbedarf deutlich gemacht. Herausgekommen ist, so denke ich, ein rundes Jugendarrestvollzugsgesetz, mit dem alle gut leben können und das den Spagat zwischen pädagogischen Fördermaßnahmen auf der einen Seite und dem ausgewogenen Bedürfnis an Sicherheit - in der Anstalt vor allem - auf der anderen Seite deutlich macht. Das macht sich fest an den Themen Durchsuchung, Postkontrolle, aber auch Fesselung bei Begleitung zu Ärzten und Ähnlichem. Wir haben über Besuchsregelungen, Fernsehregelungen geredet, und wir haben das Vollzugsziel auch in der Frage noch etwas angepasst, wie ein straffreies Leben, ausgerichtet an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, stattfinden kann.

Ich möchte bei all dem, was wir inhaltlich in den letzten Monaten diskutiert haben, aber eines deutlich machen: Der Justizvollzug wird nicht alle Probleme dieser Gesellschaft lösen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es wird nicht nur Aufgabe des Vollzugs sein, sich damit auseinanderzusetzen, warum allein im Jahr 2014 knapp 3 000 Arreste in Niedersachsen verhängt wurden, davon allein 20 % für Schulverweigerer und Schulschwänzer. Ob vier Wochen Arrest in der Wirksamkeit dazu beitragen, dass danach ein Leben in Straffreiheit grundsätzlich möglich ist, wage ich auch zu bezweifeln. Hier kommt es auf eine vernünftige Hilfekette im Bereich präventiver Maßnahmen und auch auf eine vernünftige Nachsorge an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mehrfach angesprochen worden: Die Evaluation zum Gesetz hat für mehrere Bereiche eine Bedeutung. Sie hat auch eine Bedeutung für den Kurz- und Freizeitarrrest, für Fahrtstrecken vor allem im Bereich Dannenberg/Gorleben. Die Fahrtstrecken werden etwas länger, um dem qualitativen Anspruch zu genügen. Das werden wir uns ansehen.

Wir glauben, es liegt ein gutes Gesetz vor, um jungen Menschen ein Leben in Straffreiheit zu ermöglichen. Daran wollen wir weiter arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher kommen wir zur Einzelberatung und den erforderlichen Abstimmungen.

(Unruhe)

- Wer an einer Gesetzesabstimmung teilnehmen möchte, sitzt bitte auf seinem Platz!

Wir kommen nun zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie das einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer den Gesetzentwurf so annehmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. - Damit hat der Landtag dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5110

Wir beginnen mit der Einbringung. Dazu hat Frau Ministerin Rundt das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen vor. Damit setzt die Landesregierung den nächsten Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der professionellen Pflege in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Stolperstein!)

Der Handlungsdruck im Pflegebereich ist enorm. Die Menschen, die in der Pflege tätig sind, leisten harte und für die Gesellschaft zwingend notwendige, unverzichtbare Arbeit. Wenn wir auch zukünftig eine flächendeckende pflegerische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen wollen, dann müssen wir auch darauf achten, dass es sich um ein attraktives Arbeitsfeld handelt.

Das Spektrum an Maßnahmen, das die Landesregierung deshalb in die Wege geleitet hat, ist breit: die gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit, die solidarische Umlagefinanzierung der praktischen Altenpflegeausbildung und die Unterstützung einer tarifgerechten Entlohnung, um nur einige Beispiele zu nennen.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, wenn Sie einen Augenblick innehalten! - Dem Sitzungsvorstand fällt auf, dass das Begleitgemurmel nicht normal ist. Es wird ein Gesetzentwurf eingebracht. Der Einbringung sollten wir alle lauschen. Deswegen bitte ich Sie, wenn Sie Gespräche führen wollen, dies außerhalb des Plenarsaals zu tun. Alle anderen bitte ich, jetzt der Frau Ministerin zuzuhören.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Fachkommission Pflege!)

Fragt man Pflegekräfte, was sie in ihrer täglichen Arbeit am meisten belastet, dann wird nicht ausschließlich die unangemessene Vergütung ge-

nannt. Pflegekräfte beklagen sich insbesondere auch über die geringe Wertschätzung ihrer Berufsgruppe, und das bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. Pflegeverbände und engagierte Pflegekräfte setzen sich deshalb schon seit vielen Jahren für die Errichtung einer Pflegekammer ein, und dabei handelt sich keineswegs um Einzelmeinungen.

Bei einer repräsentativen Befragung noch der Vorgängerregierung bei den niedersächsischen Pflegefachkräften durch Infratest dimap haben sich 67 % der niedersächsischen Pflegefachkräfte für die Gründung einer Pflegekammer ausgesprochen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch im direkten Dialog mit den Pflegekräften, auch bei der Auswertung der Ergebnisse der Verbandsanhörung und der Unterschriftenaktion zugunsten der Pflegekammer hat sich die Einschätzung durchaus bestätigt, dass die Mehrheit der Pflegefachkräfte eine berufsständische Vertretung in Form einer Kammer wünscht. Pflegekräfte wollen endlich Verantwortung für ihren eigenen beruflichen Bereich, für ihre Belange übernehmen und die zukünftigen Herausforderungen pflegerischer Versorgung mitgestalten.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle dreijährig examinierten Pflegefachkräfte in Niedersachsen, die ihren Beruf ausüben, Pflichtmitglieder der Pflegekammer sind. Für Nichtfachkräfte mit einer mindestens einjährigen pflegerischen Ausbildung gibt es darüber hinaus die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft.

Wichtigste Aufgabe der Pflegekammer ist die Vertretung der gemeinsamen beruflichen Belange ihrer Mitglieder. So wird sie zukünftig in Gremien und bei der Gesetzgebung mitwirkend Stellungnahmen zu pflegfachlichen Fragen abgeben. Des Weiteren wird sie in einer Berufsordnung die Berufspflichten der Pflegefachkräfte definieren und deren Einhaltung überwachen. Hierzu gehören auch die Ausgestaltung der bereits heute schon gesetzlich verankerten Fortbildungspflichten sowie die Regelung der staatlich anerkannten Weiterbildung.

Mit Leitlinien oder Empfehlungen zur Qualitätssicherung wird die Pflegekammer wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Pflegepraxis setzen.

Vorgesehen ist auch die Übertragung weiterer Aufgaben durch das Land. Dies betrifft z. B. die

Erteilung, aber auch den Entzug von Berufsurkunden sowie die Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Mit der Kammer erhält die Pflege eine demokratisch legitimierte berufspolitische Vertretung. Sie kann für alle rund 70 000 Pflegefachkräfte mit einer starken Stimme sprechen. Pflege wird sich zukünftig in die gesundheits- und berufspolitischen Entscheidungsprozesse wirksam einbringen können. Auf diese Weise wird der pflegerische Berufsstand endlich als eigenständige Profession und als wichtiger Player im Gesundheitswesen anerkannt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat doch wohl nichts mit der Kammer zu tun!)

Insofern stimme ich auch sowohl Karl-Josef Laumann (CDU), dem Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, als auch den christlich-demokratischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu: Die Pflegekammer ist ein wichtiger Schritt, um die Pflege als attraktiven Beruf zu stärken.

(Christian Dürr [FDP]: Der lag schon beim Mindestlohn falsch! - Johanne Modder [SPD]: Recht hat er!)

Andere Bundesländer haben diesen Schritt längst vollzogen. Am 1. Januar 2016 hat in Rheinland-Pfalz die bundesweit erste Pflegekammer ihre Arbeit aufgenommen. In Schleswig-Holstein ist das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer am 16. Juli des vergangenen Jahres verabschiedet worden. Konkrete Vorüberlegungen gibt es in Baden-Württemberg und Berlin.

Lassen Sie uns also allen vor Augen führen, dass wir es ernst meinen mit der Aufwertung des Pflegeberufes. Lassen Sie uns den Pflegefachkräften in Niedersachsen eine kraftvolle und starke Stimme geben - durch eine Kammer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist der Gesetzentwurf durch die Landesregierung eingebracht.

Ich eröffne die Beratung dazu. Als Erste hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Sylvia Bruns das Wort.

(Sylvia Bruns [FDP]: Echt?)

- Ja. Sie waren am schnellsten. Dann machen wir das auch so.

(Jens Nacke [CDU]: Seit wann geht es denn danach?)

Sylvia Bruns (FDP):

Das wundert mich auch.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon mehrfach über die Kammer diskutiert. Deswegen werde ich mich heute auf zwei Dinge beschränken.

Zum einen habe ich Ihnen etwas zum Lesen mitgebracht.

(Die Rednerin hält die Broschüre von ver.di und DGB „Pflegekammern lösen die Probleme nicht!“ hoch)

Ich befürchte, dass Sie alle das zwar kennen, es aber nicht verinnerlicht haben; denn die Argumente, die darin stehen, sind alle gut und richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt dazu, wie Sie ja wissen, eine breite gesellschaftliche Diskussion und auch ganz interessante Mehrheiten. Ich gehe nicht so weit zu sagen, es gebe niemanden, der die Pflegekammer möchte. Es gibt durchaus in der Pflege Tätige, die die Pflegekammer möchten.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Das habe ich auch nie bestritten. Die Aussage, dass keiner sie will, ist so in der Tat nicht richtig. Aber ich habe in den letzten zwei Jahren an die 80 oder 90 Altenheime besucht und mich hauptsächlich in der Altenpflege kundig gemacht. Ich habe dort keinen einzigen Menschen getroffen, der gesagt hat: Ich möchte eine Pflegekammer haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, von den Heimleitern nicht!)

- Nicht von den Heimleitern. Ich habe Ihnen auch einen Brief einer Pflegekraft mitgebracht, die mich dringend gebeten hat, diesen Brief vorzulesen. Das hatte nichts mit den Heimleitungen zu tun. Ich habe die Möglichkeit gehabt, ganz viel mit Pflegekräften zu sprechen. Dieser Pflegekraft habe ich versprochen, ihren Brief hier zu verlesen.

Im Übrigen hoffe ich darauf, dass wir in einer Ausschussberatung tatsächlich noch einmal über Alternativen reden. Ich weiß, dass Sie das beschlossen haben. Aber es gibt so viele andere Mehrheiten und so viele Unterschriften, dass ich es sehr

schön fände, wenn man den Dialog noch einmal öffnen könnte.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der Brief fängt wie folgt an:

Werte gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter,

das Eckpunktepapier der Kammer zielt schon wie auch die Pflegekammer selbst auf die Verpflichtung zu Fortbildung ab. Wer bezahlt aber diese Fortbildungen? Ich habe dazu einige Fragen. Der Arbeitgeber? Wie sollen die Fortbildungen finanziert werden? Der Berufsangehörige, dessen Lohn für die Arbeit sowieso schon so gering ist? Fortbildungszeit ist in-house; Schulungen sind Arbeitszeit. Wie ist es bei der Pflicht zu Fortbildungen? Sind sie Arbeitszeit? Bedeutet das also eine Mehrbelastung für uns?

Was ist mit den Fortbildungen, zu denen stationär bereits eine Verpflichtung besteht?

Diese hat sie auch aufgeführt:

Erste-Hilfe-Auffrischung alle zwei Jahre, „Biostoffe“ jährlich eine Stunde pro Mitarbeiter, „Gefahrenstoffe“ jährlich eine Stunde pro Mitarbeiter, „Brandschutz“ jährlich, „Infektionsschutz“ jährlich eine Stunde pro Mitarbeiter, „§ 87 b“ jährlich zweitägige Fortbildungen, Medikamentenschulung einmal jährlich.

Bedenkt man auch, dass die Fortbildungen viel Zeit kosten? Wie sollen wir als Pflegedienstleitungen Mitarbeiter zu Fortbildungen motivieren, die sie Geld kosten, die sie jedoch machen müssen, damit sie am Ende ihr Examen behalten dürfen?

Wird die Qualität der Pflege nicht genügend von Institutionen überwacht und kontrolliert? Einige Beispiele: Heimaufsicht, MDK, Apotheker, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Berufsgenossenschaft, Brandschutz und Zoll.

Sie schließt mit den Worten:

Eine Zwangsverkammerung bedeutet für mich eine finanzielle Belastung durch Beiträge und Fortbildungskosten, eine weitere Prüfinstanz, keine Verbesserung der Lohnsituation in der Pflege, höhere Arbeitsbelastung, Pauschalierung von Pflege. Die Politik macht es sich zu einfach. Meine Konsequenz bei einer Zwangsverkammerung: Ich

werde keine Pflegefachkraft mehr sein. Mir reicht es. Ich werde meinen Beruf nicht mehr länger ausüben.

Dieser Brief stammt keineswegs von einer Heimleitung. Vielleicht können wir im Ausschuss noch einmal darüber sprechen. Ich fände es doch angenehm, das noch einmal näher zu thematisieren, und darf hinzufügen: Lesen bildet.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Filiz Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, lassen Sie mich an dieser Stelle ganz herzlich Vertreterinnen und Vertreter der Gründungskonferenz der Pflegekammer begrüßen. Frau Bruns, vielleicht können Sie sich mit dem einen oder der anderen auch zu den Fragen austauschen, die Ihnen die Kollegin Pflegekraft gestellt hat; denn es sollte auch Aufgabe von uns Abgeordneten sein, noch offene Fragen nach Möglichkeit zu klären. Ganz herzlich begrüße ich auch die Mitarbeitervertretung des Diakonieklinikums Rotenburg, die sich ebenfalls kritisch mit diesem Thema auseinandersetzt.

Gleich zu Beginn meiner Rede komme ich darauf zu sprechen, dass es direkt nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Errichtung einer Pflegekammer im Kabinett letzte Woche wieder einmal Pressemitteilungen gegen die Pflegekammer hagelte.

Die FDP unterstützt die Kritik von Arbeitgebern und Gewerkschaften sehr eindrücklich. Wenn die FDP hier Positionspapiere von ver.di beklatscht,

(Petra Tiemann [SPD]: Das wundert mich auch! - Christian Dürr [FDP]: Wenn sie recht haben, haben sie recht! Warum beklatschen Sie das nicht, Frau Polat? Sie sind doch sonst immer an der Seite von ver.di!)

würde es uns freuen, wenn Sie das an der einen oder anderen Stelle ebenfalls tun würden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie monieren auch immer wieder gemeinsam mit den Kollegen von der CDU, dass die Landesregierung die Pflegekammer gegen den Widerstand von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Kommunen durchsetzen will. Meine Damen und Herren, wir verstehen diese Kritik nicht. Da entscheiden sich die Mehrheit der Pflegekräfte und ihre Berufsverbände bewusst für eine starke und einheitliche Interessenvertretung in Form einer Pflegekammer, also für ein Organ, das ausschließlich sie selbst betrifft. Und plötzlich kommen Gewerkschaften und Arbeitgeber in einer beispiellosen Allianz zusammen

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wieso ist die beispiellos?)

und versuchen, den Pflegekräften ihre Entscheidung mit aller Vehemenz wieder auszureden, meine Damen und Herren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Es ist für Sie unvorstellbar, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber zusammenarbeiten?)

- Es ist doch sehr selten, dass Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter gerade bei einem - - -

(Annette Schwarz [CDU]: Das stimmt Sie nicht nachdenklich?)

- Natürlich stimmt mich das nachdenklich. Das sage ich ja gerade. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Eine starke Interessenvertretung der Pflege ist angesichts der vielen Herausforderungen - demografischer Wandel, Fachkräftemangel und schlechte Arbeitsbedingungen, um nur einige zu nennen - dringender denn je notwendig, zumal gerade die Kritikerinnen und Kritiker der Pflegekammer es in den letzten Jahren versäumt haben, diese Herausforderungen anzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Häufig wird kritisiert, die Pflegekammer könne die tatsächlichen Probleme in der Pflege nicht lösen. Das ist vollkommen richtig.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Polat, der Kollege Hilbers möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Filiz Polat (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie noch 42 Sekunden Redezeit. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Es wäre vermessen, zu propagieren, dass eine einzelne Institution das geringe gesellschaftliche Ansehen, die familienunfreundlichen Arbeitszeiten, die schlechte Bezahlung, die hohe Arbeitsbelastung, die begrenzten Einflussmöglichkeiten und den Fachkräftemangel im Alleingang beheben kann. Wir alle sind uns einig, dass in der Pflege dringend etwas passieren muss. Die Pflegekammer wird einen Beitrag dazu leisten, meine Damen und Herren; doch all die strukturellen Probleme werden nur in enger Kooperation aller Beteiligten zu lösen sein.

Was wir brauchen, ist ein starker Dreiklang aus Pflegekammer, Berufsverbänden und Gewerkschaften, der dafür eintritt, dass pflegerisches Handeln nicht länger nur als Kostenfaktor gesehen wird, sondern als elementarer Bestandteil in der Versorgung alter und kranker Menschen, der dafür eintritt, dass Empathie und Lebensqualität ebenso bedeutsam für die zu Pflegenden sind wie Diagnostik und Therapien, der für aufgeklärte und fachlich kompetente Pflegekräfte eintritt, die mit anderen Gesundheitsfachberufen auf Augenhöhe kommunizieren, und der dafür eintritt, dass Pflege wieder zu einem attraktiven Beruf wird.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt einen Schlusssatz, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen wird bis 2030 von derzeit etwa 300 000 auf über 400 000 steigen. Lassen Sie uns den Pflegekräften folgen, die die Pflegekammer mit 63 % befürworten. Es wird immer Gegnerinnen geben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, die Redezeit! Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Lassen Sie uns die Pflegekammer einführen und in den Ausschussberatungen gemeinsam über die Rahmenbedingungen diskutieren!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Polat. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Auch wir sind für gute Pflege und für gute Bedingungen sowie dafür, das Image des Pflegeberufs zu verbessern, die Qualität der Pflege zu steigern und die Pflege gut zu finanzieren. Wir sind allerdings der Auffassung, dass das von Ihnen hierfür gewählte Instrument, eine Kammer einzurichten, das falsche Instrument ist, um diese Ziele erreichen zu können.

(Johanne Modder [SPD]: Welche haben Sie denn?)

Sie haben von einem Meilenstein gesprochen, Frau Ministerin. Ich glaube eben nicht, dass es ein Meilenstein ist. Im Gegenteil! Es wird ein zahnlöser Tiger sein. Und das müssen Sie all den Menschen erklären, die damit Hoffnungen verbinden und die zur Finanzierung beitragen.

Auch ich begrüße alle diejenigen, die hier sind, um sich unsere Diskussion anzuhören, herzlich: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakoniekrankenhauses Rotenburg, aber auch diejenigen, die sich für die Pflegekammer aussprechen. Auch wir haben mit vielen darüber Gespräche geführt. Glauben Sie mir, dass wir uns die Abwägung, wie wir mit dieser Frage umgehen, nicht leicht gemacht haben; denn auch wir sind der Auffassung, dass man das Image der Pflege in Deutschland steigern muss und dass wir die Situation verbessern müssen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was wollen Sie denn? Nicht immer nur Nein sagen, sondern auch sagen, was man selber will!)

Wir müssen schauen, ob dieses Instrument das richtige ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir warten auf den Vorschlag!)

Schauen Sie doch zunächst einmal in die Stellungnahmen hinein! Es ist immer gut, wenn man sich ein bisschen damit auseinandersetzt, sich vor

Augen zu führen, was diejenigen, die dort tätig sind und die dort bislang Aufgaben übernehmen, zu solchen Fragestellungen zu sagen haben. Wenn Sie sich die Liste der Stellungnahmen anschauen, dann werden Sie erkennen, dass Sie hier auf einem Holzweg sind.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen ein Zitat, das Sie kennen, nicht ersparen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

„Die Pflegekammer trägt nicht dazu bei, die drängenden Probleme im Bereich der (Alten)pflege zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Rundt“

Das ist die Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege, damals noch von Ihnen, Frau Ministerin, unterschrieben. Jetzt haben Sie ein anderes Gewand an und einen anderen Hut auf und haben plötzlich eine andere Meinung. Eine andere Erklärung und eine Entkräftung der Argumente von damals habe ich nicht vernommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute Morgen haben Sie von ver.di noch einmal 5 000 Unterschriften von Pflegekräften erhalten, die sich gegen die Pflegekammer aussprechen. Gut 6 000 haben Sie schon. Sie merken: Diese Zwangsbeglückung stößt zunehmend auf Kritik. Die Menschen wehren sich gegen diese Einrichtung, indem sie Unterschriften dagegen sammeln.

Es gibt eine ganze Phalanx von Verbänden, die sich dagegen ausgesprochen haben. Ich will Ihnen nur einige nennen: Der Arbeitgeberverband Pflege,

(Petra Tiemann [SPD]: Klar, der Arbeitgeberverband!)

die Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, Deutscher Berufsverband für Altenpflege, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen, die Gesundheitskasse AOK Niedersachsen, der Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt Hannover für die städtischen Pflegeheime, der Hartmannbund,

(Petra Tiemann [SPD]: Na sowas, der Hartmannbund?)

die Innungskrankenkasse (IKK), die Knappschaft Hannover, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege - sie hat sich in Gänze

dagegen ausgesprochen -, der Landesverband Mitte der Betriebskrankenkassen (BKK), die Landwirtschaftliche Krankenkasse, der Niedersächsische Landkreistag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch kein Vorlesewettbewerb!)

- Ich weiß ja, dass Sie das nicht hören wollen! Aber es ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch heute, aktuell zu Ihren Beratungen, hat der SoVD im Online-Bereich eine neue Broschüre herausgegeben, weil er die Hoffnung noch immer nicht aufgibt, dass Sie, meine Damen und Herren, einlenken und zur Vernunft kommen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Hilbers, wir warten immer noch auf Ihre Vorschläge!)

Ver.di und der DGB drucken bunte Broschüren gegen Ihre Politik. Das muss Sie, meine Damen und Herren, doch nachdenklich machen. Ich will daraus nur einen Satz zitieren. Sie haben nämlich ver.di bei Ihrer Verbandsbeteiligung überhaupt nicht beteiligt,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ach ja!)

weil Ihnen die Stellungnahme, die Sie erwartet haben, nicht gefiel. - Deshalb schreibt ver.di im Resümee: Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt. - Das drückt aus, wie Sie unterwegs sind, wie Sie mit Kritikern umgehen und wie Sie mit der Einstellung der Gewerkschaften umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, dass Sie noch vor den Gesetzesberatungen, noch bevor der Referentenentwurf veröffentlicht war, zu einer Gründungskonferenz am 28. Juli 2015 eingeladen haben. Der Bitte, diese Konferenz anders und nicht „Gründungskonferenz“ zu nennen, haben Sie nicht entsprochen. Das mündet dann in dieser Stellungnahme: Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt. - Ich schaffe schon einmal Fakten, bevor das parlamentarische Verfahren überhaupt angelaufen ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was ist das für eine krude Argumentation!)

Ich nenne auch noch Zitate in dem Zusammenhang. Der Landesleiter von ver.di hat gesagt, das sei der größte Flop von Rot-Grün. Herr Tölle vom DGB spricht von „Monstrum ohne Nutzen für die Beschäftigten“. Und der UVN sagt „unsinnige Verschwendung von Steuergeldern“. - Das sind die Reaktionen, die Sie ernten. Das müsste Sie im Hinblick darauf, wie Sie mit diesen Diskussionen umgehen, eigentlich nachdenklich machen.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch einmal, was Sie für die Pflegekräfte genau wollen! - Uwe Schwarz [SPD]: Herr Hilbers, hat die CDU einen Vorschlag, irgendeinen? - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wo ist denn Ihr Konzept?)

Ich sage Ihnen, dass die Kammer ein ungeeignetes Instrument ist, um die Pflege voranzubringen. Ich sage Ihnen, lieber Kollege, auch, warum.

Sie wollen eine Zwangsmitgliedschaft für 70 000 examinierte Pflegefachkräfte in Niedersachsen durchsetzen. Diese Kammer muss, um arbeitsfähig zu sein, nach Ihrer Vorstellung 53 Menschen beschäftigen. Das Ganze wird 4,8 Millionen Euro kosten, und 8 bis 10 Euro pro Beschäftigten pro Monat, respektive 120 Euro im Jahr, hat jede examinierte Fachkraft/jeder examinierte Fachpfleger für diese Kammer zu bezahlen, meine Damen und Herren.

Das sind Kosten, die Sie erzeugen. Dem muss man auch einen Mehrwert entgegenstellen. Sie glauben doch wohl nicht, dass Sie damit das Image der Pflege wahnsinnig verändern! Die Ärzte haben doch nicht deshalb ein hohes Ansehen und der Beruf hat doch nicht deshalb einen hohen Stellenwert, weil sie eine Ärztekammer haben. Es ist doch ein Trugschluss und Unfug, dass das daran liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Was sind denn Vorschläge für entscheidende Änderungen?)

- Ich komme gleich dazu, was man entscheidend verändern muss!

Ich glaube, dass Sie hiermit einen Apparat aufbauen und den Menschen durch eine Zwangsmitgliedschaft Kosten auferlegen, der das, was Sie erwarten, nicht leisten kann. Das führt dann zu großen Enttäuschungen, sodass Sie der Pflege einen Bärendienst erweisen, indem Sie den Beruf

noch unattraktiver machen, weil Sie ihn mit zusätzlichen Kosten bzw. Abgaben versehen.

Ich sage Ihnen, dass das der falsche Weg ist. 47 % lehnen übrigens die Zwangsmitgliedschaft ab. Frau Ministerin, die Zahl, die Sie ermittelt haben, haben Sie aus der Frage abgeleitet, welchen Beitrag man bereit sei, zu zahlen. Sie haben dann die Zahl derjenigen, die 5 bis 9 Euro zahlen wollen, und die Zahl derjenigen, die 10 Euro zahlen wollen, und die Zahl derjenigen, die darüber hinaus etwas zahlen wollen, zusammengezählt. Diese Frage, wie viel diejenigen dann dafür zahlen wollen, setzt aber voraus, dass eine Kammer eingerichtet wird. Wenn Sie fragen, wie viele eine Zwangsmitgliedschaft wollen und wer dazu Beiträge zahlen will, dann lehnen in der Umfrage 47 % diese Pflegekammer ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, jetzt darf ich Sie kurz unterbrechen, weil Herr Kollege Maximilian Schmidt Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde.

Reinhold Hilbers (CDU):

Wenn Sie mir das nicht auf die Redezeit anrechnen, kann er die Frage gerne stellen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zwischenfragen werden nie auf die Redezeit angerechnet. Selbst die Zeit, die Sie für die Antwort auf die Zwischenfrage benötigen, ist nicht Teil der Redezeit.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr gut.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schmidt, Sie dürfen fragen. Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Hilbers, Sie haben in Ihrer Rede gerade das Stichwort „Enttäuschung“ genannt. Meine Frage an Sie ist: Was ist denn neben Ihrer Kritik eigentlich Ihr Vorschlag zur Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen in der Pflege? Dazu war in Ihrer Rede bis jetzt noch gar nichts zu hören.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nun dürfen Sie fortsetzen. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Das kommt entsprechend der Systematik meiner Rede an späterer Stelle. Ich werde noch weiter darauf eingehen. Ich werde jetzt aber auch angesichts Ihrer Frage gerne die Zeit nutzen, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist entscheidend, dass wir dazu kommen, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, und dass wir dadurch die Attraktivität des Berufs steigern. In unserer Regierungszeit ist dazu schon ein ganz wesentlicher Meilenstein ausgehandelt worden, indem damals durchgesetzt worden ist, dass Tariflöhne bei Pflegesatzverhandlungen nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden dürfen. Das ist in Berlin durchgesetzt worden. Schauen Sie sich die Verbesserungen an, die jetzt im Pflegestärkungsgesetz auf Bundesebene beschlossen worden sind. Sie bringen erhebliche Verbesserungen in dem Bereich, meine Damen und Herren. Das sind konkrete Maßnahmen.

Wir haben damals die Schulgeldbezuschung, die Sie jetzt in eine gesetzliche Regelung übergeleitet haben, ins Leben gerufen und finanziert. Das war der Pflegepakt, den wir damals vereinbart haben. Das sind Maßnahmen gewesen, die wirklich den Charakter eines Meilensteins haben. Das gilt aber nicht für das, was Sie hier machen, indem Sie eine Institution schaffen, ein bisschen Bürokratie draufsetzen und dann sagen, dass dadurch in der Pflege alles besser wird. - Dadurch wird in der Pflege konkret nichts besser werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Petra Tiemann [SPD]: Das ist nicht
einmal eine fundierte Argumentation!)

- Ja, Sie müssen schon darauf achten, dass Sie die Dinge auch beim richtigen Namen nennen! Eine gute Bezahlung in der Pflege ist wichtig. Deswegen ist der Tarifvertrag Soziales, der für allgemeinverbindlich erklärt wird, ein elementarer Bestandteil, zu dem wir gelangen müssen. Dabei müssen auch Sie Ihrer Aufgabe gerecht werden, indem Sie mit den Kostenträgern so verhandeln, dass die Kommunen gute Bezahlung nicht verhindern, sondern dass auch weiter gut bezahlt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Petra Tiemann [SPD]: Zehn Jahre
nichts gemacht!)

Dann findet der Wettbewerb nämlich über die Qualität statt und nicht mehr über die Frage, wer die günstigsten Tarife hat, meine Damen und Herren.

Ein weiteres Argument gegen die Pflegekammer ist die Aufspaltung der Gruppe der Pflegekräfte in diejenigen, die der Kammer angehören, nämlich die examinierten Fachkräfte, und diejenigen, die nicht Fachkräfte sind, nämlich die Pflegehilfskräfte, die dieser Kammer nicht angehören. Ich habe bereits den wesentlichen Kritikpunkt aufgegriffen. Er besteht darin, dass sachgerechte und professionelle Pflege sichergestellt werden muss. Dies geschieht aber nicht durch die Kammer.

Es gibt einen diametralen Unterschied zwischen den Berufen, bei denen Kammern in Selbstverwaltung deren Dinge regeln können, und der Pflege, bei der wesentliche Dinge gesetzlich geregelt sind. Dies gilt beispielsweise für die Frage, wer Pflege betreiben darf und über welche Ausbildungsinhalte man verfügen muss. Das ist bundesgesetzlich geregelt. Es ist bundesgesetzlich geregelt, welche Anforderungen man zu erfüllen hat, und es ist gesetzlich geregelt, welche Anforderungen die Einrichtungen zu erfüllen haben. Der diametrale Unterschied besteht darin, dass die Rahmenbedingungen von Ausbildung und Qualitätssicherung gesetzlich geregelt sind und die Kammer lediglich in der Diskussion darüber mitwirken kann, aber überhaupt keinen Einfluss nehmen kann. Das Weitere machen die Berufsverbände. Die Tarife handeln die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände aus.

Die Entgelte, die in der Pflege gezahlt werden, die Pflegesätze, werden zwischen den Kostenträgern, den Kassen, den kommunalen Verbänden und den Anbietern jeweils individuell ausgehandelt. Auch da sitzt die Pflegekammer nicht mit am Tisch. Sie kann keinen einzigen Beitrag dazu leisten, dass auch nur in einem einzigen Heim ein einziger Pflegesatz steigt, meine Damen und Herren. Deswegen ist sie an dieser Stelle zahnlos. Sie gaukeln den Menschen etwas vor, was nicht da ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kammern regeln in der Regel auch die Altersversorgung. Das ist bei abhängig Beschäftigten nicht notwendig. Sie könnten noch die Weiterbildungsfrage regeln. Aber auch die Fragen der Fort-, Weiter- und Ausbildung sind ganz wesentlich gesetzlich geregelt. Wegen der Anforderungen in der Pflege und der besonderen Sensibilität hat sich der Gesetzgeber ausbedungen, das selbst zu tun.

Das fünfte Argument gegen die Pflegekammer ist, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege dadurch nicht verbessert werden können. Beispielsweise die Frage, wie viel Personal exakt eingesetzt wird - jetzt auch nach dem Pflegestärkungsgesetz - und wie übergeleitet wird, muss zwischen den Kostenträgern, den verantwortlichen Anbietern und deren Spitzenverbänden ausgehandelt werden. Das obliegt nicht einer Kammer. Das kann eine Kammer auch nicht normieren. Sie sitzt nicht einmal mit am Tisch. Sätze sie mit am Tisch, dann wäre dies ja noch eine Überlegung wert. Aber sie ist nicht einmal beteiligt, solche Dinge auszuhandeln und zu gestalten.

Das macht doch deutlich, dass Sie hier ein Instrument aufbauen, das bei der entscheidenden Frage der Vergütung, bei der entscheidenden Frage der Pflegesätze, bei der entscheidenden Frage des Personalschlüssels und bei der entscheidenden Frage, wie viel Dokumentation man braucht, nicht mit am Tisch sitzt und nicht mit dabei ist. Das sind doch die Fragen, die uns in der Pflege bewegen; neben der Frage, wie man den Beruf attraktiver machen kann. Das macht man auch durch Imagewerbung. Das macht man ganz sicher auch durch eine vernünftige Bezahlung, durch einen vernünftigen Arbeitsplatz, durch vernünftige Arbeitsbedingungen und dadurch, dass man den Arbeitsbedingungen Anerkennung gibt, meine Damen und Herren, aber nicht durch eine Kammer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Pflegekammer kann kein einziges Gehalt eines Mitarbeiters und einer Mitarbeiterin steigern. Dies wird in Tarifverhandlungen zum Ausdruck gebracht. Deswegen trägt sie in keinem Punkt dazu bei. Das wissen viele. Deswegen sind viele gegen Ihre Pflegekammer. Deswegen ist sie so umstritten. Die Frage ist, ob Sie ein solch umstrittenes Projekt auf diese Art und Weise durchziehen wollen. Offensichtlich vermuten Sie, dass Ihnen die Zeit wegläuft. Deswegen gehen Sie in dieser Weise vor.

Wir werden in den Anhörungen dafür sorgen, dass alle diejenigen, die kritische Stimmen geäußert haben, in den Ausschussberatungen zu Wort kommen und sich dort intensiv mit ihren Punkten zu Wort melden können.

39 % konnten, als die Umfrage gelaufen ist, mit der Frage „Was ist eine Pflegekammer?“ überhaupt nichts anfangen. 30 % hörten zum ersten Mal davon. 47 % haben eine Pflichtmitgliedschaft abge-

lehnt. Nur 42 % haben sich explizit dafür ausgesprochen.

Mein Fazit ist: Die Aufgaben, die Sie der Pflegekammer zudenken, kann sie nicht entsprechend umsetzen. Die staatlichen Organisationen, Berufsverbände, Gewerkschaften und Kostenträger haben diese Aufgaben inne. Die Aufwertung des Pflegeberufs, die sehr wünschenswert ist - nicht damit ich falsch verstanden werde -, wird durch die Installation einer Kammer sicherlich nicht so positiv zu beeinflussen sein, dass dadurch ein erkennbarer Mehrwert entsteht, der Kosten von 4,8 Millionen Euro und 50 Beschäftigte aufwiegen kann, meine Damen und Herren. Das Geld, das Sie dort ausgeben, wäre besser ausgegeben, wenn Sie es insgesamt in die Pflege, in die Ausbildung, in die Unterstützung von Schulen und Ähnliches stecken würden. Dann hätten Sie einen größeren Erfolg, als wenn Sie das Geld den Pflegekräften wegnehmen und es dafür verwenden, einen bürokratischen Apparat zu installieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gudrun Pieper [CDU]: Ganz genau!)

Aber Sie brauchen das, weil das ein Instrument Ihrer Politik ist. Das ist ein Instrument, das man in den Instrumentenkasten packt. Auf der Schublade, die Sie aufziehen, steht vorne „Professionelles Anscheinerwecken“ darauf. Das ist genau das, was Sie machen. Sie wollen Aktionismus. Sie wollen ein Instrument ins Feld führen und den Menschen sagen: Hurra, wir machen bei der Pflege richtig etwas. Wir geben da richtig Gas. - Aber das Gegenteil ist bei Ihnen der Fall, Frau Ministerin! Es passiert eben immer weniger für die Pflege.

Sie haben damals gesagt, die Pflegesätze in Niedersachsen müssten verbessert werden. Aber die sind nur da verbessert worden, wo die Träger verhandelt haben. Ich kann keinen einzigen Fall erkennen, bei dem Sie maßgeblich dazu beigetragen hätten. Im Gegenteil: Sie haben noch nicht einmal dafür gesorgt, dass die Kommunen einlenken, wenn es darum geht, bessere Pflegesätze zu verhandeln.

Die Kommunen haben Ihnen vor einigen Jahren auf der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Landkreistags deutlich gesagt, dass sie davon ausgehen, dass sie selbst dafür zuständig wären, nicht Sie. Dem haben Sie damals nicht widersprochen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass das damals der Fall war. Sie haben in diesem Punkt nichts gemacht.

Sie haben jetzt Ihr großes Aushängeschild ins Feld geführt, nämlich Ihre Pflegefachkommission. Dieser Pflegefachkommission widmen Sie in Ihrem Koalitionsvertrag fast eine Seite, was die alles regeln soll. Diese Pflegefachkommission sollte alles das managen, was Sie ins Feld geführt haben.

Aber diese Pflegefachkommission hat Ihr Abteilungsleiter vor einigen Tagen sang- und klanglos eingestellt, weil er gesagt hat, so, wie das Konstrukt gewählt ist, könne er nicht erkennen, dass es zu Vorteilen und guten Ergebnissen führt. Deswegen haben Sie sie wieder eingestampft und den Termin, der anberaumt war, sogar wieder abgesagt. Die Pflegefachkommission, die Sie damals in Ihrer Regierungserklärung und hier in den Debatten so hochgehalten haben, als sei sie das Allheilmittel dafür, dass Sie eine vernünftige Pflegepolitik machen, haben Sie wieder eingestampft. Sie haben geglaubt, das gehe mal eben so zwischendurch und niemand merkt das. Natürlich merken die Menschen draußen, dass solche Instrumente einmal ins Feld geführt und dann sang- und klanglos tot gemacht werden. Das ist Ihre Politik: Da wird einmal zwei Jahre lang Anschein erweckt, und dann beerdigen Sie das Thema wieder. Dann ist es erledigt, und es hat am Ende nichts gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben mit Ihren Instrumenten, die Sie gewählt haben, in der Sozialpolitik bisher überhaupt keinen Erfolg gehabt, meine Damen und Herren. Nicht an einer einzigen Stelle haben Sie die Bedingungen durch Ihr Handeln richtig gut ausgestaltet.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Da haben wir zu unserer Zeit ganz andere Dinge auf den Weg gebracht. Frau Modder, wir haben das zu einer Zeit gemacht, als wir von Ihnen 3 Milliarden Euro Defizit, 3 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung übernommen haben, die höchste, die es jemals in Niedersachsen gab. In dieser Konsolidierungszeit haben wir erreicht, die ambulante Pflege zu stärken und dort mehr zu tun. Wir haben erreicht, die Pflege neu aufzustellen und sie zukunftsfähig zu machen. Wir haben erreicht, die Schulgeldfreiheit einzuführen. Das sind konkrete Dinge, die wir erreicht haben. Bei Ihnen ist augenblicklich, bis auf Fehlanzeigen, nichts, aber auch gar nichts festzustellen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Verheben Sie sich mal nicht, Herr Hilbers!)

Auf das Heimgesetz haben wir jahrelang warten müssen. Ihre Pflegekammer hängt ja nun auch schon längere Zeit in der Luft. Auch darüber haben Sie wahrscheinlich lange diskutiert, bis Sie damit endlich hier ins Parlamentsleben eingetreten sind, bis Sie das endlich dem Parlament vorgelegt haben.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Natürlich, die Pflegekammer diskutieren Sie doch, seit Sie an der Regierung sind.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben nichts für die Pflegekräfte gemacht! Gar nichts!)

- Natürlich haben wir das.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Sie haben verkannt, dass wir an den entscheidenden Stellen - - -

(Zuruf)

- Das habe ich doch dem Kollegen Schmidt schon gesagt: Die größte Leistung ist gewesen, dafür zu sorgen, dass Tarifverträge, gültige Tarife bei der Aushandlung der Pflegesätze anerkannt werden müssen und dass sie nicht im externen Vergleich dazu führen dürfen - - -

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Und eine Pflegekammer soll es jetzt richten? Da lache ich doch!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Hilbers! - In Richtung SPD-Fraktion: Sie wissen, Zwischenfragen machen Spaß und sind gut, aber nicht dauernd. Jetzt ist der Kollege Hilbers dran.

(Johanne Modder [SPD]: Er wiederholt sich dauernd!)

Die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit noch. Bitte keine weiteren Zwischenrufe mehr in dieser Kanne, wie sie im Moment gekommen ist! Sie müssen auch nicht auf jeden Zwischenruf eingehen, Herr Kollege.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber er darf!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Das ist für mich immer ein Anzeichen dafür, dass Frau Modder es noch nicht verstanden hat. Deswegen muss ich es wiederholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das nicht Autosuggestion ist, dass man sich das selbst einredet und anschließend glaubt!

(Zurufe von der SPD)

- Es geht ja schon wieder los.

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, das alles tut Ihnen weh, weil das ein Kernpunkt dessen war, was Sie verändern wollten. Sie haben es aber nicht hinbekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie auch nur an einer Stelle sagen, was Sie wirklich substantiell verändert haben, dann bin ich bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Ich sage Ihnen nur: Sie kündigen große Dinge an und stellen Sie anschließend wieder ein, so wie Sie die Pflegefachkommission wieder eingestellt haben, die Ihre große Errungenschaft sein sollte.

Ich sage Ihnen voraus: Mit diesem Gesetz werden Sie Schiffbruch erleiden. Dieses Gesetz, das Sie aufgelegt haben, wird viele Kritiker auch weiterhin auf den Plan rufen. Gegen dieses Gesetz wird man auch rechtlich vorgehen, ob das, was Sie hier machen, überhaupt verfassungskonform ist. Dieses Gesetz wird Ihnen nicht viel Freude bereiten, weil Sie viele Menschen enttäuschen werden. Was Sie hier an bürokratischem Aufwand machen, führt dazu, dass das Ergebnis nicht eintritt. Die Menschen erwarten viel und bekommen wenig.

Aber das ist Ihre Strategie, die Sie hier wählen. Ich nenne nur ein paar Stichworte. Sie haben das Landesamt für Bezüge neu mit einer Spitze versehen und wieder verselbstständigt. Sie haben die Ämter für regionale Landesentwicklung eingerichtet. Jetzt machen Sie die Pflegekammer. Für alles, was Sie machen, brauchen Sie Bürokratie und Institutionen. Setzen Sie doch einmal auf die Menschen! Wir haben doch in der Pflege nicht zu wenige Institutionen. Wir haben in der Pflege doch kein Erkenntnisdefizit. Wir haben doch kein Verbandsdefizit in der Pflege. Wir haben ein Umsetzungsdefizit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran müssen wir einmal gemeinsam arbeiten. Dann sind die Gelder besser bei der Umsetzung

eingesetzt als da, wo Sie sie in die Bürokratie stecken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Es hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Uwe Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wenn aktuell in Deutschland über die Zukunft der Pflege entschieden wird, sitzen alle am Tisch, nur die Pflege, die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen, nicht. Sie muss sich aber gegenüber den anderen verkammerten Berufsgruppen im Gesundheitswesen durchsetzen können. Nur eine unabhängige Selbstverwaltung, die mit allen Rechten und Pflichten einer eigenverantwortlichen Berufskammer ausgestattet ist, kann die Herausforderungen der Zukunft meistern. Die Berufsangehörigen müssen mitentscheiden können, welche Entwicklung die Pflege in der Zukunft nimmt.“

Meine Damen und Herren, das ist alles richtig. Aber das ist nicht von mir, sondern das ist 1 : 1 die Aussage von Karl-Josef Laumann auf dem Deutschen Pflorgetag 2015.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Das ist die Aussage des ehemaligen CDU-Sozialministers aus Nordrhein-Westfalen, des gegenwärtigen Bundesvorsitzenden der CDU-Arbeitnehmerschaft und des Pflegebeauftragten der Bundesregierung.

Ähnlich klar äußerte sich Laumann im vergangenen Jahr, im April 2015, auf dem Zukunftsforum der CDU-Niedersachsen in Lingen.

(Petra Tiemann [SPD]: Herr Hilbers, waren Sie nicht dabei?)

Wenn ich die Presse richtig gelesen habe, Herr Hilbers, waren u. a. Sie dort anwesend.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ah!)

Es hätte Ihnen ausgesprochen gut getan, wenn Sie versucht hätten, die eine oder andere Aussage von Herrn Laumann intellektuell zu verarbeiten; denn dann wären wir an dieser Stelle eine ganze Ecke weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre auch gut, wenn wir uns angucken würden, was bei diesem Thema in anderen Bundesländern passiert. Nehmen Sie z. B. Rheinland-Pfalz.

(Zuruf von der CDU: Ein gutes Beispiel!)

- Das finde ich auch!

Die dortige Hoffnungsträgerin der CDU, Julia Klöckner, hat sich schon 2012 sehr eindeutig für eine Pflegekammer ausgesprochen. Sehen Sie sich das einmal an! Es gibt etliche Zitate von ihr, warum eine Pflegekammer notwendig ist. Sie ist ganz nahe bei der Argumentation von Herrn Laumann.

(Johanne Modder [SPD]: Vielleicht hat sie es auch nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren, die Gegner und Befürworter waren übrigens in Rheinland-Pfalz relativ identisch die gleichen wie in Niedersachsen. Trotzdem hat sich dort die Politik nicht auseinanderdividieren lassen. Davon ist die CDU in unserem Land meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit 30 Jahren besteht in Niedersachsen die Forderung nach Einführung einer Pflegekammer.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schwarz, Frau Joumaah würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Uwe Schwarz (SPD):

Ich möchte das gerne im Zusammenhang vortragen.

Es gab unzählige Argumente dagegen, auch bei uns. Die Palette ist hier vorgetragen worden: „verfassungswidrig“, „Bürokratieaufwand“, „überflüssig“, „Kammer schließt keine Tarifverträge“, „Pflegefunktionäre wollen hoch dotierte Posten“ usw. Ich frage mich nur, warum diese gleichen Argumente nicht gegen die anderen fünf Heilkammern vorgebracht werden: Psychotherapeuten, Tierärz-

te, Apotheker, Zahnärzte, Ärzte. Sie zusammen bringen es in Niedersachsen auf 60 000 Mitglieder, davon sind alleine 37 000 Mitglieder in der Ärztekammer. Eine Pflegekammer hingegen als sechste Heilberufskammer in Niedersachsen hätte allein mehr als über 70 000 Mitglieder. Sie wäre mit Abstand die größte Kammer in Niedersachsen.

Herr Hilbers, wenn ich Ihren Argumenten richtig zugehört habe, dann müssten Sie eigentlich die konsequente Forderung stellen, dass wir alle Kammern in Niedersachsen abschaffen. Das wäre die konsequente Aussage.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Wieso ist es eigentlich so selbstverständlich, dass der angestellte Arzt oder die angestellte Zahnärztin Mitglied ihrer berufsständischen Selbstverwaltung ist und über die Kammer daher bei allen wichtigen Entscheidungen mit am Tisch sitzt und die angestellte Krankenschwester oder Altenpflegerin, ohne die die gleichen Mediziner ihre Arbeit überhaupt nicht verrichten könnten, vor der Tür bleibt, wenn Weichenstellung für ihren Beruf fremdbestimmt werden? Dafür gibt es keine einzige Begründung - außer der, dass es schon immer so war.

Natürlich ist die Pflegekammer kein Allheilmittel. Aber wir wollen die Heilberufe auf Augenhöhe. Wir wollen nicht, dass die eine Gruppe sozusagen im Ledersessel am Verhandlungstisch sitzt und die andere, wenn sie Glück hat, auf dem Klappstuhl danebensitzt und immer Angst haben muss, dass ihr einer den Stuhl wegtritt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist keine Ausgangslage, meine Damen und Herren. Das muss endlich geändert werden.

Frau Rundt hat vorhin vorgetragen - ich muss das nicht wiederholen; das weiß im Übrigen jeder; das wissen auch Sie, Herr Hilbers -, welche Aufgabenstellung eine Kammer hat und welche sie nicht hat.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Doch, ich weiß das offensichtlich auch.

Ich sage Ihnen einmal etwas zu Ihrer Leistungsbilanz. Sie haben ja gesagt, Sie hätten eine glorreiche Leistungsbilanz in der Pflege. Wissen Sie, wie die Leistungsbilanz aussieht? - In diesem Land werden im Jahr 2030 50 000 Pflegekräfte fehlen - nur in Niedersachsen! Das ist Ihre Leistungsbilanz! Sie haben zehn Jahre lang den Laden laufen ge-

lassen und nichts dagegen gehalten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Können Sie nicht einfach zuhören?

Ich habe gerade gesagt, die Pflegekammer ist kein Allheilmittel. Aber sie ist eine Möglichkeit, den Stellenwert der Pflege auch in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zu steigern.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Untaugliches Mittel!)

SPD und Grüne haben im Jahr 2010 ihre ablehnende Haltung zur Pflegekammer aufgegeben. Wir haben entsprechende parlamentarische Initiativen eingebracht, die Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit zweieinhalb Jahre lang liegen gelassen haben. Dann haben Sie das gemacht, Herr Hilbers, was Sie zu Recht beschrieben haben: Sie haben eine Umfrage gemacht, die mit einer klaren Zielrichtung und mit möglichst wenig Unterrichtung der Pflegekräfte vorgelegt wurde, weil Sie mit dieser Umfrage ein Ziel erreichen wollten: Sie wollten erstens über den Wahltermin der Landtagswahl kommen, und Sie wollten zweitens eine klare Ablehnung einer Pflegekammer haben. Das war Ihre Ausgangslage.

Das Ergebnis war deutlich anders. Erstens wurden Sie als Regierung im Januar 2013 abgewählt. Zweitens haben sich die Pflegekräfte mit deutlicher Mehrheit, nämlich mit 67 %, für die Einführung einer Pflegekammer ausgesprochen. SPD und Grüne haben, als sie ihre Koalitionsverhandlungen geführt haben - da lag das Ergebnis noch nicht vor -, festgestellt, dass wir das Ergebnis dieser Umfrage als Richtschnur für das weitere Vorgehen in Sachen Pflegekammer zugrunde legen würden. Das ist eine klare Aussage. Wer angesichts eines so eindeutigen Umfrageergebnisses noch versuchen will, dieses Ergebnis infrage zu stellen oder ins Gegenteil zu verkehren, wie Sie das gerade hier wieder gemacht haben, der hat schon ein verdammt gestörtes Demokratieverständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Koalition war es von da an selbstverständlich, die Pflegekammer auf den Weg zu bringen. Ehrlich gesagt, bei allen gängigen Vorurteilen gegenüber der Politik erstaunt es mich dann schon immer wieder, wenn sich interessierte Gruppen

plötzlich darüber wundern, dass Wahlversprechen tatsächlich eingehalten werden.

Ich finde es in der Tat auch bemerkenswert, wenn Unternehmerverbände, bpa, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen und Gewerkschaften gleichermaßen, aber im Übrigen mit deutlich unterschiedlichen Beweggründen, gegen dieses Gesetz opponieren. Wenn wir genau hinsehen, dann stellen wir fest, dass es sich in den meisten Fällen um Vertreter der Arbeitgeberseite oder der Kostenträger handelt.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Wenn es um die Beschreibung der Probleme in der Pflege geht, dann besteht große Einigkeit. Diese Einigkeit endet schnell, wenn es um Verbandsinteressen, Ausgabensteigerungen oder mögliche Gewinnreduzierungen geht. Als jüngstes Beispiel möchte ich Ihnen die Verhinderung eines Tarifvertrages Soziales für die Auszubildenden durch die Unternehmerseite nennen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da haben Sie auch eine glorreiche Rolle gespielt!)

Wir haben jahrzehntelang die Unterbindung von Dumpinglöhnen in der Pflege gefordert, um den weiteren Fachkräfteverlust zu stoppen. Da ringen sich die Diakonie, ver.di und die Wohlfahrtsverbände unter wirklich schwierigsten rechtlichen Bedingungen zu einem Tarifvertrag wenigstens für die Auszubildenden durch, da appelliert dieser Landtag mehrfach parteiübergreifend an die Akteure zum Abschluss dieses Vertrages, und dann kommen die gleichen Unternehmerverbände, die jahrelang die Politik zum Handeln aufforderten, und bringen diesen Tarifvertrag zu Fall. Meine Damen und Herren, das ist ein absolut unwürdiger und im Übrigen unverantwortlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind jetzt zum Teil die gleichen Akteure, die nun versuchen, die Pflegekammer wieder zu verhindern, da sie keine Pflegekräfte auf Augenhöhe wollen. Sie fürchten den Machtverlust durch die Errichtung einer mündigen Pflegekammer mit Qualitätsforderungen und im Übrigen auch mit den damit verbundenen höheren Personalkosten. Deshalb sage ich Ihnen: Genau an dieser Stelle werden wir dies bei diesem Gesetzentwurf nicht erneut durchgehen lassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre im Übrigen gut, wenn sich die CDU Niedersachsen bei den Sachargumenten an Herrn Laumann, an ihrer stellvertretenden Bundesvorsitzenden Frau Klöckner oder an dem CDA-Beschluss - hier in Hannover auch unter Federführung des Kollegen Matthiesen - orientieren würde. Denn ich glaube nicht, dass sie alle völlig falsch liegen und dass sie alle überhaupt keine Ahnung von dem Thema haben.

Ich finde jedenfalls, dass Landtagspräsident Bernd Busemann völlig recht hatte, als er beim Besuch der Berufsfachschule für Altenpflege in Papenburg feststellte - ich zitiere -:

„Lasst uns recht bald in Niedersachsen eine Pflegekammer einrichten. Ich denke, die Zeit ist reif.“

Das sehen auch wir so. Die Zeit dafür ist lange reif. Deshalb machen wir das auch so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Ich stelle fest, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt - - -

(Reinhold Hilbers [CDU] meldet sich zu Wort)

- Aber hier liegt nichts schriftlich vor. Herr Kollege Hilbers, ich hatte noch nicht zu Ende gesprochen. Hätte ich zu Ende gesprochen, wär's das gewesen. Sie haben eine Restredezeit von 1:16 Minuten. Dazu erteile ich Ihnen das Wort. Aber halten Sie sich bitte daran. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Danke, Herr Präsident, das werde ich tun.

Ich wollte nur noch einmal klarstellen, was die Umfrage betrifft. Auf der Seite 27 des Gesetzentwurfs ist klar ausgeführt - ich zitiere -:

„Der Aussage ‚Wenn jede Pflegekraft einer Pflichtmitgliedschaft unterworfen wird und Beitrag zahlen muss, lehne ich die Pflegekammer ab‘ stimmten 47 Prozent der Befragten zu ...“

47 % sind also gegen eine Pflichtmitgliedschaft.

In Rheinland-Pfalz gibt es 40 000 Pflegefachkräfte. Das Verfahren ist angelaufen. - Auch Sie drohen ja mit Zwangsgeld, falls sich jemand nicht pflichtgemäß registriert. - Dort haben sich nur 25 000 von ihnen registriert. Jetzt kommt eine Zahl, wie wichtig den Pflegekräften dort offensichtlich die Pflegekammer ist: An der ersten Kammerversammlungswahl haben nur 11 000 von ihnen teilgenommen. Das sind die Zahlen, wie es in Rheinland-Pfalz abläuft, meine Damen und Herren.

Ein Weiteres: Sie haben die Kammern angesprochen, Herr Schwarz. Die Kammern haben Aufgaben. Deswegen können Sie sie nicht abschaffen. Zum Beispiel regeln sie die Altersversorgung der Standesmitglieder. Sie regeln z. B. die Ausbildung wie die IHKs. Alles das können Sie einer Pflegekammer nicht übertragen. Deswegen ist sie mit diesen Kammern nicht vergleichbar. Sie bekommen keine Kammer wie die Ärztekammer oder wie andere, die Sie hier ins Feld geführt haben. Deswegen ist das ein untaugliches Mittel.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn Sie von der Geschäftsordnungsregelung Gebrauch machen, dürfen Sie gleich noch einmal reden; denn jetzt hat es eine Wortmeldung des Kollegen Schwarz zu einer Kurzintervention auf Sie gegeben. Für 90 Sekunden, bitte, Herr Kollege!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, ich möchte Ihnen noch ein paar weitere Unterlagen geben, die für Ihre Beratung vielleicht wichtig sind:

Berlin: Die CDU fordert dort seit März 2015 eine Pflegekammer.

Brandenburg: Die CDU hat dort im April 2014 zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen sowie der regierenden SPD einen Antrag auf Einführung einer Pflegekammer gestellt.

In Bremen, wo es Arbeitnehmerkammern gibt, wo man sie gar nicht braucht, reichte die CDU 2012 den Antrag auf Prüfung einer Pflegekammer ein.

In Hessen gibt es einen Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen. Darin steht: Die Einführung einer Pflegekammer wird geprüft.

In Mecklenburg-Vorpommern brachte die CDU 2012 gemeinsam mit der SPD einen Antrag auf Errichtung einer Pflegekammer ein.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Aha!)

In Nordrhein-Westfalen beantragte die CDU gemeinsam mit SPD und Grünen im September 2015, eine Pflegekammer zu prüfen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN:
Was?)

In Rheinland-Pfalz ist ein Gesetz zur Einführung einer Pflegekammer einstimmig verabschiedet worden.

Und, und, und. Ich sage Ihnen: Es gibt außerdem 17 europäische Länder!

Es muss doch einen Grund haben, dass auch in den meisten Bundesländern die CDU entweder mit dabei ist oder sozusagen der Initiator für eine Pflegekammer in diesem Bundesland ist. Deshalb kann ich es, wenn ich Sie höre, einfach nur mit Herrn Schäuble halten, der gesagt hat:

„Je lauter das Getöse, umso geringer ist der sachliche Gehalt.“

Denken Sie einmal darüber nach, was Sie hier machen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Hilbers, ich habe geschaut, ob Sie reagieren. Sie haben das Recht auf eine Erwiderung. Aber Sie müssen schon reagieren! - 90 Sekunden, Herr Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege Schwarz, ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir diese Dinge zuständigerweise jeweils in den Bundesländern lösen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir uns in jedem Bundesland die Problematik anschauen, vor der wir stehen. Durch den externen Vergleich, den wir bei den Pflegesätzen in Niedersachsen am längsten unter allen Bundesländern haben, haben wir gerade bei der Frage der Höhe der Entgelte ein ganz besonderes Problem, das sich auch in der Personalausstattung und in vielen anderen Dingen in den Heimen niederschlägt. Gerade dieser Umstand ist am

besten anders zu beheben als durch eine Pflegekammer.

Sie haben das alles hier eben „Getöse“ genannt. Ich habe von Ihnen aber kein einziges sachlich-fachliches Argument gehört, außer der Frage der Imageverbesserung, wo eine solch teure Pflegekammer wirklich einwirken kann

(Zurufe von der SPD - Unruhe- Glocke des Präsidenten)

und wo man wirklich den Fuß in die Tür kriegen will, um substanziell etwas zu verändern.

Kolping hat einmal gesagt: An den Taten soll man sie messen! - Diese Kammer muss Taten erbringen können.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind der Anscheinserwecker! Wie Wulff!)

Aber wenn Sie sie nicht so aufstellen können, dass sie Taten erbringen kann, dann sind die CDU Niedersachsen und die Landtagsfraktion selbstbewusst genug, zu Ihrem Gesetzesvorhaben Nein zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen macht das auch die FDP. Wir sind hier im Parlament in guter Gesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sollte Sie lieber umtreiben, Frau Kollegin, dass ver.di, DGB und andere bunte, große Broschüren drucken und verteilen, dass man Ihnen hier stapelweise Unterschriften ins Haus liefert - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Und mich treiben die 90 Sekunden um, Herr Hilbers. Das war's.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich empfehle den Rednerinnen und Rednern bei Kurzinterventionen, ab und zu mal auf die Uhr zu schauen. Ich schalte ja nicht willkürlich ab, sondern das steht so in der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, jetzt kann ich feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und damit die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden hat.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, federführend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit diesem Gesetzentwurf zu befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einmütig und damit nach der Geschäftsordnung mehr als ausreichend. Das ist dann so beschlossen.

Bevor es hier zum Wechsel in der Sitzungsleitung kommt, rufe ich noch auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Gleichstellungspolitik strategisch denken und wirksam umsetzen - Für eine zukunftsfähige Neuauflage des NGG - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4957 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5062

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erste hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Elke Twesten das Wort. Bitte schön!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident und Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Männer und Frauen sind gleichberechtigt; das ist keine Frage. Das Grundgesetz und auch die Niedersächsische Verfassung sprechen für sich.

Unsere Gleichberechtigungsgesetze quer durch die Republik feiern einen runden Geburtstag nach dem anderen. Nur am Ziel einer wirklichen, einer tatsächlichen und einer echten Teilhabe von Frauen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik sind wir noch nicht. Um es noch deutlicher zu sagen: Den Jahresberichten der Europäischen Kommission zufolge führt eine Gleichstellungspolitik zu einer messbaren Steigerung der Effizienz in allen Branchen. Davon profitiert auch der öffentliche Dienst.

Ergo brauchen wir ein klares Bekenntnis zur Frauenförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Wir haben hier einen neuen Tagesordnungspunkt. Es herrscht große Unruhe. Damit wir alle der Debatte aufmerksam folgen können, bitte ich um Ruhe im Plenarsaal, bevor wir fortfahren. - Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ergo brauchen wir ein klares Bekenntnis zur Frauenförderung. Deshalb wollen und werden wir ab sofort alles daransetzen, uns wieder zukunftsfähig aufzustellen. Deshalb wird es jetzt ernst. Deshalb geht es bei unserem neuen Gleichberechtigungsgesetz um Frauenförderung auf allen Ebenen. „Fifty-fifty“ heißt das Zauberwort. Wo das nicht klappt, muss die Quote her, die der Unterrepräsentanz auf die Sprünge hilft. Deshalb wird das neue Gleichberechtigungsgesetz auf der Grundlage verbindlicher Gleichstellungspläne auf das Ziel von 50 % Frauen in allen Bereichen ausgerichtet.

Seit 2014 stellen wir auf der Grundlage des vierten Berichts zur Durchführung des NGG fest, dass sich der Anteil von Frauen in den Verwaltungen zwar erhöht hat, aber die eigentlichen Ziele des NGG noch lange nicht erreicht sind. Viel zu viele Frauen stoßen sich auch im öffentlichen Dienst den Kopf an der berühmten gläsernen Decke und wundern sich, warum ihre männlichen Kollegen sicher an ihnen vorbei befördert werden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, verwundert es schon sehr, dass die frauenpolitische Kollegin der CDU-Fraktion Frau Joumaah, die ich gerade nicht sehe - doch, hier vorne -, im Rahmen der Ausschussberatung kundgetan hat, dass sie die zielgerichtete Förderung von Frauen im Rahmen der jetzt anstehenden Novellierung für grundfalsch hält. In was für einer Welt leben Sie eigentlich? Diese Frage muss an dieser Stelle genauso erlaubt sein.

Alle Welt redet quer durch die Republik von Frauenförderung. Selbst Unternehmensberatungen stellen seit 2010 fest, dass mithilfe von flexiblen Arbeitszeiten, einem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, Telearbeit und diskriminierungsfreier Teilzeitbeschäftigung vor allem der drohende

Fachkräftemangel, der auch den öffentlichen Dienst betreffen wird, nahezu ausgeglichen werden kann. Gleichwohl stellen Sie sich hier hin und appellieren auf eine ewig gestrige Art und Weise, dass das Ziel von Frauen in Führung eine gemeinsame Aufgabe von Männern und Frauen ist. - Das hört sich gut an und verfängt vielleicht, aber es funktioniert nicht.

Sie übersehen schlichtweg, dass Frauen nach wie vor gravierenden Benachteiligungen ausgesetzt sind. Alle freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und auch der Verwaltung für mehr Frauenbeteiligung sind gescheitert.

So begrüßenswert es ist, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern, so wenig reicht das aus, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Beruf zu beseitigen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das neue Gleichstellungsgesetz wird für mehr Verbindlichkeit und Klarheit sorgen. Es ist eine zukunftsfähige Grundlage, um die Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst voranzubringen, weil es Frauen beim Aufstieg in höhere Gehalts- und Besoldungsgruppen unterstützt.

Unsere Personalpolitik wird ab jetzt deutlich herausstellen, dass die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein individuelles Problem und vor allem kein Frauenproblem ist. Bei allen Diskussionen rund um die Quote muss der Staat als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist in der Politik nicht ohne die Quote gegangen. Es ist in der Wirtschaft nicht ohne sie gegangen. Es wird auch in der Verwaltung nicht ohne sie gehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist leider richtig!)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Es ist völlig klar, dass wir trotz Gleichberechtigungsgesetz im öffentlichen Dienst nach nunmehr 20 Jahren auf eines nicht verzichten können und auch nicht wollen. Ich bin sehr zufrieden, wie hoch engagiert und kompetent unsere Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen die gesamte Bandbreite des NGG vertreten und uns jetzt und bei den im Gesetzgebungsverfahren anstehenden Beratungen für ein zukunftsfähiges NGG unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden über ein Gleichstellungsgesetz und nicht über ein Frauenförderungsgesetz. Wir haben jetzt ganz viel über Frauenförderung gesprochen. Aber ein Gleichstellungsgesetz muss eindeutig mehr können. Sie haben ja das Frauenministerium in Gleichstellungsministerium umbenannt. Die Begründung dazu war gut und richtig. Deswegen finde ich die Fokussierung alleine auf das Thema Frauen und Gleichstellung etwas befremdlich und merkwürdig.

Ich kann auch gleich mit der Mär aufräumen, unter der letzten Landesregierung habe es einen Kahl Schlag gegeben, wie es in Ihrem Antrag steht. Während der Haushaltsplanberatung haben wir darüber diskutiert, dass wir das Geld herausgestrichen haben. Ich bin nicht von meiner Fraktion überstimmt worden. Es war unser gemeinsamer Wille. Man muss auch einmal den Wunsch und die Möglichkeit haben, Schwerpunkte zu setzen. Die Kommunen müssen einen Teil der Kosten für die Gleichstellungsbeauftragten selbst tragen. Sie haben zurzeit andere Probleme. Deswegen war es gut und richtig, den Betrag herauszustreichen. Das war ein gemeinsamer Wille der Fraktion und kein überstimmt Wille meinerseits.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Familie und Beruf, auf dem beim letzten Gesetz der Fokus lag: Ich würde das durchaus kritisch beurteilen. Die Zahlen sind richtig. Es bleiben immer mehr Männer zu Hause. Aber im Durchschnitt gehen immer noch mehr Frauen in die Elternzeit oder arbeiten Teilzeit weiter. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Erwerbsbiografien.

Ich würde das durchaus dezidiert betrachten. Ich möchte aber anmerken: Es stört mich in der Gesellschaft zurzeit unglaublich, dass der Fokus dahin geht, alle Frauen müssen berufstätig sein, alle Frauen wollen das und müssen das ständig machen. Jeder, der Kinder hat weiß, es ist im Grunde genommen nicht vereinbar, weil man ständig mit sich und seinem schlechten Gewissen durch die Gegend geht. Das wird auch ein Gesetz nicht verändern können. Ich möchte, dass man die freie Wahl hat und auch das Zuhausebleiben okay ist. Ich möchte, dass es nicht zum gesellschaftlichen

Impetus wird, dass alle Frauen ständig wieder arbeiten gehen müssen. Für viele ist es auch okay, zu Hause zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe noch eine andere Anmerkung. Ich dachte, ich muss schauen, ob der Antrag aus dem Jahr 2016 ist. Für mich wirkte er eher wie 1990. Bei Punkt 2, der festzusetzenden 50%-Quote, habe ich zuerst gedacht, dass sie auch für Männer gilt. Wir haben ja z. B. Probleme bei den Grundschullehrern und bei Erziehern in Kitas. Das sind hauptsächlich weiblich durchmischte Berufe. Wir hätten durchaus gerne mehr Männer, die dort tätig sind. Das fände ich super und schön. Auch darum muss sich ein Gesetz kümmern.

Der andere Punkt zeigt: Es geht um die Frauenquote und nicht um eine Quote, mit Hilfe derer man sich in allen Berufsbildern um einen Ausgleich kümmert. Das fände ich durchaus wichtig. Deswegen ist mir das einfach zu flach gesprungen und müsste durchaus ergänzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Thema Quote nehme ich durchaus auch im persönlichen Umfeld wahr, dass viele Männer an den Frauen vorbeiziehen. Eine Freundin von mir ist an der Uni beschäftigt. Sie sagt: Sieh mal, bis hierhin komme ich eben. Die Professoren und die anderen Männer treffen sich und fahren zusammen Fahrrad. Da verteilen sich die Forschungsgelder und die Posten. - Handlungsbedarf gibt es also durchaus. Ich war immer ein Vertreter der Flexi-Quote, die verbindlich mit anderen Anteilen festgelegt wird.

Mir ist auch bei den kommunalen Betrieben eines völlig unklar. Ich kenne die Zahlen aus Hannover. Man kann wirklich nicht von Hannover sagen, dass einmal jemand anderes regiert hätte. Wenn Sie wirklich eine 50%-Quote in Hannover wollen, dann brauchen Sie dafür kein Gesetz. Handeln Sie einfach!

Wenn es wirklich um die Verteilung von Posten geht, kann ich nur fragen: Wer ist denn die Frau, Herr Lies oder Herr Weil? - Dafür brauchen Sie doch kein Gesetz! Dafür hätten Sie einfach sagen können: „Wir schicken pari-pari.“ Dafür brauchen Sie kein Gesetz. Machen Sie doch einfach!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Joumaah. Bitte, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nutze meine Redezeit, um Frau Twesten ganz kurz mit einer kleinen Bemerkung zu antworten. Ich bin nicht gegen Frauenförderung, wie Sie es mir unterstellt haben. Ich bin nur gegen falsche Frauenförderung.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Schauen Sie mal ins Protokoll! Das haben Sie gesagt!)

Das zu Ihren Ausführungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, „Gleichstellungspolitik strategisch denken und wirksam umsetzen - Für eine zukunftsfähige Neuauflage des NGG“. So heißt Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Angesichts der in dem Antrag erhobenen Forderungen müsste der Antrag aber heißen: „Einen Schritt zurück bei der Neuauflage des NGG - Rolle rückwärts in die Zeit der lila Latzhose“.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist Ihre Situationsanalyse an sich gar nicht falsch; denn eine Beurlaubung aus familiären Gründen wird überdurchschnittlich häufig von Frauen in Anspruch genommen. Frauen gehen überdurchschnittlich häufig einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die Gleichstellungsziele umzusetzen, kann sicher nicht die alleinige Aufgabe von Gleichstellungsbeauftragten sein. Aber Ihre Schlussfolgerung, dass man das nur ändern könne, wenn man eine gleichstellungspolitische Rolle rückwärts macht und zur reinen Frauenförderung zurückkehrt, ist ein echter Denkfehler.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Elke Twesten [GRÜNE]: Dann gucken Sie sich mal die Zahlen an!)

Das 1994 von Rot-Grün verabschiedete NGG war lange auf eine reine Frauenförderung fokussiert.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Joumaah! - Ich finde, auch die Kollegin Frau Joumaah hat Ihre Aufmerk-

samkeit verdient. Wir werden erst fortfahren, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Das gilt auch für die Beratungen, die am Rande des Plenums stattfinden. - Bitte, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank.

Das mit der Frauenförderung verfolgte Ziel, Frauen und Männer innerhalb einer Organisation oder innerhalb eines Bereiches gleichzustellen, setzt regelmäßig eine direkte Bevorzugung von Frauen voraus - was auf große Akzeptanzprobleme bei den direkt und indirekt davon betroffenen Männern stößt.

Eine reine Frauenförderungsstrategie ist in vielerlei Hinsicht problematisch.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ich dachte, Sie sind Frauenpolitikerin, Frau Joumaah!)

Sie beseitigt nicht die strukturellen Ungleichheiten mit Blick auf Männer und Frauen, sondern verteilt lediglich Ressourcen um. Sie basiert auf einem Defizitmodell und stößt daher auch bei Frauen, die keine Defizite in diesem Bereich empfinden, auf Akzeptanzprobleme. Sie zementiert das Selbst- und Fremdbild, nach dem die Verantwortung für die Familie traditionell bei den Frauen liegt, weil sie lediglich versucht, die damit verbundenen Karrierenachteile auszugleichen. Durch die kollektive Förderung von Frauen mithilfe korrigierender Programme lassen sich aber nicht die Folgen struktureller Defizite beseitigen.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag von Gender Mainstreaming und kommen dann mit einer Frauenquote. Das ist monokausal gedacht und ein Griff in die gleichstellungspolitische Mottenkiste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gender Mainstreaming hat den Anspruch, durch eine Veränderung der Strukturen die Geschlechterverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung grundlegend neu zu gestalten. Dazu muss man aber die Organisationskultur mit dem Ziel der Chancengleichheit verändern.

Mit unserer Novelle des NGG haben wir 2011 genau diesen Ansatz ins Gesetz geschrieben: Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit soll seitdem Frauen und Männer gleichermaßen ermöglicht werden. Und: Auch Männer können das

nach einem Gleichstellungsplan zu fördernde Geschlecht sein.

Diese veränderte Sichtweise auf Männer und Frauen entspricht genau der Intention des Gender Mainstreaming, das nicht von vornherein ein „Women-Mainstreaming“ sein sollte. Allerdings wird Gender Mainstreaming immer noch viel zu häufig als reines Frauenförderkonzept wahrgenommen. Dass sich das Konzept ausdrücklich auch auf Männer bezieht, ist kaum bekannt - offenbar auch bei Ihnen nicht.

(Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Oh doch!)

Dies ist umso bedauerlicher, als Männer wegen ihrer bislang noch deutlichen Überrepräsentanz in den Spitzenpositionen der öffentlichen Verwaltung eigentlich die maßgeblichen Akteure bei der Umsetzung des Konzepts sein müssten. Sie sind es aber nicht, weil sie sich mit dieser Aufgabe nicht identifizieren. Es ist daher eine logische Konsequenz, dass die politischen Bemühungen unbedingt in die Richtung einer stärkeren Einbeziehung der Männer bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming gehen müssen. Denn auch Männer haben durch die Beibehaltung ihrer traditionellen Geschlechterrolle Nachteile, die auch von Frauen als solche wahrgenommen werden. Beispielsweise müssen sich Männer mit Führungsaufgaben als aktive Väter „outen“, wenn sie Teilzeitarbeit anstreben oder gar Vaterschaftsurlaub nehmen wollen. Solche Ansinnen stoßen bei der ganz überwiegenden Zahl männlicher Führungskräfte immer noch auf Unverständnis.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Aspekt beschreiben Sie in Ihrem Antrag zutreffend, Sie ziehen aber die falschen Schlussfolgerungen daraus: die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen. Frauen sind in der öffentlichen Verwaltung zwar in der Überzahl; jedoch sind die Organisationen und Arbeitsbedingungen häufig noch männlich geprägt - vor allem in der Führungsebene.

Zunächst muss durch Loyalität, Engagement, Verfügbarkeit und Belastbarkeit bewiesen werden, dass man in den Führungskreis passt. Alle Personen, die ihre Zeit nicht unbegrenzt zur Verfügung stellen können oder wollen, passen nicht in diesen Kreis. Das ist es, was häufig den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen verhindert.

Meine Damen und Herren, eine familienfreundliche Organisationskultur - das ist es, woran Sie arbeiten müssen. Das werden Sie nicht durch eine Frauen-

quote erreichen, sondern das werden Sie nur erreichen, wenn es Ihnen gelingt, die Männer auf dem Weg mitzunehmen. Lassen Sie das Gesetz also lieber so, wie es ist, und reden Sie mit den Männern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Elke Twesten [GRÜNE]: Es geht um eine landesweite Quote, nicht um eine Frauenquote!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Dr. Wernstedt das Wort. - Ich darf Sie alle noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. - Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politik zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gleicht dem Bohren sehr dicker Bretter: Es dauert lange und ist ausgesprochen mühsam.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit lehrt, dass z. B. die Durchsetzung des Frauenwahlrechtes ein langer und brutaler Kampf gewesen ist. Eine markante Frau in diesem Kampf war Olympe de Gouges, die 1793 mit 45 Jahren, nachdem sie zwei Jahre zuvor die Schrift „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ verfasst hatte, hingerichtet wurde. Es ging eben damals um männliche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, nicht um weibliche. Und Frauen, die diese einforderten, wurden umgebracht.

Aufzuhalten war diese Forderung aber nicht. 1810 beginnt in England der Kampf für das Frauen- und Arbeiterwahlrecht. Die politische Bewegung des Vormärz in Deutschland bringt die Gründung vieler Frauenvereine mit sich. In den USA beginnt die Frauenstimmrechtsbewegung in den 1840er-Jahren, die 1869 mit dem Frauenwahlrecht in Wyoming erste Erfolge hat.

In Europa führen die Finnen 1906 das Frauenwahlrecht ein. Die deutschen Frauen können nach der Konstituierung der Weimarer Republik, seit 1918, wählen. Wie schwer dieser Kampf war, zeigt in diesen Tagen der Film „Sufragetten“. In Liechtenstein ist es Frauen übrigens erst seit 1984 erlaubt, zu wählen. Und Kuwait hat den Frauen das 1999

gewährte Wahlrecht zwei Jahre später wieder entzogen.

So ist auf Deutschland und Europa bezogen ein politischer Prozess, der 1791 begann, erst 1918, also nach 127 Jahren, erfolgreich gewesen.

Betrachten wir die faktische Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, die 1949 im Artikel 3 unseres Grundgesetzes festgelegt wurde, sehen wir Ähnliches. Es dauert, bis ein solcher schöner Grundsatz in den einzelnen Gesetzbüchern durchbuchstabiert ist.

Erst 1961 wurden die Rechte der Frau bei einer Scheidung wegen Zerrüttung der Ehe gestärkt. 1974 wird der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten durch die Fristenlösung strafrei gestellt, und erst 1977 wird das Familienrecht so geändert, dass die Hausfrauenehe gekippt wird und Frauen selbst entscheiden können, ob sie berufstätig sein wollen oder nicht.

Erst seit 1997 ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar, und erst in diesen Tagen hat die CDU im Bund den Widerstand gegen eine Verschärfung des Sexualstrafrechtes aufgegeben, sodass bald „Nein heißt nein!“ verwirklicht wird.

Wir sind in 2016 im 67. Jahr nach Inkrafttreten des Grundgesetzes. So gesehen, ist die Entwicklung in Niedersachsen seit Einführung der Gleichstellungsbeauftragten nicht so schlecht. Immerhin gibt es die erst seit rund 20 Jahren. Dennoch muss jede Regelung nach einer Anzahl von Jahren überdacht und gegebenenfalls verändert werden.

Gemessen an der Zahl gut qualifizierter und leistungsbereiter Frauen, ist die Zahl von weiblichen Führungskräften im öffentlichen Dienst zu niedrig. Beim Marsch in die Berufe und Institutionen ist seit den 1990er-Jahren viel erreicht worden, aber es zeigen sich nach wie vor strukturelle Benachteiligungen. Ich betone - wie schon in meiner Rede im letzten Plenum -: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben großen Respekt vor individuellen Entscheidungen von Männern und Frauen zu ihrer Lebensplanung. Wenn ein Paar entscheidet, dass die Frau oder der Mann vorübergehend oder dauerhaft zu Hause bleibt, um sich um Kinder und Haushalt zu kümmern, hat das niemand zu kritisieren oder zu kommentieren.

(Zustimmung von Astrid Vockert
[CDU])

Das zu entscheiden, liegt in der Freiheit der Menschen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Paare sollten aber nicht entscheiden *müssen*, dass die Frau zu Hause bleibt, weil keine Betreuungsmöglichkeiten für Kinder da sind und die Frau, wenn sie denn arbeitet, den Lebensunterhalt der Familie nicht sicherstellen kann. Denn hierbei handelt es sich um strukturelle Fragen. Hier muss politisch etwas geändert werden, damit freie Entscheidungen überhaupt erst möglich werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch etwas ist wichtig: Männer und Frauen sind nicht nur Eltern. Manche Menschen wollen keine Kinder, oder sie bleiben ihnen aus unterschiedlichen Gründen verwehrt. Auch Frauen, die nicht Mütter sind, sind nach wie vor im öffentlichen Dienst in vieler Hinsicht benachteiligt.

Dahin zielen unser Entschließungsantrag zur Novelle des NGG und unsere Forderungen nach öffentlicher Ausschreibung von Stellen, Verpflichtung von Führungskräften zur Fortbildung unter Berücksichtigung des Auftrages, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, Aufstockung der Arbeitszeit nach gewünschter Teilzeitphase und kritischer Betrachtung von Beurteilungen für Beförderungen.

Die Beurteilungen beim Aufstieg müssen überarbeitet werden, um benachteiligende Beobachtungs- und Bewertungselemente zu erkennen und zu ändern. Grundsätzlich sollte alles Verwaltungshandeln in regelmäßigen Abständen auf die Ergebnisse hin überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Genau das ist Gender Mainstreaming!)

So regen wir nicht nur mehr Gleichstellung zwischen Mann und Frau an, sondern gleichzeitig auch eine Weiterentwicklung unserer Verwaltungen.

Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten muss ebenfalls anders werden. Das ist im letzten Plenum schon beschrieben worden. Gleichstellungsbeauftragte haben eine genuin politische Funktion im Verwaltungshandeln. Sie sind der Stachel im Fleisch. Sie sollen unbequem sein. Sie sollen nerven und die Auseinandersetzung suchen. Sie sollen sich einbringen in eine Neuausrichtung des Verwaltungshandelns, hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

1994 ist gesetzlich festgeschrieben worden, dass Gleichstellung ein Verfassungsauftrag ist. Daher sind Vorgesetzte in der Pflicht, dies umzusetzen und zu begründen, wenn dieser Auftrag nur unzureichend erfüllt wurde.

Die vielen einzelnen Forderungen spiegeln die Niederungen der Ebene. Inzwischen wissen wir mehr darüber, welche Umstände, Haltungen und Widerstände zu überwinden sind, um Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu verwirklichen.

Der Entschließungsantrag unterstreicht und unterstützt politisch die Landesregierung bei der Umsetzung der Koalitionsvorhaben.

Wir haben im Ausschuss intensiv diskutiert, ob ein von allen Fraktionen getragener Antrag möglich ist. Aber es hat sich gezeigt, dass die zugrunde liegenden Männer- und Frauenbilder doch zu unterschiedlich sind, um hier zusammenzukommen. Das ist schade, aber realistisch. So stimmen wir heute mit unserer Mehrheit ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte! - Ich darf noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt etwas tun, was ich selten tue: Ich würde gerne der FDP eine kleine Freude machen.

(Christian Dürr [FDP]: Oh!)

Bei dem Thema „lila Latzhose“ ist mir nämlich eingefallen, dass auch ich früher Latzhosen getragen habe. Die waren allerdings gelb.

(Heiterkeit bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Wir schenken Ihnen eine magentafarbene!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Frauenanteil in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen - - -

(Christian Dürr [FDP]: Sie müssten Herrn Weil eine gelbe Latzhose schenken! Dann wäre es gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Dürr, das war jetzt keine Aufforderung an Sie, das ausführlich zu kommentieren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber einen Augenblick träumen darf man! - Heiterkeit bei der SPD)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

(Jens Nacke [CDU]: Worin liegt jetzt die Freude für die FDP-Fraktion, Frau Ministerin? Ich habe das nicht nachvollziehen können!)

- Herr Nacke, auch wenn Sie sich jetzt benachteiligt fühlen: Jetzt hat wirklich nur Frau Ministerin Rundt das Wort,

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Nacke, es geht nicht um Sie in gelber Latzhose!)

und wir fahren erst fort - Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist angehalten -, wenn hier Ruhe eingeleitet ist. - Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Der Frauenanteil in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen betrug im Jahr 2012 59,2 %. Die Frauen stellen also die Mehrheit aller Beschäftigten. Man könnte meinen, dass man Frauenförderung deswegen gar nicht mehr braucht.

Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass wir eine wirksame Strategie zur Frauenförderung brauchen. Diese Strategie muss deutlich effektiver sein als bisher. Denn auch wenn Frauen mehr als die Hälfte der Beschäftigten bei Land und Kommunen stellen, ist der Auftrag des jetzigen Gleichstellungsgesetzes, gleiche berufliche Chancen für Männer und Frauen zu schaffen, nicht annähernd eingelöst worden. Frauen haben noch immer deutlich weniger Chancen, in den oberen Hierarchieebenen tätig zu werden und Spitzenpositionen zu erreichen.

Zu den Hierarchieebenen: Während in den Landesbehörden im mittleren Dienst fast 60 % der Beschäftigten Frauen sind, beträgt der Frauenanteil im gehobenen und höheren Dienst nur noch um die 40 %.

Wenn wir uns aber in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen innerhalb einer Laufbahn den Frauenanteil ansehen, finden wir sehr Vermutetes. Nehmen wir die Besoldungsgruppen des höheren Dienstes in der Landesverwaltung! In der Ausbil-

dung: 61 % Frauenanteil. Im Einstiegsamt A 13: immer noch gute 40 %. A 16: 25 % Frauen. B 3: 20 %. In den Spitzenämtern ab B 5: ganze 13 %.

Eine wirksame Frauenförderung ist also dringend geboten. Wenn der Frauenanteil in einem Bereich unter 50 % liegt, müssen Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt oder befördert werden. Das kann nicht weiter wie bisher einfach im Ermessen der einzelnen Dienststelle liegen. Da haben wir so etwas Ähnliches wie Flexi, und da muss man schlicht und ergreifend sagen: Flexi ist ein Rohrkrepiere.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können daran auch sehen, dass man so etwas Nettos machen und mit den Männern reden kann, ob sie nicht einmal ein bisschen Einkommen und Macht abgeben wollen - geholfen hat das Reden ganz offensichtlich nichts.

(Petra Tiemann [SPD]: Absolut nicht!)

Wir brauchen also Maßnahmen, die darauf achten, dass Frauen eben nicht benachteiligt werden.

Ich will noch kurz auf Frau Bruns eingehen. Ja, Wahlfreiheit finde auch ich gut. Natürlich sollte es Wahlfreiheit geben. Männer *und* Frauen sollten zu Hause bleiben können, wenn die Kinder klein sind.

(Christian Grascha [FDP]: Wieso denn nur, wenn die Kinder klein sind?)

Dafür bin ich sehr - aber eben nicht als Exklusivmodell für Gutverdiener, sondern dann bitte als Wahlfreiheit für alle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich also, dass dieser Entschließungsantrag nun so schnell vom Landtag beraten worden ist. Wir sind, was das Gesetz betrifft, inzwischen so weit, dass wir es demnächst nach der Mitzeichnung dem Kabinett vorlegen wollen. Wir reden deshalb mit den Verbänden bald noch einmal ganz förmlich - bei den Anhörungen - über die neuen Gesetzestexte. Der politische Wille, der in der heutigen Entschließung des Landtags klar wird, wird dies wirksam unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4957 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Steuererhöhung für Sparer verhindern - Gegen die Abschaffung der Abgeltungssteuer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4953 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5071

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der FDP-Fraktion. Herr Kollege Grascha, bitte!

(Unruhe)

- Kollegen und Kolleginnen, die der Debatte nicht folgen wollen, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen, sodass wir hier in Ruhe beraten können. - Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ende letzten Jahres hat Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble den Vorschlag gemacht, doch alsbald - vielleicht aber auch erst in der nächsten Legislaturperiode - die Abgeltungssteuer abzuschaffen.

Die SPD fordert dies ja seit Langem, am liebsten sofort. Die Grünen fordern dies seit Langem, am besten sofort. Auch die Linken fordern dies seit Langem, auch am besten sofort.

Wenn sich so eine riesengroße Koalition bildet, dann sollten die Sparer sehr skeptisch und sehr vorsichtig sein. Hier droht unseren Sparern - darauf gebe ich Brief und Siegel - garantiert eine

Steuererhöhung. Das sollte auf jeden Fall verhindert werden.

Die Abgeltungssteuer gibt es seit 2009. Mit ihr werden Einkünfte aus Kapitalvermögen pauschal mit maximal 25 % besteuert. Bei der Abschaffung der Abgeltungssteuer droht eine Besteuerung von maximal 45 %.

(Beifall bei der FDP)

Die Abgeltungssteuer begünstigt die Zinserträge. Das heißt, eine Abschaffung würde insbesondere die Sparerinnen und Sparer in unserem Land treffen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!)

Und warum soll es ausgerechnet die Sparer treffen? Sie sind doch heute schon die Leidtragenden der EZB-Niedrigzinspolitik, meine Damen und Herren. Schon heute findet doch eine Umschuldung von privaten Vermögen hin zu den verschuldeten Staaten statt. Warum sollen die Sparerinnen und Sparer also noch zusätzlich getroffen werden? - Das betrifft Millionen Menschen in Deutschland. Eine Abschaffung der Abgeltungssteuer wäre falsch und unanständig.

(Beifall bei der FDP)

Man kann sich in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen: Warum sollten Einkünfte aus Kapitalvermögen eigentlich anders besteuert werden als andere Einkünfte?

In der Wirtschaft ist es selbstverständlich so, dass Abschreibungen, beispielsweise bei einer Maschine, berücksichtigt werden. Jetzt stellen wir uns einmal den Fall vor, dass wir wieder ein normales Zinsniveau von 2 % und eine Inflationsrate von 2 % hätten: Der Staat würde trotzdem voll zuschlagen, und die Kapitalerträge müssten voll versteuert werden. Deswegen ist eine geringe Besteuerung nur gerecht - damit die Geldentwertung hier nicht voll durchschlägt und noch zusätzlich von den Sparern zu bezahlen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir stellen fest: Die Abgeltungssteuer hat sich bewährt, und deswegen sollte sie beibehalten werden. Sie ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Es wäre eine glatte Steuererhöhung für die Sparer, wenn man hier etwas ändern würde. Insbesondere in der Niedrigzinsphase wäre das eine zusätzliche Belastung der Sparerinnen und Sparer.

Wenn sich alle hier so einig sind, droht in der Tat Ungemach. Wir werden, meine Damen und Herren, alles dafür tun, dies zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Heymann das Wort. Bitte!

Holger Heymann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede den Finanzminister unseres Nachbarbundeslandes Nordrhein-Westfalen, Herrn Norbert Walter-Borjans, zitieren, der zu einem ähnlichen Antrag - auch der FDP - in seinem Bundesland gesprochen hat:

„Es gehört mittlerweile zu den Spezialitäten der FDP, Vorschläge zu machen bzw. Anträge einzubringen, die am Ende Politik für Einkommensmillionäre sind, um dabei - und das ist die Spezialität - den Eindruck zu erwecken, das sei Politik für die kleinen Leute.“

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Der Vorwurf ist lächerlich! Wer hat denn die Abgeltungssteuer eingeführt? Das war ja wohl ein Sozialdemokrat!)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Das scheint nicht nur ein Phänomen der nordrhein-westfälischen FDP zu sein. Auch hier in Niedersachsen versuchen Sie dies. Ich kann Ihnen nur sagen: Das glaubt Ihnen doch keiner mehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Holger Heymann (SPD):

Ich würde gern fortfahren, Frau Präsidentin.

(Hermann Grupe [FDP]: Aber nicht so wie bisher!)

Die pauschale und anonyme Besteuerung von Kapitalerträgen aus dem Jahr 2009 ist und war damals eine Notlösung, um Kapitalflucht ins Ausland zu verhindern. Wir alle wissen, dass die Ab-

geltungssteuer in Höhe von 25 % der Kapitalerträge immer noch höchst umstritten ist. Aber mittlerweile sind wir soweit, dass über 70 Staaten ab dem Jahr 2017 am automatischen Austausch von Konto- bzw. Steuerdaten beteiligt sein werden. Ausländische Kapitalerträge werden somit transparent gemacht; deutsche Steuerbehörden können Einsicht nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich finde, dies ist ein großer und guter Fortschritt in der transnationalen Zusammenarbeit, der Anlass gibt, über die bestehende Form der Abgeltungssteuer zu diskutieren. Neben der SPD musste dies auch der Bundesfinanzminister, seines Zeichens CDU-Mitglied, zugeben. Er hat die Abgeltungssteuer als überflüssig ab 2017 bezeichnet - sicherlich auch ein Grund für die Christdemokratinnen und -demokraten in diesem Hause, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Die FDP aber fordert nun trotz der sich verändernden Rahmenbedingungen eine schlichte Beibehaltung dieser überflüssig werdenden Steuer.

Meine Damen und Herren von der FDP, genau hier unterscheiden sich die Ansichten. Während Sie mit einem Satz im Antrag die Beibehaltung fordern und Ihre zwei Absätze umfassende Begründung zudem inhaltlich überschaubar ist, möchten wir, dass sich die Fachleute in Politik, Wirtschaft und in den Verbänden intensiv mit den Herausforderungen einer gerechten Reform beschäftigen. Der Wegfall der Abgeltungssteuer würde eine grundlegende Reform der Besteuerung von Kapitalerträgen nach sich ziehen.

(Sebastian Lechner [CDU]: So sieht es aus!)

Die Lösung ist aber nicht der Ein-Satz-Antrag der FDP, mit dem Sie auch zukünftig Kapitalerträge geringer besteuern als beispielsweise Einkommen aus Arbeit.

Apropos Arbeit: Die Privilegierung von Kapitalerträgen gegenüber Arbeit muss doch auch einmal langsam zu Ende gehen, damit wieder eine gerechte Steuerpolitik Einzug hält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Gehen Sie auch auf meine Argumentation ein, oder lesen Sie nur Ihre vorbereitete Rede vor?)

Es muss wieder gerecht zugehen, indem Einkommensteuer und eine Steuer auf Kapitalerträge zumindest vergleichbar werden. Ich sehe auch keinen Grund, dass Geldverdienen mit Hilfe von Kapital geringer besteuert wird als die Arbeit von Zigttausenden Niedersachsen, die täglich dazu beitragen, Wohlstand in unserem Land zu sichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem zu versteuernden Einkommen von 46 600 Euro jährlich beträgt der individuelle Steuersatz ziemlich genau 25 %. Was will ich damit sagen? - Alle Menschen, die mehr als 46 600 Euro jährlich versteuern müssen, haben durch die Abgeltungssteuer einen Vorteil. Und das bedeutet logischerweise, dass die Reichen noch reicher werden, während die mittleren und niedrigen Einkommenschichten im Verhältnis stärker belastet werden.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Was ist eigentlich Ihr Begriff von „reich“? Menschen, die ein Eigenheim, die ein kleines Vermögen haben?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grascha, Sie haben noch Restredezeit; die können Sie dann hier vorn nutzen, Ihre Zwischenbemerkungen aber stören. - Danke.

Holger Heymann (SPD):

Für mich und meine Partei gilt auch bei der Besteuerung nach wie vor: Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gehen Sie doch einfach mal raus - also nicht aus diesem Hause, aber raus zu den Menschen -

(Zuruf von der SPD: Doch, auch!)

und versuchen Sie, dem Lkw-Fahrer, der Köchin, dem Kfz-Mechaniker oder der Bürokraft zu erklären, dass Menschen mit einem mindestens doppelt so hohen Einkommen noch bei der Besteuerung privilegiert werden.

(Christian Grascha [FDP]: Wer hat denn das eingeführt?)

Das geht einfach nicht.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht möchten, sprechen Sie doch einmal mit den Menschen, die aus ihrer Arbeit 46 600 Euro oder mehr erwirtschaften, und erklären ihnen bitte, warum Kapital nur mit knapp dem halben Steuersatz besteuert wird. - Das können Sie nicht erklären, meine Damen und Herren!

Eine Reform ist sicherlich notwendig. Bei der Umsetzung einer solchen - gerechteren - Steuerpolitik ist es wichtig, dass die Details gut ausgearbeitet werden. Ich will auch nicht verschweigen, dass sich sicherlich Fragen ergeben werden wie: In welchem Umfang soll oder kann der Steuerabzug an der Quelle erhalten bleiben? Oder aber: Soll wieder ein voller Werbungskostenabzug eingeführt werden? Oder: Welche Folgerungen sind aus dem Teileinkünfteverfahren zu ziehen? - Damit müssen wir uns beschäftigen, und das tun wir als verantwortungsvolle Finanzpolitiker auch.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von diesen Faktoren und einer soliden Berechnung aus dem Bundesfinanzministerium muss abhängig gemacht werden, wie eine solche Reform ausgestaltet wird. Dazu liegen bisher aber noch keine Konzepte vor.

Sie, liebe Mitglieder der FDP-Fraktion, fordern etwas quasi in den blauen Dunst hinein, ohne die wirklichen Alternativen und Auswirkungen analysiert zu haben. Das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die Sie hier betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vor einer Entscheidung über ein solch hochkomplexes Thema ist es aber wichtig, dass eine neutrale und umfassende Analyse vorgenommen wird. Erst dann wird es möglich sein, eine Entscheidung zu treffen, die zu einer gerechten und auch fairen Besteuerung führt. Deshalb werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Abschließen möchte ich meine Rede mit einem Zitat aus der heutigen Ausgabe der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Dort geht es um den Spitzenkandidaten der FDP in Sachsen-Anhalt. Er heißt Frank Sitta. Er sagt über den bisherigen Zustand der FDP in seinem Bundesland:

„Die FDP war Partei der Besitzstandswahrenden, die wollte, dass alles so bleibt, und das unter dem Deckmantel der Freiheit.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Besitzstandswahrer seid doch Ihr!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Heymann. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lechner.

(Unruhe)

- Herr Lechner, Sie beginnen erst, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Das betrifft die Beratungen rechts, die Beratungen links, die Beratungen in der Mitte. Herr Grascha, ich darf Sie noch einmal an Ihre Restredezeit erinnern.

(Christian Grascha [FDP]: Vielen Dank, das ist ein Service!)

Bitte, Herr Lechner!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeltungssteuer wurde 2009 vor allem deshalb eingeführt, weil der begründete Verdacht bestand, dass bei der Angabe von Kapitaleinkünften, die nach dem alten Recht notwendig war, zumindest ab und zu etwas vergessen wurde, und weil der Staat, wie er damals aufgestellt war, nur wenige Handlungsmöglichkeiten hatte, um dies zu ermitteln und zu überprüfen, was insbesondere daran lag, dass die Datenlage und insbesondere auch die Möglichkeiten, die Datenlage zu erweitern, sehr beschränkt waren, weil ein Zugriff auf internationale Steuerdaten nicht möglich war.

Vor diesem Hintergrund war es nicht nur eine Notlösung, sondern ein völlig richtiger Schritt, eine Quellensteuer einzuführen. Die Abgeltungssteuer ist ja eine Quellensteuer. Das hat funktioniert und dazu geführt, dass wir seit 2008 über 5 Milliarden Euro mehr eingenommen haben. Das war also ein völlig richtiger Beschluss.

(Zustimmung bei der CDU)

Es stimmt: Wir haben jetzt Fortschritte gemacht, was die Datenlage und die Zugriffsmöglichkeiten der Finanzbehörden auf die Daten angeht. Das Abkommen über den automatischen internationalen Steuerdatenaustausch tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Dieses Abkommen wird ein Meilenstein im Kampf für internationale Steuergerechtigkeit sein. Ich möchte hier einmal betonen, dass dies ein

großer Erfolg der seit zehn Jahren von der CDU und von Frau Merkel geführten Bundesregierung ist. Wir hatten wechselnde Koalitionspartner, aber an diesem Thema sind wir drangeblieben, und wir haben hier wirklich einen guten Erfolg erzielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich finde es legitim, dass Finanzminister Schäuble zumindest einmal die Frage stellt, ob die Geschäftsgrundlage für eine Abgeltungssteuer heute noch ausreichend ist. Aber, Herr Grascha, das gehört zur Wahrheit dazu: Der Finanzminister hat auch klargemacht, dass dies in dieser Legislaturperiode kein Thema ist. Wissen Sie, warum? - Wir haben den Bürgern versprochen, dass wir in dieser Legislaturperiode keine Steuererhöhungen vornehmen werden. Auch die Abschaffung der Abgeltungssteuer wäre für manche Bürger eine Steuererhöhung. Insofern werden wir das in dieser Legislaturperiode nicht beschließen, womit wir Wort halten.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Warum nur in dieser Legislaturperiode?)

Selbst wenn wir darüber nachdenken, ist es noch eine komplexe Debatte. Herr Heymann, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das eben in Ihrer Rede erwähnt haben. Der Beschluss, den Sie heute fassen, wird diesen Aussagen aber nicht gerecht. Sie lehnen den FDP-Antrag heute ohne weitere Begründung in Gänze ab. Der FDP-Antrag fordert aber nur: Die Abgeltungssteuer soll erhalten bleiben. - Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, beschließen Sie schon heute, dass Sie die Abgeltungssteuer abschaffen wollen. Das aber ist mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Das sieht ja selbst Herr Schäuble anders!)

Denn wie Sie festgestellt haben, ist es ein komplexes Thema.

(Renate Geuter [SPD]: Und deshalb keine Vorentscheidungen!)

Wir sollten zunächst einmal abwarten, Frau Geuter, wie der internationale Steuerdatenaustausch funktioniert. Zwar haben 70 Staaten das entsprechende Abkommen ratifiziert. Wir müssen nun aber schauen, ob der Austausch nur auf dem Papier steht oder ob er tatsächlich funktioniert. Wir müssen prüfen und evaluieren, inwiefern wir wichtige Erkenntnisse für die Steuerverfolgung erlan-

gen können und inwiefern wir dadurch mehr Steuergerechtigkeit bekommen.

Fakt ist nach wie vor - und das zu sagen wird immer wieder gern vermieden -, dass Kapital heute viel mobiler ist als Arbeit. Insofern müssen wir vermeiden, dass es durch eine Abschaffung der Abgeltungssteuer zu einer Kapitalflucht aus Deutschland kommt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ein vorschneller Entschluss könnte dramatische Folgen für unseren Standort haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt noch weitere bedenkenswerte Aspekte, die Herr Grascha angesprochen hat. Was ist mit den Sparern? - Selbstverständlich bedeutet das eine Benachteiligung der Sparer. Herr Heymann, ganz ehrlich: 53 000 Euro bedeuten in Deutschland nicht Reichtum. Reichtum ist definiert: 200 % des durchschnittlichen Einkommens. Da sind wir bei 100 000 Euro und mehr. Diejenigen, die hier getroffen werden, sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Das ist die Mittelschicht. Und es sind eben nicht nur die Reichen. Ich bitte, auch dies ernsthaft und ehrlich zu bedenken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie die Abgeltungssteuer heute einfach abschaffen, dann wird sie höchstwahrscheinlich durch die Einkommensteuer ersetzt. Sie müssen einmal überlegen: Wenn ein Unternehmen auf einen entstandenen Gewinn auf GmbH-Ebene 15 % Gewerbesteuer, 15 % Körperschaftsteuer und maximal 42 % Einkommensteuer bezahlen muss, dann ist das bei weit über 60 % Einkommensteuer. Deshalb haben Sie selbst bemerkt, dass wir dann wahrscheinlich wieder auf Halbeinkünfteverfahren und Teileinkünfteverfahren zurückgreifen müssen. Es ist heute und war auch damals schon klar: Halbeinkünfteverfahren benachteiligen Steuerpflichtige mit einem Steuersatz von unter 40 %, nicht aber solche mit einem Steuersatz von über 40%. Damit wird die Mittelschicht benachteiligt, nicht aber die Reichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Das alles sind ungeklärte Fragestellungen. Deshalb ist es einfach zu simpel, heute zu beschließen, die Abgeltungssteuer abschaffen zu wollen. Wir brauchen eine umfassende Steuerreform, die den Nachteilen gerecht wird, die dafür sorgt, dass die Belastungen für den Mittelstand abgepuffert

werden, die Finanzierungsneutralität herstellt und die auch Kapitalflucht vermeidet. Insofern: Die Abgeltungssteuer hat für uns keine Ewigkeitsgarantie. Aber den Schnellschuss, den Sie vorhaben, werden wir heute nicht mitmachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe FDP, mal wieder so einer Ihrer Anträge, die die Welt nicht braucht. Sie wollen ständig, dass sich der Landtag sehr platt zu etwas positioniert, was eher der Debatte von Feuilletons oder Wirtschaftszeitungen entspringt, denn ein Landesthema mit konkretem Anlass ist.

Zum Beispiel am Freitag soll verhindert werden, dass der 500-Euro-Schein abgeschafft wird, und heute ist die Abgeltungssteuer Ziel des freidemokratischen Erhaltungstriebes. Liebe FDP, ist das jetzt eigentlich unreflektierter Konservatismus oder doch klientelistisch orientierte Symbolpolitik? - Egal, bei so etwas machen wir Grüne jedenfalls nicht mit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Da hat er aber lange geübt, das auszusprechen!)

Ganz abgesehen davon, dass die Diskussion komplexer ist, als es Ihr schmaler Antrag suggeriert, sollten Sie sich einmal offen gegenüber der sachlichen Kritik an der Abgeltungssteuer zeigen:

Erstens. Die Abgeltungssteuer verstößt gegen die Gleichbehandlung der Einkunftsarten. Die Kapitaleinkommen werden zum Teil einfach niedriger besteuert als Arbeitseinkünfte. Herr Heymann hat das schon ausgeführt.

Zweitens. Die Abgeltungssteuer verstößt auch gegen das in Deutschland geltende Leistungsfähigkeitsprinzip. Wer mehr leisten kann, soll auch mehr Steuern zahlen. Die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % ist mit diesem Prinzip nicht zu vereinbaren; denn Kapitalerträge konzentrieren sich sehr stark beim wohlhabenden Teil der Bevölkerung. Auch das sollten Sie wahrnehmen. Eine niedrigere Besteuerung von Kapitalerträgen durch

die Abgeltungssteuer entlastet deshalb überproportional Personen mit sehr hohen Einkommen. Auch das geht nicht.

Drittens. Mit der Einführung eines automatischen Austauschs von Konteninformationen - auch darauf ist schon hingewiesen worden - fehlt es an einer ausreichenden Begründung für die Abgeltungssteuer. Denn sie war eine Konzession an den internationalen Steuerwettbewerb. Durch Senkung der Steuer auf 25 % wollte die damalige Bundesregierung die Kapitalflucht eindämmen und die Bereitschaft der Kapitalanleger erhöhen, Erträge in Deutschland zu versteuern. Es ist allerdings auch schon empirisch zweifelhaft, dass dieser Effekt überhaupt eingetreten ist. Dies ist auch nicht verwunderlich; denn ein abgeltender Steuersatz von 25 % liegt immer noch deutlich über den Steuersätzen in Steuerfluchtländern.

Hinzu kommt: Die internationale Kooperation zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung hat immense Fortschritte gemacht. Wer heute sein Geld vor der Steuer verstecken will, läuft Gefahr, entdeckt zu werden, und das ist gut so.

Herr Heymann hat auf das Gesetz zum automatischen Informationsaustausch hingewiesen. Es wurde einstimmig verabschiedet. Somit erhalten die deutschen Finanzbehörden automatisch Informationen über ausländische Konten von in Deutschland ansässigen und steuerpflichtigen Personen. Eine effektive Besteuerung von Kapitalerträgen im Ausland ist somit auch ohne Abgeltungssteuer möglich. Das Steuerfluchtthema reicht daher als Begründung für eine Abgeltungssteuer nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Tanke, es tut uns allen leid, dass wir Ihrer Diskussion nicht folgen können, obwohl Sie sie sehr lautstark geführt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Mir nicht! - Heiterkeit)

Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sie, liebe FDP, wollen trotz all dem, dass Kapitaleinkünfte weiter auf zweifelhafte Weise steuerlich abgegolten werden, anstatt sie fair zu besteuern, und die CDU will die Abgeltungssteuer beibehalten, weil die Abschaffung offensichtlich eine Steu-

erhöhung für Gutverdiener darstellt, und das will sie in dieser Legislaturperiode nicht.

Ich finde beide Begründungen absolut schwach. Wir stehen hingegen für ein gerechtes Steuersystem, bei dem die Kapitaleinkünfte weitgehend natürlich der Einkommensteuer unterliegen würden. Über Details müsst man sich dann austauschen. Aber das wäre auf jeden Fall gerechter und würde dann die Einkünfte nach Leistungsfähigkeit des Sparers besteuern.

Daher lehnen wir Ihren Antrag genauso schlicht ab, wie er ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Schneider das Wort. Bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch grundsätzlich richtig, dass es nicht sein darf, dass Kapitaleinkommen geringer besteuert wird als Arbeitseinkommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Christian Grascha [FDP]: Das liegt jetzt auch daran, dass Arbeit zu hoch besteuert wird!)

Da hat doch die Riesenkoalition recht, Herr Grascha. Auch Herr Lechner hat das ja zugestanden. Er war ein bisschen widersprüchlich. - Die weitere Debatte ist für ihn wegen der Intervention von Herrn Tanke schwierig zu verfolgen gewesen, wie ich beobachtet habe. - Er war also widersprüchlich, weil er den Grundsatz, dass hier etwas geschehen muss, anerkannt und anschließend behauptet hat, es solle beschlossen werden, dass die Abgeltungssteuer abgeschafft wird. Nein, es soll beschlossen werden, sie nicht ungeprüft in die Zukunft fortzusetzen. Das ist doch genau Ihre Meinung.

Sie müssen sich von Ihrer Koalition in der Opposition einmal freischwimmen. Es ist doch unlogisch, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Herr Schneider, den Antrag haben Sie nicht gestellt!)

Für die Landesregierung, meine Damen und Herren, kommt die Beibehaltung oder die Abschaffung in der Prüfung erst dann in Betracht, wenn die Voraussetzungen stimmen und tragfähige Konzepte vorliegen. Wir sind mit den Vereinbarungen zum internationalen Datenaustausch auf dem Weg, einen wesentlichen Grund für die Abgeltungssteuer zu beseitigen, nämlich die Steuerhinterziehung durch Schwarzgeldtransfers ins Ausland. Wir sind auf dem Weg - ich betone das ausdrücklich -, wir sind aber noch nicht am Ziel. Deswegen ist jetzt auch nicht der Zeitpunkt, das abschließend zu beurteilen oder gar zu entscheiden.

Eine Vorfestlegung - darum geht es doch in dem Antrag - - - Jetzt lenkt ihn schon der Nächste wieder ab!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Schneider! - Herr Lechner, Sie scheinen wirklich ein interessanter Gesprächspartner zu sein. Vielleicht stellen Sie sich in der Cafeteria zur Verfügung. Dann können auch die anderen Kollegen daran teilhaben. Aber jetzt gilt unsere Aufmerksamkeit dem Finanzminister.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Er ist aber ein netter Kerl! - Sebastian Lechner [CDU]: Ich wurde abgelenkt, Herr Minister! Es tut mir leid!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin, ich habe Herrn Lechner angesprochen, weil er zur Sache geredet hat und ich ihm gern antworten wollte. Das ist aber dann immer schwierig.

Also: Eine Vorfestlegung in dem einen wie dem anderen Sinne zum jetzigen Zeitpunkt macht keinen Sinn. Auch die Pauschalurteile sind im Übrigen falsch. Sie suggerieren, es wäre für alle Sparer, deren Steuersatz über 25 % liegt, eine Steuererhöhung. Das klingt einfach und schlüssig, ist aber nicht zutreffend. Es ist wie immer: Es kommt beim Steuerrecht auf den Einzelfall an.

Ein Beispiel: Ihr Antrag, Herr Grascha, benennt zwar den Werbungskostenabzug, er benennt aber nicht den Verlustausgleich. - Wie ist es bisher? - Sie können Verluste aus Kapitalvermögen unter dem geltenden Recht nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen anderer Jahre verrechnen. Bei einer Abschaffung der Abgeltungssteuer würden sich die Verluste wieder steuermindernd ins-

gesamt auswirken, also verrechenbar sein mit Arbeitseinkommen oder Gewinnen aus Gewerbebetrieb.

(Christian Grascha [FDP]: Beim Sparvermögen gibt es keine Verluste!)

Für manche Sparer, vermutlich für die größere Zahl derjenigen, die ein entsprechendes Kapitaleinkommen haben, wäre die Abschaffung der Abgeltungssteuer - sprich: ihr Ersatz durch einen normalen Steuersatz, so wie wir das früher hatten - tatsächlich eine Steuererhöhung, für manch anderen jedoch durchaus eine Steuerminderung. Es kommt also immer darauf an.

Das Ganze finden wir dann auch beim Thema Aktienkursgewinne und Dividenden. Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die geklärt werden müssten, wenn man zu der früher üblichen Form der Besteuerung zurückkehrte.

Die bürokratische Belastung der Steuerzahler sprechen Sie an. Die Abschaffung wäre ein großes Problem auch für die Finanzämter, weil wir wieder in großem Umfang Kapitalerträge in der Steuererklärung hätten, die geprüft werden müssten. Auch für die Kreditinstitute gäbe es eine erhebliche Umstellung.

(Christian Grascha [FDP]: Dann müssten Sie ja zustimmen, Herr Minister!)

Es gibt also viele Punkte, die hier zu bedenken und zu entscheiden sind, bevor man weitergeht, und das Ganze natürlich unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit. Das ist hier schon angesprochen worden. Fundamental für unser Steuersystem ist der Grundgedanke der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Das haben wir bei der Abgeltungssteuer nicht. Deswegen ist ein sensibler Umgang mit dieser Fragestellung angebracht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Kollegen Grascha zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Herr Minister, ich habe gehört, dass es nach Ihrer Argumentation erstens für die allermeisten Sparer eine Steuererhöhung ist. Das haben Sie eben gerade noch einmal gesagt. Zweitens haben Sie gesagt, es wäre mehr Bürokratie für die Finanzbehörden. Würden Sie denn, wenn Sie heute abstimmen könnten, für unseren Antrag stimmen? Habe ich das richtig verstanden?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Grascha, wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass es für die allermeisten Sparer mit einem entsprechend hohen Kapitaleinkommen eine Steuererhöhung wäre. Das ist schon einmal ein erheblicher Unterschied.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie eben nicht gesagt!)

Das Zweite ist - ich dachte, das hätte ich hinreichend ausgeführt -: Die Sache ist nicht entscheidungsreif. Deswegen muss Ihr Antrag abgelehnt werden. Herr Lechner hat das umgedreht. Herr Lechner, Sie haben das umgedreht und behauptet, es würde zu beschließen sein, die Abgeltungssteuer abzuschaffen. Nein, mit dem Antrag der FDP ist zu beschließen, diese Form der Steuer dauerhaft beizubehalten. Das ist doch der Kern des Antrags. Er besteht doch nur aus einem Satz. So schwierig ist das doch nicht. Das jetzt zu entscheiden, ist falsch.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein! Es ist richtig! - Christian Grascha [FDP]: Aber Sie müssen doch eine Position dazu haben!)

Es ist falsch, Herr Lechner. Das haben Sie selbst ausgiebig ausgeführt.

(Beifall bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Es ist falsch, es jetzt zu entscheiden! Da sind wir uns einig!)

Dann stimmen Sie doch mit uns, lehnen den Antrag ab, und in zwei Jahren, wenn dann der internationale Datenaustausch vernünftig läuft, werden wir über dieses Thema erneut reden.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Dann hätten Sie einen anderen Beschluss fassen müssen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4953 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Prävention und Intervention gegen Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit - ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4541 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/5140 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5186 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5195

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Naziparolen im Stadtbild, Brandsätze auf Wohnhäuser, Mordaufrufe im Internet: Was wir momentan erleben, ist ein dramatischer Anstieg von Hass und rechter Gewalt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch, dass die extreme Rechte und ihr gewaltbereites Potenzial sowie ihr hasserfülltes und provozierendes Auftreten nicht erst ein Phänomen der letzten Monate sind. Niedersachsen hatte schon

immer organisierte gewaltbereite Nazistrukturen, und schon immer stellten die Kameradschaften, Aktionsgruppen und Parteien eine Bedrohung für unsere offene und demokratische Gesellschaft dar, aber nicht nur für diese abstrakt, sondern auch ganz konkret für Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das sind Betroffene von Diskriminierung und Gewalt, die bereits viel zu oft in unserem Land keine Hilfe erhalten haben.

Schon so oft haben wir in diesem Haus zu eben diesem Thema interfraktionell gemeinsam Resolutionen verabschiedet. Bereits im Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne die Entwicklung eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus vereinbart.

(Frauke Heiligenstadt [SPD] und Axel Brammer [SPD] führen ein Gespräch)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Herr Abgeordneter Brammer und Frau Abgeordnete Heiligenstadt, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. - Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem interministeriellen Arbeitskreis zur Entwicklung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus recht herzlich danken. Dieser Arbeitskreis hat eine fachlich sehr fundierte und umfassende Arbeit geleistet. Wir konnten uns davon im Ausschuss überzeugen. Vielen Dank!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass der Polizei und allgemein auch den Sicherheitsbehörden eine hohe Verantwortung bei der Begegnung von Straftaten und gewaltbereiten Übergriffen von Nazistrukturen zukommt. Aber wahrscheinlich sind wir uns auch alle einig: Zu dem Zeitpunkt, zu dem sich Sicherheitsbehörden mit den extremen Rechten befassen, ist das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen.

Was wir in Niedersachsen brauchen, sind eine Stärkung der Zivilgesellschaft, eine Stärkung der Bildung in diesem Land und eine gelebte demokratische Kultur;

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

denn engagierte Menschen in Niedersachsen, die rechtes Gedankengut nicht tolerieren, die Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit offensiv entgegentreten, sind der Schlüs-

sel, dem Rechtsextremismus in diesem Land zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist immer noch ein weißer Fleck, wenn es um die Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt geht. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden. Gerade Opfer von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben leider auch oft in staatlichen Behörden Diskriminierungserfahrungen gemacht oder sind sehr verängstigt. Sie suchen eben nicht die Polizei oder die nächstgelegene Beratungsstelle auf, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Eben deshalb ist die Dunkelziffer in diesem Bereich extrem hoch. Hilfe für Menschen, die sie dringend brauchen, kommt nicht an. Das muss sich nun ändern.

Gleiches gilt für die mobilen Beratungsteams. Niedersachsen verfügt bereits über ein Angebot der mobilen Beratungen. Häufig werden diese Angebote aber nicht nachgefragt. Deshalb brauchen wir einen Ausbau der aufsuchenden und der zivilgesellschaftlichen Angebote in diesem Bereich. Wir brauchen Systeme, die dort sind, wo auch die Nazis agieren, und die dort helfen, wo sie gebraucht werden. Und wir brauchen eine gute Vernetzung der hier aktiven Akteurinnen und Akteure von staatlicher und von zivilgesellschaftlicher Seite;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Situationen wie beispielsweise die selbst ernannte Bürgerwehr in Schwanewede machen deutlich, wie hilflos Menschen vor Ort, ja sogar ganze Kommunen sein können, wenn Nazigruppierungen auftauchen und ein Klima der Angst vor Ort erzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen bietet im Bereich der Prävention und der Intervention bereits viele gute Maßnahmen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt worden sind. Diese Maßnahmen sinnvoll zu bündeln und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sowie bestehende Lücken zu schließen, das ist die Aufgabe eines passgenauen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus.

Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam ein starkes und interfraktionelles Signal für ein solches Landesprogramm senden werden, und möchte mich hier noch einmal herzlich für die konstruktiven Beratungen in diesem Bereich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz besonders angesichts der Diskussionen um die Situation der Flüchtlinge und deren Integration ist es unser aller Aufgabe, uns gegen den Rechtsextremismus zur Wehr zu setzen.

(Beifall)

Schon die schwarz-gelbe Landesregierung hat entsprechende Projekte initiiert. Leider hat die aktuelle Landesregierung es in drei Jahren nicht geschafft, ein eigenes Landesprogramm aufzulegen. Offenbar können sich Innenministerium, Justizministerium und Sozialministerium nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen. Das, meine Damen und Herren, ist schon ein Armutszeugnis, insbesondere für die Grünen-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag enthält nun einige wichtige Hinweise wie u. a. die Verzahnung der bereits bestehenden Projekte.

Ein wichtiger Punkt ist zudem ein Ausbau der Opferhilfe. Die Unterstützung der Opfer von Straftaten kommt oft zu kurz - übrigens nicht nur bei Opfern von rechtsextremistischen Taten. Hier gilt es, insgesamt nachzubessern.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, als Freier Demokrat wehre ich mich gegen jede Form des Extremismus. Daher ist es mir völlig egal, ob er von links, von rechts, von oben oder von unten daherkommt oder in welcher Farbe. Jede Form des Extremismus, des politischen oder religiösen Extremismus, ist am Ende menschenverachtend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

- Ich bin überrascht, dass die andere Seite nicht klatscht.

Natürlich ist nachvollziehbar, meine Damen und Herren, dass die aktuellen fremdenfeindlichen Gewalttaten den Fokus auf den Rechtsextremismus legen. Diese Gewalttaten sind gerade während der aktuellen Flüchtlingssituation eine reine Katastrophe. Die Abwehrbereitschaft aller demokratischen Parteien gegen den Rechtsextremismus muss daher kräftig sein.

Das darf aber nicht dazu führen, dass gleichzeitig die Abwehrbereitschaft gegen die Gefahren anderer extremistischer Bewegungen sinkt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die Änderungsvorschläge der CDU gehen auf genau diesen Punkt ein.

Es macht zudem Sinn, meine Damen und Herren, die Landesprogramme zu evaluieren, um feststellen zu können, ob die Umsetzung gerade auch von externen Initiativen überhaupt funktioniert.

Die Wahrung der Neutralitätspflicht des Staates und das Bekämpfen menschenfeindlicher oder verfassungsfeindlicher Tendenzen sind ein Spagat, den dieser Rechtsstaat aushalten muss und auch kann. Die Aufgabe der Landesregierung ist es aber, dafür auch das notwendige Personal und die notwendigen Mittel vorzuhalten. Leider gibt es an genau diesem Punkt erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dem nunmehr gemeinsamen Antrag stimmen wir in der Hoffnung zu, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nun endlich vom vielen Reden hin zu tatsächlichen praktischen Taten kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat sich Michael Höntsch, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Michael Höntsch (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir es doch noch geschafft: Wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag. Darüber freue ich mich. Unsere Meinungsverschiedenheiten bleiben selbstverständlich bestehen. Sie können auch von Formulierungen nicht überdeckt werden. Das Entscheidende ist aber, dass wir uns heute darin einig sind, gemeinsam gegen rechts und gegen rechte Gewalt vorzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als ich am 15. Dezember 2015 an dieser Stelle zum ersten Mal zu diesem Thema gesprochen

habe, habe ich mit den Worten begonnen: „Lassen Sie mich heute über Opfer rechter Gewalt sprechen.“ Ich habe zwar nicht in das Protokoll geschaut; aber ich habe noch den Zwischenruf im Ohr: Und was ist mit den Opfern linker Gewalt? - Ich greife das heute gerne einmal ganz kurz auf. Auf einen entsprechenden Entschließungsantrag würde ich warten. Wir haben überhaupt keine Angst vor dieser Debatte. Aber alles zu seiner Zeit! Heute geht es um etwas ganz anderes.

Zuallererst möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Justizministerium bedanken. Mit der Vorstellung des Landesprogramms im Rechtsausschuss war ich sehr zufrieden. Ich freue mich auf die Umsetzung.

Zur Verdeutlichung der Problematik möchte ich hier noch ein paar Zahlen referieren. In der ersten Hälfte 2015 stieg die Zahl der rechten Straftaten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr um 72 %. Um 462 % stieg die Zahl der Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte von 2014 bis 2015 in Deutschland. In absoluten Zahlen ist das eine Entwicklung von 199 auf 924 Fälle. Die letzte und erschreckendste Zahl steht für den Anstieg der Zahl der Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Waren es 2014 bundesweit sechs Anschläge, sind es im vergangenen Jahr beschämende 76 gewesen. Diese Zahlen zeigen: Während Deutschland für fast alle Menschen ein sicheres Land ist, wird es für manche Menschen unsicherer. Rechte Gewalt - ich muss sagen: rechter Terror - bedroht einen Teil der Menschen in diesem ansonsten friedlichen und auch sicheren Land.

Woher kommt es, dass Hunderte Täter und Täterinnen beginnen, vor lauter Hass ein Haus anzuzünden? Wie kommt man darauf? - Dieser Hass ist durch eine völlig veränderte öffentliche Debatte in Deutschland verursacht und wird jeden Tag ausgeweitet und verfestigt.

Vorläufiger Höhepunkt der Debatte in unserem Land ist der Schusswaffengebrauch. Die Europaabgeordnete Storch will auf Menschen schießen lassen. Das sagt sie zumindest. Ich kann nicht in Frau Storchs Kopf schauen, aber ich befürchte, dass nicht nur die Unfähigkeit, das Menschenbild des Grundgesetzes zu verstehen, Vater bzw. Mutter dieser PR-Aktion war. Ich bin mir sicher: Hier sollte gezielt provoziert werden, um mit sehr schmutzigen Mitteln auf Wählerfang zu gehen, wobei sie genau weiß, dass diese Art des Wählerfanges zeitgleich auch die öffentliche Debatte vergiftet. So etwas vergiftet die öffentliche Debatte,

und diese Vergiftung bringt Wählerstimmen für Rechtsaußen. Frau Storch hat also den Gebrauch von Schusswaffen benutzt, um daraus politisch Kapital zu schlagen. Da waren wir aber alle sofort empört - von der CSU bis hin zu Frau Wagenknecht. Frau Storch, so geht das nicht. Damit hatten auch alle recht. Sie musste sich entschuldigen. Sie konnte die Schuld weniger oder gar nicht erfolgreich auf ihre Maus schieben.

Der derzeitige Rechtspopulismus von NPD und AfD und anderen ist der Nährboden für den rechten Terror, der gerade über unser Land schwappt. Dieser Rechtspopulismus ist der Nährboden für Gewalt. Gerade wir Abgeordnete dürfen diesen Nährboden nicht düngen. Unsere Aufgabe ist, ihn auszutrocknen. Rechtspopulismus darf von niemandem von uns bedient werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor 14 Tagen hat hier ganz in der Nähe, im beschaulichen Ronnenberg, ein besorgter Bürger unter seinem richtigen Namen in einem sozialen Netzwerk formuliert - vorausgeschickt: es ging um ein Foto einer Baugrube, um die Suche nach einem Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg -: „Asylanten rein und sprengen“. - Die Anzeigen gegen den Mann laufen; meine eigene Anzeige ist dabei.

Aber was passiert da mitten unter uns? Wie kommt es zu dieser Verrohung? Warum machen Menschen so etwas sogar unter Nennung ihres eigenen Namens? Warum denken sie, so etwas gehe? - Diese rechte Gewalt passiert nicht nur in scheinbar fernen ostdeutschen Provinzen. Dieser Terror findet in unseren Wahlkreisen statt. Und vielerorts werden daraus die richtigen Schlüsse gezogen.

Niedersachsen ist dabei in mancher Hinsicht zum Glück noch privilegiert. Von den 32 Anschlägen auf Flüchtlingswohnheime in diesem Jahr hat der Anschlag in Barsinghausen in Niedersachsen stattgefunden und danach gleich ein zweiter. Aber gerade Barsinghausen macht vor, wie man auf rechten Terror reagieren sollte oder wie man besser nicht auf ihn reagieren sollte. Dass viele Hundert Bürgerinnen und Bürger aus Barsinghausen wenige Tage nach dem ersten Anschlag auf die Straße gingen, war die Reaktion, die ich mir wünsche und die wir uns alle für eine Demokratie wünschen sollten.

Es gab aber auch andere Reaktionen in Barsinghausen. Jemand sah sich berufen, am Rande der

Demo gegen den rechten Terror „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ zu brüllen. Darauf fällt dann eine angemessene Reaktion schwer. Der Bürgermeister reagierte an diesem Tag mit der Feststellung, er sei gegen jeglichen Extremismus, egal ob von links, rechts oder in Form des Islamismus. Das kann ich als Reaktion auf diesen Brandanschlag nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ungefähr so, als wenn die Feuerwehr zu einem brennenden Haus gerufen wird und zuerst Sandsäcke in den Türrahmen aufstapelt und auf die Frage nach dem Warum antwortet, na ja, es brenne zwar, aber Lawinen und Überschwemmungen seien doch auch nicht so schön.

(Otto Deppmeyer [CDU]: Das ist aber ein Vergleich!)

Das ist zwar sachlich richtig. Richtig wäre es aber, wenn die Feuerwehr sich darauf konzentrieren würde, den Brand zu löschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hierin liegen auch unsere Unterschiede, meine Damen und Herren. Barsinghausen war nicht Schauplatz islamistischer oder kommunistischer Anschläge. Diese Stadt war Schauplatz eines mutmaßlich rechtsextremen Anschlags. Als Politik müssen wir das klar benennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer mit gefühlter linker oder abstrakter islamistischer Gefahr daherkommt, verwischt die gesellschaftliche Debatte, die wir unbedingt führen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Tagtäglich begehen weder Linke noch Islamisten in Deutschland Anschläge. Täglich begehen aber Rechtsradikale in Deutschland Anschläge.

Nach dem versuchten Mord in Form eines Brandanschlags auf die Unterkunft in Salzhemmendorf betonten anfangs viele Einwohner, es gebe im Landkreis Hameln und auch im Dorf keine rechte Szene. Das würde bedeuten, dass der Landkreis Hameln in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal hat.

So ist es aber leider nicht. Ich kann gut verstehen - hören Sie gut zu! -, dass man sich die Existenz rechter Strukturen einfach nicht vorstellen mag. Allein es gibt sie.

Wer die Berichterstattung über den Prozess gegen die Angeklagten aus Salzhemmendorf verfolgt, der kann lesen, dass auch die Täter sich nicht als rechts verorten lassen wollen. Das ist insoweit legitim. Sie verteidigen sich vor einem Gericht. Gleichzeitig kommt vor Gericht aber zum Vorschein, dass Hakenkreuze, Hitlerverehrung und der Wunsch nach dem Verbrennen von Menschen vorkamen. Einer der Täter war im Dorf dafür bekannt, etwas gegen Ausländer zu haben. Rechts-extrem will aber keiner von ihnen gewesen sein. Der Täter war Feuerwehrmann. Der Jugendwart musste auch eine Woche später gehen, weil man ihm NPD-Kontakte nachweisen konnte.

Warum aber fällt es uns so schwer zu sagen, Nazis, Rechte sind überall, auch bei uns? Vielleicht ist es manchmal so schwer, weil etwas daraus folgen muss, was schwerfällt. Wer erkennt, dass es rechte Einstellungen und rechtes Verhalten gibt, der muss aufstehen und sagen: Keinen Fußbreit diesen Leuten! Nicht woanders und nicht bei uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer das sagt, muss als Politiker antifaschistische Arbeit unterstützen und wird sich nicht überall beliebt machen.

In meinem schönen Wahlkreis Hannover-Mitte lebe ich nicht unter einer Glaskuppel. Hier liegt unser Landtag, hier leben Flüchtlinge und Menschen aus insgesamt über 120 Nationen. Selbstverständlich treffe ich auch auf Menschen, die sich Sorgen machen. Da kommt schon einmal jemand ins Büro, reißt die Tür auf und sagt: Jetzt reicht es aber langsam mit den ganzen Ausländern! - Und ich? Was sage ich dazu? Lächele ich jovial und gebe ihm das Gefühl, er habe ja recht? - Nein, ich halte dagegen und versuche, mit ihm zu sprechen.

Wir sollten unsere Haltung zur Flüchtlingsfrage und zu Fragen von rechtsextremer Gewalt nicht von denen abhängig machen, die damit drohen, uns nicht wieder zu wählen. Angst ist auch hier ein sehr schlechter Ratgeber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Manchmal denke ich mir, wir reden so lange darüber, dass die Stimmung im Land kippt, bis sie tatsächlich kippt. Damit sollten wir aufhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Was sagt denn der Ministerpräsident dazu? Wo ist er denn?)

Dieses Land wird dank Rot-Grün seinen Teil dazu tun, rechten Strukturen in Niedersachsen ganzheitlich zu begegnen - mit Opferhilfe, mit Aussteigerprogrammen und weiteren Dingen. Ich bin stolz darauf. Noch stolzer wäre ich aber darauf, wenn die Entwicklung der letzten Monate dazu führen würde, dass in allen Städten und Gemeinden in Niedersachsen Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker, aber auch wir mehr darüber nachdenken, was wir dazu beitragen können.

Ich war am gestrigen Tag auf einem Symposium in der Friedensstadt Osnabrück. Veranstalter waren die Universität, der Lehrstuhl für Islamische Theologie, und die Polizeidirektion. Eines wird immer wieder deutlich: Wir haben umfangreiche Statistiken über Gewalt, über tätliche Angriffe, über Brandanschläge. Nahezu unbekannt sind Statistiken über Bürgerengagement, über Nachbarschaftshilfe. - Es ging in Osnabrück um Flüchtlinge, aber auch um rechte Gewalt und auch um Ängste. Der Vertreter der SCHURA erklärte in seinem Beitrag: Ja, wir haben Angst, wenn jetzt so merkwürdige Parteien einen so großen Zulauf bekommen. - Er führte aus, dass es wir, die demokratischen Parteien, seien, die mit dafür Verantwortung trügen, weil wir keine Zuversicht ausstrahlten.

Ich gebe ihm recht. Wir sollten mehr Zuversicht ausstrahlen. Die Vertreterin einer katholischen Einrichtung aber brachte es auf den Punkt. Ich persönlich habe es nicht so mit dem Herrn. Aber ich denke, ich darf trotzdem einmal ein Zitat aus der Bibel hier anbringen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jederzeit.

Michael Höntsch (SPD):

Jederzeit. Danke schön. - Es ist in Osnabrück an einem Haus angebracht, aus dem Buch Levitikus, Kapitel 19:

„Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer

gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst“.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höntsch. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Thomas Adasch, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Landtagsfraktion liegt der Kampf gegen Rechtsextremismus am Herzen. Rechtsextreme Gewalt ist in allen ihren Ausprägungen in keiner Form zu tolerieren, um dies hier gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall)

Menschen, die eine menschenfeindliche Ideologie propagieren oder sogar bereit sind, Gewalt zum Erreichen ihrer Ziele einzusetzen, müssen mit der gesamten Härte unseres Rechtsstaats rechnen. Das gilt gerade in der jetzigen Situation, in der sich politische, aber auch religiöse Extremisten in Niedersachsen neuen Zulauf erhoffen und diesen auch erhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grunde unterstützen wir den vorliegenden gemeinsam abgestimmten Entschließungsantrag „Prävention und Intervention gegen Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit - ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“ mit den von meiner Fraktion eingebrachten Änderungsvorschlägen.

Ein neuer Einstieg soll deutlich machen, dass sich der Niedersächsische Landtag gegen alle Formen des politischen oder religiösen Extremismus ausspricht und es angesichts der erheblichen ideologischen und sozialen Unterschiede passgenaue Präventionsansätze bei der Bekämpfung der verschiedenen Extremismusformen in Niedersachsen braucht.

Unser Änderungsantrag sieht zudem einen ergänzenden Absatz vor, welcher darlegt, warum ein schnelles Handeln gegen Rechtsextremismus gerade jetzt in der Flüchtlingskrise notwendig ist, nämlich um zu verhindern, dass Rechtsextremisten

die derzeitige Flüchtlingskrise instrumentalisieren, um neue Anhänger zu rekrutieren.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert darüber hinaus, dass das Landesprogramm spätestens bis zum 30. Juni 2016 in Kraft tritt und dass ein konkreter Zeitplan mit zu erreichenden Meilensteinen für die einzelnen Ziele und Maßnahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus erstellt wird.

Zu guter Letzt spricht sich die CDU-Landtagsfraktion für eine wiederkehrende Evaluation des Landesprogramms aus - der Kollege von der FDP-Fraktion hat darauf hingewiesen -, um seine Qualität und Wirksamkeit auch tatsächlich sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Extremismusprävention wird in dieser Legislaturperiode bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das gilt nicht nur für den Rechtsextremismus, sondern auch für den religiös motivierten Extremismus und auch den Linksextremismus. Ein entsprechendes Präventionsprogramm, das bereits vor drei Jahren im rot-grünen Koalitionsvertrag angekündigt wurde, müsste eigentlich längst vorliegen. Eine Landeszentrale für politische Bildung allein reicht nicht aus, Arbeitskreise und Absichtserklärungen reichen ebenso wenig.

Die CDU-Fraktion unterstützt daher den vorliegenden Entschließungsantrag gegen Rechtsextremismus, ergänzt um die eben vorgestellten Änderungen, ausdrücklich.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Adasch, ich darf Sie kurz unterbrechen. Die Frau Kollegin Hamburg möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Adasch (CDU):

Nein. Ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay.

Thomas Adasch (CDU):

Gerade in der jetzigen Situation, in der politischer und religiöser Extremismus wieder eine zunehmende Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung und unsere Gesellschaft darstellen, in der Flüchtlingsunterkünften brennen, sich selbst ernannte Bürgerwehren formieren, Polizisten brutal angegriffen werden und Salafisten ver-

suchen, Flüchtlinge zu rekrutieren, gerade in dieser Situation müssen wir als Demokraten zusammenstehen und passgenaue, konkrete und evaluierbare Antworten finden, um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Es hat sich der Innenminister zu Wort gemeldet. Herr Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben sehr eindrücklich gezeigt, wie falsch es wäre, den Rechtsextremismus allein auf Parteien und organisierte Strukturen zu reduzieren. Rechtsextremes Gedankengut ist zwar immer seltener dauerhaft in festen Organisationen gebündelt. Wir beobachten dafür immer mehr Aktivitäten und Zusammenschlüsse, die auf einzelne Aktionen setzen. Es gibt immer mehr Kampagnen, die sich gezielt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Muslime oder Flüchtlinge richten.

Immer häufiger äußert sich dieser Hass auch in konkreten Übergriffen. Mehr als 900 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte hat es allein im vergangenen Jahr bundesweit gegeben. Das ist eine furchtbare Entwicklung. Niedersachsen war hiervon im Durchschnitt zum Glück weniger betroffen. Aber der Anschlag in Salzhemmendorf etwa oder auch die Ereignisse in Barsinghausen haben uns die Gefahr sehr deutlich vor Augen geführt. Solche Taten müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Genauso wichtig ist es, das dahinterstehende menschenfeindliche Gedankengut gesellschaftlich ganz klar zu verurteilen, es zu ächten. Der Staat ist dabei genauso gefordert wie die Zivilgesellschaft insgesamt. Deshalb hat die Landesregierung ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus entwickelt. Dazu gab es einen interministeriellen Arbeitskreis, an dem die Staatskanzlei sowie die Ministerien für Justiz, Kultus, Soziales und Wissenschaft beteiligt sind. Das Landesprogramm soll dem Kabinett in Kürze vorgelegt werden.

Lassen Sie mich einige wesentliche Punkte nennen, die darin enthalten sind. Ein besonderes Au-

genmerk gilt der Stärkung und Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen den Rechtsextremismus. Ebenso sollen auch die Angebote der politischen Bildung ausgeweitet werden. Die Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt soll ausgebaut werden.

Diese Präventionsmaßnahmen greifen aber erst dann optimal, wenn sie aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sind. Deshalb ist eine zentrale Koordinierung unerlässlich.

Wir wollen den ganzheitlichen Ansatz in der Prävention stärken und dazu ein Präventionsnetzwerk aufbauen, das aus staatlichen und nicht staatlichen Institutionen sowie aus gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen besteht.

Im Land Niedersachsen gibt es bereits seit Jahren erfolgreiche Projekte der Präventionsarbeit. Es gibt zahlreiche staatliche und nicht staatliche Akteure, die sich mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus beschäftigen. Durch das geplante Landesprogramm wird nun ein Rahmen geschaffen, der die bestehenden Maßnahmen im Land besser bündelt und miteinander verzahnt. Damit wird eine neue Qualität geschaffen, um auch die Erfahrungen und Kompetenzen des zivilgesellschaftlichen Engagements besser nutzen und fördern zu können.

Wir sehen schon heute, dass von allen diesen verschiedenen Seiten großartiges und unverzichtbares Engagement geleistet wird. Aber entscheidend ist: Je besser wir uns dabei vernetzen, desto effektiver können wir den Rechtsextremisten frühzeitig das Wasser abgraben. Dabei müssen wir möglichst viele Bereiche mit einbeziehen, gerade auch im Bildungsbereich, in dem wir mit Präventionsmaßnahmen besonders früh ansetzen können, es aber auch müssen.

Neben den präventiven Ansätzen spielen vor allem Intervention und Repression eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Deshalb werden in dem neuen Landesprogramm natürlich auch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden enthalten sein. Ich nenne hier exemplarisch das Erkennen extremistischer Problemlagen, die Verfolgung politisch motivierter Straftaten und - wie ich finde, ein ganz wichtiger Punkt - die Unterstützung beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene.

(Zustimmung bei der SPD)

Alle diese und weitere Aspekte sind in den Entwurf eingeflossen.

Dem Rechtsextremismus entgegentreten heißt, dass sich alle demokratischen Parteien und die Zivilgesellschaft mit ganzer Kraft für die Werte unserer Demokratie und die Menschenrechte einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Änderungsantrags aller Fraktionen des Hauses hat die Fraktion der CDU erklärt - eben auch im Beitrag -, ihren Änderungsantrag in der Drucksache 17/5186 zurückzuziehen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende interfraktionelle Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur wenn dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen in der Drucksache 17/5195 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5118

Die Einbringung nimmt der Kollege Ronald Schminke von der SPD-Fraktion vor. Es hätte mich auch gewundert, wenn jemand anderes die Einbringung vorgenommen hätte. Lieber Herr Kollege Schminke, Sie haben das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir das Thema Gesundheitsschutz hier im Plenum auf der Tagesordnung hatten. Heute beraten wir es erneut. Es geht um Anforderungen bezüglich der Emissionen von Dieselmotoren. Es geht um gefährliche Feinstaubbelastungen, die wir vermeiden wollen, wenn wir die Bevölkerung insgesamt, aber speziell auch die betroffenen Bauarbeiter vor diesen Schadstoffen schützen wollen, meine Damen und Herren. Genau das wollen wir.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt setzt sich intensiv dafür ein, dass Baumaschinen mit Rußpartikelfiltern nachgerüstet werden. Der Hinweis darauf, dass Pkw und Lkw in unseren Städten inzwischen eine grüne Plakette benötigen, diese aber bei Baumaschinen unverständlicherweise bisher nicht eingefordert wird, ist meines Erachtens sehr berechtigt. Vor allem Großbaustellen sind eine wesentliche Emissionsquelle für Feinstäube. Das hat kürzlich Eckhard Stoerner, der Regionalleiter der IG BAU, erklärt. Er verweist auf extreme Belastungen und Gefährdungen der menschlichen Gesundheit, z. B. durch Atemwegserkrankungen und auch Lungenkrebs.

Zum besseren Verständnis, worüber wir heute sprechen, möchte ich Ihnen ein Beispiel geben. Die Sanierung von Abwasserkanälen findet häufig im städtischen Bereich statt. Dort sind dann mehrere Großgeräte im Einsatz: Bagger, Radlader und sonstiges schweres Gerät. Die Abgase und Feinstaubbelastungen sind auf diesen Baustellen extrem hoch. Nicht nur die Bauarbeiter und Maschinenführer sind dadurch stark gefährdet, sondern auch alle Passanten, die dort Einkäufe tätigen, vor allem auch die Anwohner, die besser gar nicht erst ihre Fenster öffnen sollten. Der Aufruf der Baugewerkschaft, die Schadstoffe zu vermeiden, ist also absolut berechtigt. Wir müssen schon deshalb mehr tun, Herr Bley, weil technisch deutlich mehr möglich ist.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Es muss auch alles bezahlbar sein!)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Baumaschinen sehr robust und langlebig sind. Allein daraus ergibt sich logischerweise, dass die Aggregate vieler Maschinen völlig veraltet sind und unseren heutigen Emissionsmaßstäben nicht mehr genügen. Darum ist es an der Zeit, dass wir unsere Baumaschinen technisch umrüsten und die Men-

schen vor Gesundheitsgefahren schützen, wo es möglich ist.

Wir begrüßen ausdrücklich die Beschlusslage des Europäischen Parlaments in Bezug auf Emissionsgrenzwerte und Typpenehmigungen für Verbrennungsmotoren von Fahrzeugen, die nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind. Mit einer Verordnung sollen jetzt Grenzwerte für Schadstoffe bei Arbeitsgeräten und auch bei landwirtschaftlichen Geräten festgelegt werden. Wir nehmen das zur Kenntnis. Da bewegt sich etwas in die richtige Richtung, das ist in unserem Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aber auch wir müssen jetzt aktiv werden. Daher fordern wir unsere Landesregierung auf, über den Bundesrat ein Programm zu initiieren, damit eine Nachrüstung der Baumaschinen mit Rußpartikelfiltern von den Unternehmen angenommen und umgesetzt wird. Ohne finanzielle Anreize, Herr Bley, wird das wohl kaum funktionieren. Wir müssen sehr wohl auch immer die Wirtschaftlichkeit solcher Umrüstungen im Auge behalten. Das machen wir auch, wir sind ganz nah bei den Unternehmern. Wir sind es denen schuldig, das Ganze sehr genau zu betrachten.

(Gabriela König [FDP]: Das ist aber etwas ganz Neues!)

Wir brauchen an dieser Stelle die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Auspuff soll rauchen, aber er darf nicht qualmen. Er soll auch keine krebserregenden - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schminke, Herr Kollege Bley möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Ist das in Ordnung?

Ronald Schminke (SPD):

Er kann mir gerne eine Zwischenfrage stellen. Damit habe ich kein Problem.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Schminke, es ist richtig und gut, dass es, wie Sie ausführen, sauberer und umweltfreundlicher werden soll. Ich frage: Ist das auch zu Ende ge-

dacht? Ist es bezahlbar, alles umzurüsten? Gibt es ein Programm, das auf Bundesratsebene mit eingefordert wird? Zurzeit gibt es ein Programm für Rußpartikelfilter, die zwar zurzeit gefördert werden, bei dem die Mittel aber nicht abgerufen werden. Ist das zu Ende gedacht, damit das ein Förderprogramm wird, das für die Unternehmen ein Anreiz ist und damit die Umstellung für die Unternehmen bezahlbar wird, damit auch tatsächlich umgesetzt werden kann, was Sie vorschlagen?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Bley. - Herr Schminke, Sie haben das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Bley, vielen Dank für Ihre Nachfrage. Sie sollten eigentlich wissen, dass diese Landesregierung immer sehr genau nachdenkt.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist etwas ganz Neues!)

Bevor wir etwas umsetzen, haben wir das getestet. Wir wissen ganz genau, was wir da tun.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Da hätte ich gerne ein Beispiel, Herr Kollege!)

Die beste und wichtigste Gewerkschaft der westlichen Welt, die IG BAU, von der ich gerade spreche, kennt die enormen Gesundheitsbelastungen aus der Geschichte der Bauarbeit sehr genau. Sie ist da sehr sensibilisiert. Weil das so ist, und weil man die Gefahrenpotenziale zurückdrängen will und muss, genießt der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Baubranche einen besonderen Stellenwert. Wir möchten mit unserem Antrag der IG BAU und den Bauschaffenden gerne helfen und unsere Landesregierung um Prüfung bitten, ob Verbesserungen der arbeitsrechtlichen Auflagen und Standards möglich sind. Wir denken, dass auch in diesem Bereich noch viel mehr möglich ist.

Meine Damen und Herren, natürlich steht die öffentliche Hand auch bei dieser Problematik in der Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass auf öffentlichen Baustellen möglichst Baumaschinen und mobile Geräte mit einem zertifizierten Partikelfilter eingesetzt werden. Wir haben Vorbildfunktion, und auch bei dieser Umsetzung erwarten wir natürlich das Engagement unserer Landesregierung an vielen Stellen, Herr Bley. Wir brauchen technisch, finanziell und ökologisch ausgewogene Lösungen.

Das geht nur, wenn alle willig sind, alle mitmachen und diese Prozesse auch begleiten. Effizienz und Nachhaltigkeit sind dabei wichtig. Das wird ganz sicher nicht mit allen Geräten und Maschinen erreichbar sein; da bin ich bei Ihnen.

Bei den ganz alten Geräten wäre der Aufwand einfach zu groß, so etwas umzusetzen. Aber es gibt viele, bei denen es geht, und genau darüber reden wir. Wir begrüßen für Baumaschinen einen beständigen Innovationsprozess. Wir sind immer wieder beeindruckt, wenn wir bei der Messe bauma die hohe Kunst des Maschinenbaus bewundern können. Wir freuen uns und sind stolz auf diese Maschinen.

Andererseits dürfen wir aber keinen Stillstand beim Gesundheitsschutz hinnehmen. Wir sind spätestens dann aufgefordert zu handeln - Herr Bley, Sie sollten zuhören -, wenn technische Lösungen durch den Einbau von Filteranlagen erstens möglich sind und wenn zweitens die Filter auf dem Markt vorhanden sind und wenn diese drittens wirtschaftlich zumutbar sind. Das ist genau das, was wir ja auch wollen. Dann muss das umgesetzt werden, das ist unser Ziel. Darum geht es, und dafür setzen wir uns mit diesem Antrag ein.

Wenn aus Studien der Beatmungsmedizin und aus der Krebsforschung ersichtlich ist, dass jährlich bis zu 2 200 Todesfälle durch Lungenkrebs vermeidbar wären, sofern man Dieselrußemissionen durch entsprechende Filter vermindern würde, sind wir alle gefordert, technisch vorhandene Lösungen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Es geht um die Anwendung verfügbarer Technik, und es geht um den Willen, etwas positiv zu verändern. „Geht nicht!“ - gibt es nicht. Es geht immer etwas.

Wussten Sie eigentlich, Herr Bley, dass auf der Baustelle Stuttgart 21 nur Baumaschinen und Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die mit Partikelminderungssystemen ausgestattet sind? - Das ist nämlich so. Und genau das wollen wir auf den öffentlichen Baustellen erreichen.

Solange Gesundheitsschutz besser möglich ist, ist guter Gesundheitsschutz nicht genug. Das sagt meine Gewerkschaft, die IG BAU, und das sage auch ich. Denn das, was die sagen, stimmt meistens.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schminke, Herr Kortlang würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Ronald Schminke (SPD):

Ja, gerne!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Herzlichen Dank, dass ich die Frage stellen darf. Keine Angst, es kommt nichts Schlimmes.

Herr Schminke, es ist eine feine Sache, sich für den Arbeitsschutz einzusetzen, Gesundheitsgefährdungen zu minimieren - keine Frage. Wenn Sie Nachrüstungen mit Katalysatoren, Harnstoffzuführungen usw. empfehlen - dazu liegen uns hier im Hohen Hause andere Anfragen vor, über die wir noch zu debattieren haben -, dann stelle ich die Frage: Warum gehen wir nicht gleich mit neuesten Technologien innovativ voran? Dann gäbe es gänzliche Abgasfreiheit. Ich spreche von Wasserstoff, von der Brennstoffzelle. Daran müssen wir denken, dorthin müssen wir, da müssen wir mehr machen. Das ist reines, innovatives und vorausschauendes Denken. Lassen Sie uns daran weiterarbeiten!

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Ronald Schminke (SPD):

Ich verstehe einerseits die Forderung, die von Herrn Bley aufgestellt wurde, dabei auch immer die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten. Jetzt erklären Sie aber das genaue Gegenteil. Sie sagen: Nur noch neue Maschinen! - Dann erklären Sie doch einmal dem Unternehmer, der eine Maschine hat, die 25 Jahre alt ist, aber immer noch hervorragend läuft und die man mit einem Filter umrüsten kann, dass er sie nicht mehr verwenden darf!

Genau das wollen wir nicht. Wir wollen umrüsten. Wir wollen ältere Maschinen ertüchtigen, damit sie betriebsbereit sind, aber weniger Emissionen erzeugen. Das ist unser Ziel. Deswegen bleiben wir dabei: Lassen Sie uns das im Ausschuss vernünftig miteinander bereden! Denn wir wollen die Un-

ternehmer an der Stelle nicht über den Tisch ziehen. Das wollen wir nicht.

(Christian Grascha [FDP]: „An der Stelle“!)

Wir haben das alles im Auge.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schminke. - Jetzt hat sich Susanne Menge für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr verehrtes Präsidium! Sehr verehrte Damen und Herren! Dieselruß gehört zu den Feinstäuben, die Allergien, Atemwegserkrankungen wie Asthma und auch Krebs auslösen können. Deswegen ist es wichtig, den Ausstoß von Dieselruß zu begrenzen. Gleichzeitig ist es uns Grünen und auch der SPD wichtig, ganzheitlich zu schauen, was Umwelt und Gesundheit belastet. Das ist aber auch Ihr Anliegen bei der CDU, und das ist auch das Anliegen der FDP; das haben wir gerade gehört.

Es fällt z. B. auf, dass die Masse an dieselbetriebenen Fahrzeugen ein Problem darstellt, weil sie nämlich in den vergangenen Jahren deutlich größer geworden ist. Diesel-Pkw sind so beliebt wie nie zuvor. Ihr Anteil an Neuzulassungen ist von 2 % im Jahre 1980 auf mittlerweile rund 50 % angestiegen. Das ist eine ungesunde Entwicklung.

Laut Fraunhofer-Institut hat Diesel im direkten Vergleich zum Benzinmotor ein zehnfach höheres Potenzial, Krebs auszulösen. Hier brauchen wir eine Kurskorrektur gerade auch in den Ballungszentren wie in unseren Innenstädten und an stark befahrenen Straßen. Uns wäre es natürlich am liebsten, gleich ganz auf abgasarme, alternativ angetriebene Fahrzeuge und Maschinen umzusteigen. Bis dahin ist es aber sicherlich noch ein langer Weg.

Wir begrüßen, dass der vorliegende Antrag mit Schwerpunkt auf dem Arbeitsschutz auf Baustellen einmal mehr auf die Gefahren von Dieselruß aufmerksam macht. Dabei ist auch abzuwägen, welche möglichen Lösungen sinnvoll sind und dem Arbeitsschutz insgesamt dienen. Zum Beispiel ist darauf zu achten, dass der nachträgliche Einbau von Filtern - so ist es uns zu Ohren gekommen - nicht zu einem erhöhten Unfallrisiko auf Baustellen

führen darf, weil die Sicht für Fahrzeugführer eingeschränkt wird.

Damit Niedersachsen auch keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern erfährt, ist es vernünftig, sich auf ein gemeinsames Vorgehen auf der Bundesebene zu verständigen. Herr Bley, Sie haben völlig recht: Über den Antrag hinaus wäre es z. B. sinnvoll und interessant, mit einem Bundesförderprogramm die Modernisierung der Maschinen und Fahrzeuge zu fördern bzw. zu beschleunigen.

Auch Sie, Herr Kortlang, finde ich, haben recht. Man muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, die uns die technische und technologische Entwicklung heute bietet, optimierte Gebrauchtfahrzeuge, aber auch Neufahrzeuge stärker denn je zu befördern und damit auf den Markt zu bringen.

Das war's zum Thema Dieselruß, und ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Menge. - Jetzt hat sich Gabriela König von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau König, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon gewundert, Herr Schminke, wie Sie dieses Thema soeben angegangen sind. Normalerweise kenne ich das von Ihnen ganz anders. Deswegen freue ich mich, dass Sie endlich auch einmal die Unternehmen und die Wirtschaftlichkeit in Betrachtungen mit einbezogen haben. Das war sehr überraschend.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich sind wir für die gesundheitliche Vorsorge für alle Menschen, und zwar nicht nur für die Menschen auf dem Bau, sondern auch für diejenigen, die in anderen Bereichen arbeiten. Es gibt auch noch ganz andere Branchen wie z. B. die Stahlindustrie; auch da ist eine ganze Menge los. Auch dort müsste man eigentlich die Präventionsanstrengungen erhöhen. Aber das alles ist relativ schwierig.

Bei den Baumaschinen sind verschiedene Altersgruppen zu unterscheiden. Manche sind so alt, wie Sie es beschrieben haben. Andere sind nicht so alt, aber sie könnten eventuell beispielsweise mit

Rußfiltern nachgerüstet werden. Das hängt aber auch von den Maschinen und von deren Nutzung ab.

Denkt man an kleinere Maschinen wie Kompressoranlagen, aber auch an Dumper, die nur kurz im Einsatz sind und nicht rund um die Uhr Ruß ausstoßen, so bietet sich beispielsweise der Einbau von Stopp-Start-Systemen an, wie wir sie auch von Autos kennen. Damit stellen sich Motoren an roten Ampeln aus und schalten sich dann zum Losfahren wieder ein. Es gibt also eine ganze Menge an Dingen, die man einsetzen könnte.

Wie schön, dass es in Berlin mittlerweile Programme gibt, die Rußfilter unterstützen! Das sollten auch wir in Angriff nehmen und zumindest forcieren; denn das Vorhandene sollte auch genutzt werden.

Allerdings - das ist die andere Sache - gibt es eine EU-Richtlinie, die genau diesen Bereich regelt. Ich verstehe nicht so ganz, warum wir das immer wieder nach vorne bringen müssen. Eigentlich sollten alle Unternehmen und alle Bürger diese EU-Richtlinie mit in Angriff nehmen und sie umsetzen.

Wichtig ist - das ist gerade schon gesagt worden -, dass wir uns nicht vor der neuen Technologie verschließen dürfen. Ich habe mir mal den Baumaschinenhandel angeschaut. Er ist eine Zeit lang relativ gut gelaufen. Im Moment stagniert er aber. Wir müssen den Unternehmen auch die Möglichkeit geben, genau in diesem Bereich zu investieren. Das bedeutet natürlich auch, dass man sie nicht allzu sehr knebeln sollte und dass man ihnen auch in diesem Bereich Angebote machen soll. Man sollte sie auch in der neuen Technologie mitnehmen und sollte versuchen, auch in diesem Bereich stärker zu investieren und weiter zu investieren, damit wir gar nicht erst auf Rußfilter angewiesen sind.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Jetzt hat sich der Kollege Rainer Fredermann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Fredermann, bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum erneuten Male dürfen wir uns mit dem Thema „Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz“ hier im Landtag beschäftigen. Das

finde ich gut. Es freut mich, dass wir auch hier im Plenum über dieses wichtige Thema sprechen.

Eigentlich hätte ich mein Redemanuskript jetzt wegwerfen können, weil sich Herr Schminke ganz anders als üblicherweise geäußert hat.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Er hat etwas Richtiges gesagt!)

Aber wir werden ihn im Ausschuss und hinterher in der abschließenden Beratung an seinen Worten messen.

Der Blick zurück macht deutlich, dass wir gerade beim letzten Mal sehr große Probleme hatten, in der arbeitsplatzbezogenen Gesundheitspolitik auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Ihre Worte, Herr Schminke, lassen mich hoffen, dass es diesmal besser wird. Lassen Sie uns gemeinsam - auch Sie haben es eben betont - Lösungen finden! Ich fände es gut, wenn wir das hinkriegten.

Es darf nur nicht dazu kommen, dass der Bestand an Gesetzen und Verwaltungsvorschriften des Landes Niedersachsen weiter aufgebläht wird. Davon haben wir schon genug.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit Sorge sehen wir, dass Aktivitäten der öffentlichen Hand immer stärker dazu genutzt werden, der Privatwirtschaft zusätzliche Steine in den Weg zu legen, womit Preisstrukturen verzerrt werden. Auch wenn es zu begrüßen ist, wenn die öffentliche Hand bei notwendigen Veränderungen eine Vorreiterfunktion oder Vorbildrolle übernimmt - es kommt auf ein vernünftiges Maß an. Ich nehme es mal so: Wir werden dieses vernünftige Maß jetzt vielleicht auch im Gesundheitsschutz auf den Baustellen erreichen.

(Ronald Schminke [SPD]: Schauen Sie mal auf Stuttgart! Da ist das alles möglich!)

- Lassen Sie mich erst einmal reden, Herr Schminke!

Meine Damen und Herren, die Modernisierung des Fuhrparks gehört zu den wichtigsten Langfristinvestitionen mittelständischer Unternehmen. Aufgrund der hohen Qualität der oftmals deutschen Fabrikate - hierauf dürfen wir durchaus stolz sein - geschieht dies natürlich nicht über Nacht. Dies haben wir bereits bei der Einführung der Umweltzonen in den Innenstädten deutlich erkennen können. Das Beispiel der Umweltzonen sollte uns jedoch auch eine Mahnung sein, nicht über das

Ziel hinauszuschießen. Denn die von den Umweltzonen erhofften Luftreinhalteeffekte sind eben nicht so, wie gedacht, eingetreten; sonst gäbe es nicht auch heute noch alltägliche Feinstaubdiskussionen in den Großstädten. In Stuttgart wurden in 2015 die zusätzlichen Grenzwerte an 72 Tagen im Jahr überschritten. Der Mittelstand musste damals dennoch umfangreich investieren, obwohl das Geld anderswo dringender gebraucht worden wäre.

Lassen Sie uns also prüfen, was getan werden kann! Dann sollten wir prüfen, ob das Vorgeschlagene wirklich den Nutzen erzielen kann, ohne dass es zu einer Kostenexplosion bei den mittelständischen Unternehmen führt.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir begrüßen die erste Forderung Ihres Antrags zur intensiven Prüfung der arbeitsrechtlichen Auflagen und Standards. Große Probleme haben wir allerdings mit der zweiten Forderung. Sie ist aus unserer Sicht missverständlich formuliert oder könnte als Affront gegen den Mittelstand gewertet werden. Ich möchte nicht die komplette Kritik der CDU am Niedersächsischen Vergabegesetz wiederholen. Doch scheint es mir wichtig, ein klares Signal an den Mittelstand zu senden - das haben Sie angedeutet, Herr Schminke -, dass dieser Antrag eben nicht darauf abzielt, Marktverschiebungen zu verursachen oder Jobs zu gefährden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vielfach ist die Nachrüstung mit Partikelfiltern unverhältnismäßig teuer. Das haben Sie auch gesagt. Aber es ist bei manchen Maschinen gar nicht möglich, sodass neue Maschinen angeschafft werden müssten. Das belastet die kleineren Unternehmen überproportional.

Meines Erachtens kommt es darauf an, wie es sich in der Praxis auswirkt, möglichst moderne Baumaschinen mit zertifizierten Partikelfiltern einzusetzen. Anders gesagt: Gibt es auch Zuckerbrot oder nur Peitsche? - Wenn die Neuregelung im Detail bedeutet, dass öffentliche Aufträge künftig an verbindliche Modernisierungsziele gebunden werden, dann wäre das nicht hinnehmbar. Denn machen wir uns nichts vor: Der Zugang zu Krediten ist zwar einfacher geworden. Aber aufgrund der nicht unerheblichen Kosten für Neuanschaffungen könnte ein zu hoher Zeitdruck so manches Bauunternehmen schnell überfordern. - Das haben Sie auch angesprochen, Herr Schminke.

Bei meinen Recherchen für diese Rede habe ich festgestellt, dass dieses Thema von Ihrer Gewerkschaft IG BAU schon 2014 in Berlin gespielt wurde. Scheinbar ist das Abgeordnetenhaus in Berlin nicht auf das Thema angesprungen. Aber es gibt ja für die IG BAU meinen ehrenwerten Kollegen Ronald Schminke, der sich hier in Niedersachsen um diese Themen kümmert. - Aber im Ernst: Auch im ländlichen Raum freuen sich die Anwohner über beherrschbare Rahmen bei der Feinstaubbelastung, Herr Schminke. Deswegen sollte man sich nicht nur auf die Großstädte konzentrieren.

Die Forderung Nr. 3 ist ein weiteres Beispiel Ihrer täglichen Routine. Das ist der schnelle Blick nach Berlin, anstatt zunächst einmal zu schauen, was auf Landesebene getan werden kann, ohne gleich eine Bundesratsinitiative anzuschieben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Fredermann, Herr Kollege Bley würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich gehe davon aus, dass Sie das erlauben.

Rainer Fredermann (CDU):

Meinen Sie, dass er mir eine Steilvorlage gibt?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das weiß ich nicht.

Rainer Fredermann (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Fredermann, ich habe eine Frage. Wie schätzen Sie Nachrüstungen oder den Kauf neuer Geräte ein, wenn wir so etwas anstoßen? Wir wissen, dass Niedersachsen bei den Elektrofahrzeugen in der Vergangenheit einen Anteil von 15,9 % in der Bundesrepublik hatte. Seit unser Minister vorgeschlagen hat, Elektrofahrzeuge mit 5 000 Euro zu fördern, beträgt der Anteil von Niedersachsen nur noch 8,3 %. Die Menschen warten auf eine Veränderung. Kann das hier den gleichen Effekt haben wie bei der Elektromobilität?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Fredermann, bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Lieber Herr Kollege Bley, diese Frage kann ich Ihnen nicht ernsthaft beantworten. Ich hoffe, dass es nicht so kommt, wenn wir uns auf solche Dinge einigen sollten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ihr reißt euch gegenseitig rein! Mann, Mann, Mann! Hört mal, ihr seid eine Fraktion!)

- Ja, so ist das.

Liebe Kollegen, für uns ist der vorliegende Antrag eine gute Ausgangsbasis für die Ausschussberatungen. Ich wünsche uns, dass wir alle vernünftig miteinander debattieren und alle Stimmen hören, auch die der Arbeitgeberverbände, und dass wir die Verbesserungen, die hier in Aussicht gestellt werden können, auch wirklich erreichen.

Ich möchte aber eine Mitberatung des Sozialausschusses beantragen. Da es auch um Arbeitssicherheit geht, wäre es sinnvoll, wenn auch die Kollegen des Sozialbereichs mitberaten würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Minister Lies das Wort. Herr Minister, nachdem Ronald Schminke uns alle mit seinem Beitrag überrascht hat, frage ich Sie, ob Sie auch etwas dazu sagen, dass Sie nur häufig über Probleme nachdenken?

(Heiterkeit)

- Das ist ihm so herausgerutscht. Das ist klar. Aber dazu kann man ja einen Satz sagen. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke nicht über Probleme, sondern über Lösungen nach. Das ist die Aufgabe einer Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Das ist unverschämt.

Sehr geehrter Herr Bley, den Hinweis auf die Elektromobilität greife ich natürlich gerne auf. Es werden keine Elektrobagger gefordert. Das sage ich, um hier nicht den falschen Eindruck zu erwecken.

Ich will das noch einmal ernsthaft sagen. Wir sehen tatsächlich in dem Thema die Problematik. Aber ob es 8 % oder 15 % sind - es geht nicht um die Frage, welches Land wie viele hat, sondern es sind insgesamt viel zu wenige. Wenn 50 Fahrzeuge mehr oder weniger prozentual schon erhebliche Veränderungen hervorrufen, dann spricht das für die 5 000-Euro-Prämie und dafür, dass Niedersachsen auf dem richtigen Weg ist. Insofern hoffe ich, dass auch Herr Schäuble das irgendwann verstehen wird und den Weg mit uns geht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung misst dem Schutz der Bevölkerung - dazu gehören selbstverständlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vor gefährlichen Stoffen einen extrem hohen Stellenwert bei. Daher setzen wir uns auch gezielt dafür ein, dass im Bereich von Baustellen niemand durch die Emissionen der dort eingesetzten Baumaschinen gesundheitlich beeinträchtigt wird.

Auch in den entsprechenden Fachgremien setzen sich die niedersächsischen Landesvertreter für einen kontinuierlich verbesserten Beschäftigtenschutz ein. Dieser umfasst auch die Absenkung von Grenzwerten, soweit das wissenschaftlich begründet ist. Die Festlegung eines verbindlichen Grenzwertes für Dieselmotorenemissionen ist aber ebenfalls das Ziel.

Es ist sehr positiv, dass es in Niedersachsen zurzeit kein Gebiet mit hohen Feinstaubbelastungen gibt es. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal. Überschreitungen der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gültigen Grenzwerte für Feinstaub wurden in Niedersachsen zuletzt 2006 registriert. Auch durch den Einsatz älterer Baumaschinen ist im Regelfall nicht zu befürchten, dass Feinstaubgrenzwerte insbesondere außerhalb von Gebieten mit Luftreinhalteplanung überschritten werden. Das ist ganz entscheidend.

Für die auf Baustellen eingesetzten Baumaschinen werden die Grenzwerte für Emissionen ebenso wie für Kraftfahrzeuge von der EU europaweit festgelegt. Abgasgesetzgebung für mobile Geräte und Maschinen erfolgt seit dem Jahr 1997 über EU-Vorgaben durch verschiedene EU-Richtlinien, die jeweils insbesondere über das Bundes-Immissionsschutzgesetz in deutsches Recht umgewandelt werden. Die bestehenden Regelungen sollen auch weiter verschärft werden. Dazu enthält der aktuelle Vorschlag der EU-Verordnung 2014/581 anspruchsvolle Anforderungen an die zukünftig verringerten Emissionen. Nach dem Willen der EU

sollen die Emissionen neu auf den Markt gebrachter Motoren schrittweise verringert und somit die alten und weniger umweltfreundlichen Motoren nach und nach verdrängt werden. Da es sich um eine Verordnung handelt, wird sie unmittelbar durchgreifen und eine nationale Umsetzung nicht mehr erforderlich machen.

Die neuen Emissionsstufen sollen gestaffelt über die Jahre 2019 bis 2021 eingeführt werden und am Ende eine erhebliche Reduzierung der Partikelemissionen mit sich bringen.

Die bestehenden sowie die geplanten neuen Emissionsgrenzwerte regeln die Anforderungen an Neufahrzeuge. Nachrüstverpflichtungen für Bestandsfahrzeuge gibt es gegenwärtig noch nicht. Erste Überlegungen hierzu bestehen allerdings. Hierbei muss eine Abwägung mit der wirtschaftlichen Zumutbarkeit erfolgen. Denn im Regelfall haben Baumaschinen eine extrem lange Nutzungsdauer von teilweise mehreren Jahrzehnten. Das ist sicherlich auch wegen der hohen Anschaffungskosten so, die sich ansonsten gar nicht wirtschaftlich rechnen würden.

Daher kommt schon die Frage auf, ob wir auch Regelungen schaffen und Anreize setzen müssen, um eine schnellere Umrüstung auf EU-regelkonforme und damit umweltfreundliche Maschinen in der Praxis zu erreichen. Wenn wir diese Wege gehen, dann müssen wir dabei allerdings die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Unternehmen im Blick behalten. Das ist auch der Begründung des Antrags zu entnehmen. Das darf dabei nicht vergessen werden. In dem Gesamtabwägungsprozess ist also auch die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen, gerade um die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Bundesland nicht zu gefährden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen war nur die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Herr Fredermann hat für die CDU-Fraktion beantragt, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesund-

heit und Migration mitberatend mit dem Antrag zu befassen. - Ich sehe keinen Widerspruch; es kann so verfahren werden.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer einer Ausschussüberweisung in der vorgeschlagenen Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende des heutigen Beratungstages. Ich mache auf Bitten des Präsidenten noch einmal darauf aufmerksam, dass der Parlamentarische Abend von Norder Fleisch im Neuen Rathaus um 19 Uhr beginnt, wie heute Morgen schon angekündigt. Vielleicht sehen wir uns gleich alle wieder - jedenfalls die meisten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 17.51 Uhr.